DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 6. FEBRUAR 1942 | Nr. 5/6 – 45

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Die tägliche Bewährung.

„Siege ertragen kann jeder Schwächling; Schicksalsschläge aushalten, das können nur die Starken! Die Vorsehung gibt aber nur jenen den letzten und höchsten Preis, die es vermögen, mit Schicksalsschlägen fertig zu werden." Als der Führer diese Worte am 30. Januar sprach, strömte von ihm ein unerschütterliches Selbstvertrauen aus, das sich auf alle seine Zuhörer im deutschen Volk übertrug. Es entstand das Gefühl einer turmhohen Ueberlegenheit über alle Gegner. Das unbändige Selbstvertrauen, das den Führer beseelt, geht in seinem Ursprung bis auf das Erlebnis des Weltkrieges zurück. Es entspringt der tiefen Kenntnis der breiten Massen des deutschen Volkes. Sie haben ihm den Glauben gegeben, daß der deutsche Soldat und der deutsche Arbeiter zu Leistungen fähig sind, die von keinem anderen wiederholt werden können, daß sie auch in allen Rückschlägen treu und zuverlässig bleiben, jedes Opfer auf sich nehmen und bei richtiger Führung niemals gewillt sind, sich geschlagen zu geben. Diesen Glauben haben die breiten Massen des deutschen Volkes dem Führer nicht nur erhalten, sondern immer neu gegeben, gerade wenn irgendwelche widrigen Umstände oder irgendein Unglück vorher gefaßte Pläne zunichte zu machen drohten.

„Abwarten können, weiter arbeiten, weiter kämpfen", so hieß es oft genug vor der Machtübernahme. Abwarten können, weiter arbeiten, weiter kämpfen und immer höhere Belastungen übernehmen, heißt es auch heute wieder. Und doch hält alles, was heute verlangt wird, nicht den Vergleich mit den Anforderungen des Weltkrieges aus. Die Erfolgsaussichten sind heute ungleich günstiger, die schon jetzt unverlierbaren Kampfergebnisse ungleich größer. Mit dem, was in der Vergangenheit der deutschen Geschichte mitunter geleistet wurde, kann erst recht kein Vergleich gezogen werden. Friedrich der Große und sein Volk haben einem Gegner von ganz anderer Ueberlegenheit gegenüber gestanden und in geradezu hoffnungslosen Lagen nie verzagt. Heute hat das deutsche Volk zwar den Löwenanteil des Kampfes zu tragen, aber während noch gekämpft wird, beginnt bereits der Aufbau und das überwältigende Ergebnis eines neuen geeinten Europa und das Bild einer neuen Zukunft der Welt liegt bereits deutlich greifbar vor ihm. Das einzige was noch verlangt wird, ist die tägliche Bewährung in einer Zeit erhöhter Belastung, deren Ende noch nicht abzusehen ist.

Die vom deutschen Unternehmer verlangte Bewährung, die an ihn gestellten erhöhten Anforderungen, kennzeichnete in der abgelaufenen Woche der Leiter der Reichsgruppe Industrie, Generaldirektor Wilhelm Zangen, in einem Vortrag. Rationalisieren, Typisieren und Normieren, sagte er, ist die gegenwärtige Parole. Die Zusammenfassung von Betrieben zu Leistungsgemeinschaften ist ein Mittel dazu. Bei dem Erfahrungsaustausch darf es im Kriege kein Geheimnis zwischen den Betriebsführern geben. Stillegungen lassen sich dabei nicht vermeiden. Die schlechtesten Betriebe werden dabei zuerst ausgeschaltet. Es ist jetzt nicht wichtig, was aus den Betrieben nach dem Kriege wird. Wichtig ist nur, daß der Krieg gewonnen wird. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft übernimmt dabei die Aufgabe, dem Staat bei der Durchführung dieser Grundsätze zu helfen, um die Struktur der Industrie möglichst wenig zu ändern. Sie hilft dem Staat außerdem, die richtigen Festpreise zu finden.

Wenn der Unternehmer die Preise und Gewinne im vorgeschriebenen Rahmen hält, dann leistet er damit dem Reich die beste Hilfe, um den Krieg zu finanzieren. Die Kaufkraft ist schon heute ungleich größer als das Angebot an Verbrauchsgütern. Und dieses Angebot muß in der nächsten Zeit noch mehr eingeschränkt werden. Hier liegt die tägliche Bewährung, die von jedem Deutschen verlangt wird. Er muß in der Gegenwart auf vieles verzichten, und er muß dabei seine Leistungen trotzdem erhöhen. Die Zukunft aber wird ihm alles zurückgeben. Damit dies aber in Zukunft möglich ist, darf keine Entwertung des Geldes eintreten, und deshalb muß der Krieg in der bisherigen Weise weiter finanziert werden. Bisher ist die Hälfte des Finanzbedarfs durch ordentliche Einnahmen gedeckt worden, die andere Hälfte durch Erhöhung der Reichsschuld. Die ordentlichen Einnahmen des Reiches haben die Summe von 49 Milliarden RM erreicht, darunter befinden sich rund 35 Milliarden RM Steuereinnahmen. Die Reichsschuld ist im Laufe des Krieges von 37 Milliarden RM auf rund 128 Milliarden RM gestiegen. Sie liegt damit nur um etwa 10% über dem Betrag, auf den das jährliche Volkseinkommen zu schätzen ist. Sie wird außerdem voll und ganz aufgewogen durch den großen Zuwachs an Raum und wirtschaftlichen Möglichkeiten, den der Krieg dem Reich gebracht hat. Verglichen mit dem Gegner ist die Lage Deutschlands auch hier so günstig wie nur möglich. Weder in England noch in Amerika ist ein so hoher Anteil der Kriegsfinanzierung durch ordentliche Einnahmen gedeckt. In England erreicht die Staatsschuld den dreifachen Betrag auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber Deutschland. Roosevelt hat in Amerika schon ohne Krieg während seiner Präsidentschaft die Staatsschuld von 22 Milliarden $ auf 110 Milliarden $ Ende des kommenden Finanzjahres erhöht und wird sie im Laufe eines jeden kommenden Kriegsjahres noch um fast die Hälfte dieses Betrages steigern.

Auch das neue Europa hat in der abgelaufenen Woche eine Bewährungsprobe abgelegt. Der Gedanke des europäischen Großraumes wurde erstmals auf dem Gebiet der Holzwirtschaft durchgeführt. Zwischen Schweden, Finnland, Dänemark, dem Großdeutschen Reich und den von ihm vertretenen besetzten Gebieten wurde ein Abkommen unterzeichnet, welches im Nord-Ostseeraum das Gleichgewicht zwischen Holzerzeugung und Holzbedarf sicherstellen, stabile Preise verwirklichen, Verkehrsverhältnisse verbessern, Handelshemmnisse beseitigen und die Technik der Holzverwendung durch gemeinsame Forschung und Versuche fördern soll. Ein Holzabkommen auf der gleichen breiten Grundlage wird auch für den Donau-Adria-Raum angestrebt. Beide Großräume sollen den Holzbedarf in sich decken und nur Spitzen durch Lieferungen ausgleichen. (317)

Organisation und Lenkung der gewerblichen Wirtschaft in Belgien.

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Belgien wurde vor knapp einem Jahr durch zwei Verordnungen eingeleitet. Am 10. 2. 1941 wurde die „Ordnung der Wirtschaft" als Grundregelung und am 5. 3. 1941 die erste Durchführungsverordnung hierzu erlassen. Inzwischen ist der Aufbau im industriellen Bereich so gut wie beendet. Dieser Aufbau ist sowohl in bezirklicher als auch in fachlicher Richtung unterteilt.

Die fachliche Organisation teilt die gewerbliche Wirtschaft in Haupt-, Fach- und Fachuntergruppen, wobei die Möglichkeit einer Zusammenlegung von verwandten Gruppen und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vorbehalten bleibt. Die Abgrenzung der einzelnen Fachgebiete wird vom Wirtschaftsministerium vorgenommen. Die Hauptgruppe nimmt die Zuweisung zu den einzelnen Fach- und Fachuntergruppen vor. Wenn sich ein Unternehmen auf dem Fachgebiet verschiedener Hauptgruppen betätigt, so ist es Hauptmitglied derjenigen Gruppe, in deren Bereich das Schwergewicht der fachlichen Betätigung liegt. Den anderen Hauptgruppen gehört das Unternehmen als beitragsfreies Listenmitglied an. Die Aufgaben der fachlichen Gliederungen bestehen in der Beratung und Betreuung der Mitglieder auf dem Fachgebiet unter Wahrung der ihnen anvertrauten Berufsinteressen in Uebereinstimmung mit den Belangen des Gemeinnutzes. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Mitglieder der fachlichen Organisation über allgemeine, technische, wirtschaftliche und steuerrechtliche Fragen zu unterrichten. Die Fachorganisationen sollen ferner die ihnen im Auftrage des Wirtschaftsministeriums gestellten Aufgaben durchführen, unterstützen und über ihre Durchführung wachen; sie sollen ferner zu den ihnen vorgelegten Fragen Stellung nehmen, den zuständigen Behörden Maßnahmen vorschlagen, die die wirtschaftliche Tätigkeit innerhalb der Grenzen des Gemeinnutzes fördern können. Marktregelnde Maßnahmen dürfen sie jedoch nur mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums treffen.

Neben der fachlichen Zusammenfassung der gewerblichen Wirtschaft in Haupt-, Fach- und Fachuntergruppen steht die bezirkliche Organisation nach Wirtschaftsbezirken, deren Abgrenzung der Leiter des Wirtschaftsministeriums bestimmt. Für den Bereich eines jeden Wirtschaftsbezirks wird eine Wirtschaftskammer gebildet. Sie kann mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums Zweigstellen errichten. Soweit ein zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis besteht, einen bestimmten Wirtschaftszweig innerhalb eines Wirtschaftsbezirks zusammenzufassen, kann eine bezirkliche Untergliederung der betreffenden Haupt-, Fach- und Fachuntergruppen mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums erfolgen; diese bezirklichen Untergliederungen der fachlichen Organisation bilden dann Abteilungen bzw. Unterabteilungen der Wirtschaftskammern.

Die Wirtschaftskammern ebenso wie die Haupt-, Fach- und Fachuntergruppen haben die Stellung von öffentlichen Körperschaften, die zwar unter weitgehender staatlicher Lenkung und Aufsicht stehen, jedoch als Selbstverwaltung anzusehen sind. Die Pflichtmitgliedschaft gilt für alle inländischen, ausländischen und kolonialen Unternehmen, sowie für die sonstigen Gewerbetreibenden, die in Belgien ihren Sitz oder eine Niederlassung haben einschließlich sämtlicher von Betrieben der öffentlichen Hand abhängigen Unternehmen.

Die Wirtschaftskammern sind die öffentliche Vertretung der gesamten in ihrem Gebiet ansässigen wirtschaftlichen Unternehmungen. Sie haben insbesondere für die Koordination der Wirtschaft in ihrem Bezirk zu sorgen, die für das Wirtschaftsleben ihres Bezirkes nützlichen Anregungen und Vorschläge an die Ministerien zu unterbreiten sowie die ihnen übertragenen öffentlichrechtlichen Funktionen auszuüben.

Für den Aufbau in fachlicher Richtung wurden bisher 14 Hauptgruppen sowie 7 selbständige Fachgruppen errichtet, und zwar die Hauptgruppen Chemische Industrie, Eisen- und Stahlindustrie, Energie, Glasindustrie, Holzindustrie, Kohlenindustrie, Lederindustrie, Metallverarbeitende Industrie, Nichteisen-Metallindustrie, Papierindustrie und Graphisches Gewerbe, Textilindustrie, Schwerindustrie, Baugewerbe, sowie die selbständigen Fachgruppen Diamantindustrie, Kalkindustrie, Keramische Industrie, Steinbrüche und Gruben, Tabakindustrie, Ziegelindustrie und verwandte Industrien und Zementindustrie.

Für den Bereich des Handwerks wurde eine Aufbaustelle für das Handwerk mit der Vorbereitung des fachlichen Aufbaues betraut. Die Errichtung der Hauptgruppe Handwerk ist in Kürze zu erwarten. Ebenso wurde die Vorbereitung des Organisationsaufbaues im Bereich des Handels einer besonderen Aufbaustelle des Handels übertragen. In der Zwischenzeit sind jedoch bereits die Hauptgruppen Groß- und Außenhandel, Einzelhandel, Vermittlergewerbe, Zwischenhandel errichtet worden. Schließlich sind auch für den Bereich der Banken und des Versicherungswesens sowie für das Gebiet des Verkehrs und des Fremdenverkehrs entsprechende Hauptgruppen geschaffen worden.

Für den Chemiesektor ist bereits am 20. 9. 1941 die grundlegende Verordnung über die Errichtung der Hauptgruppe Chemische Industrie vom Generalsekretär des belgischen Wirtschaftsministeriums unterzeichnet worden, in einem weiteren am 12. 12. 1941 im „Moniteur Belge" veröffentlichten Erlaß sind nunmehr die einzelnen im Rahmen der Hauptgruppe Chemische Industrie errichteten Fachgruppen bekanntgegeben worden. Danach ergibt sich für die Organisation der gewerblichen Wirtschaft auf dem Chemiegebiet folgendes Bild:

Die Hauptgruppe Chemische Industrie, die ebenso wie ihre Fachgruppen die Stellung einer öffentlichen wirtschaftlichen Körperschaft hat, stellt die alleinige Vertretung ihres Wirtschaftsbereiches dar. Als Hauptmitglieder gehören ihr alle Unternehmungen an, die sich selbständig und nicht handwerklich mit der Erzeugung, Raffinierung oder industriellen Herrichtung chemischer Produkte befassen, sofern sie diese Tätigkeit entweder ausschließlich oder in erheblichem Ausmaße ausüben. Chemische Produkte im Sinne des vorstehenden sind insbesondere:

Metalloide und ihre Verbindungen, Alkali- und Erdalkalimetalle, Säuren, Basen, Mineralsalze, Oxyde und Anhydride, Karbide; Kunstdünger einschließlich Thomasschlacken; Farben und Pigmente, Firnisse, Lacke und fertige Farben; Organische chemische Verbindungen: Kohlenwasserstoff, Säuren, industrielle Alkohole, Aether, Aldehyde, Phenole, Stickstoffderivate, Cyanide, Farbstoffe usw.; Produkte der Steinkohlendestillation und -hydrierung; Produkte der Destillation von Holz und Naturharzen; Gärungserzeugnisse mit Ausnahme von Gärungsgetränken und Essig; Industrielle Fettstoffe und Derivate: Fettsäuren, Glycerin, Seifen, Kerzen; Leim und Gelatine, Pflanzenleime; Farben und Gerbextrakte; Parfüme und Essenzen; Preßgase, flüssige Gase und aufgelöste Gase; Galenische und biologische Produkte, Seren und Impfstoffe, pharmazeutische Produkte und Spezialitäten einschl. ihrer industriellen Herrichtung; Radioaktive Produkte; Chemische Erzeugnisse für photographische Zwecke einschl. Platten, Filmen und Papieren; Gummi- und Asbestprodukte, plastische Stoffe und Kunstharze; Kunstfasern; Sprengstoffe; Streichhölzer; Asphalt und Derivate, Asphaltpapier; Druckerei- und Bürotinten; Putz-, Reinigungs-, Wasch- und Bleichmittel sowie andere gleichartige Produkte.

Alle Unternehmungen, die sich auf den vorstehenden Gebieten selbständig und nicht handwerklich in unerheblichem Ausmaße betätigen, werden von der Hauptgruppe als Listenmitglieder geführt.

Jedes Unternehmen, das mit seiner Tätigkeit in den vorerwähnten Zuständigkeitsbereich der Hauptgruppe Chemische Industrie fällt, hat den Beginn und die Beendigung der die Zugehörigkeit zur Hauptgruppe begründenden Tätigkeit dort zu melden. Darnach entscheidet der Leiter der Hauptgruppe Chemische Industrie ob bzw. welchen Fachgruppen das betreffende Unternehmen angeschlossen wird. Im einzelnen sind folgende Fachgruppen errichtet worden:

1. Fachgruppe anorganische Chemie, 2. Fachgruppe Stickstoff, 3. Fachgruppe organische Chemie, 4. Fachgruppe Seifen-, Waschmittel- und Kerzenindustrie, 5. Fachgruppe Kautschukindustrie, 6. Fachgruppe Leim und Gelatine, 7. Fachgruppe Farben und Lacke, 8. Fachgruppe Sprengstoffe, 9. Fachgruppe pharmazeutische Produkte, 10. Fachgruppe komprimierte Gase.

Unmittelbar betreut durch die Hauptgruppe werden die folgenden Industriezweige:

Soda-, Pottasche- und Chlorindustrie; Streichholzindustrie; Chemische Erzeugung von Fasern; Industrie photographischer Erzeugung; Herstellung von Kaltleim, Büro- und Druckereitinten; Putz-, Reinigungs- und Bleichmittel sowie Essenzen und Parfums.

Gegenüber der Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft, die durch die vorstehenden Organisationen erfolgt, steht die staatliche Wirtschaftslenkung, die im industriellen Sektor in erster Linie durch den Begriff „Rohstoffbewirtschaftung" gekennzeichnet ist. Hierfür hat der Generalsekretär des belgischen Wirtschaftsministeriums schon Anfang September 1940 mehrere Warenstellen errichtet, die die Aufgabe haben, innerhalb ihres Warengebietes die Erzeugung zu lenken und für eine gerechte Verteilung und rationelle Verwertung aller Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse Sorge zu tragen. Im Bereich der chemischen Industrie wurden dabei folgende Warenstellen ins Leben gerufen: Warenstelle Chemie, Warenstelle für industrielle Oele und Fette, Warenstelle für Petroleum- und Teererzeugnisse. Die Zuständigkeitsbereiche dieser Warenstellen ergeben sich aus ihren Namen; ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß die Rohstoffbewirtschaftung im Kautschuk- und Asbestsektor von der Warenstelle Chemie durchgeführt wird.

Die Befugnisse der Warenstellen sind außerordentlich weitgehend. Wie die grundlegende Verordnung über ihre Errichtung besagt, können sie an Betriebe, die bewirtschaftete Waren erzeugen, bearbeiten, verbrauchen oder mit ihnen handeln, allgemeine Vorschriften oder auch Einzelverfügungen erlassen, und zwar insbesondere über die Erzeugung, Erfassung, Aufbewahrung, Be- oder Verarbeitung, den Ankauf, Verkauf sowie den Transport solcher Waren in- und ausländischer Herkunft. Da den Warenstellen außerdem noch die Durchführung der Exportkontrolle obliegt, sie also — auf deutsche Verhältnisse übertragen — die Funktionen einer Reichs- und Prüfungsstelle in sich vereinen, ist ihre heutige starke Position im belgischen Wirtschaftsleben ohne weiteres verständlich. (300)

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Generalgouvernement.

Der Aufbau der Selbstverwaltung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft des Generalgouvernements ist noch um die Jahreswende 1941/42 von der Gesetzesseite her zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Die grundlegenden Bestimmungen brachte die Verordnung des Generalgouverneurs vom 3. 3. 1941 über die Bildung von Kammern für die Gesamtwirtschaft im Generalgouvernement mit den Abänderungen durch die Verordnung vom 22. 12. 1941. Die Regelung für die gewerbliche Wirtschaft kam ebenfalls am 22. 12. 1941 mit der Verordnung über den Aufbau der Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr", die am 1. 1. 1942 in Kraft trat. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft bietet hiernach heute folgendes Bild.

Als zentrale Stelle für sämtliche Bereiche der Wirtschaft des Landes ist die Zentralkammer für die Gesamtwirtschaft im Generalgouvernement mit dem Sitz in Krakau errichtet worden. Die Zentralkammer untersteht der Aufsicht des Staatssekretärs der Regierung des Generalgouvernements und wird vom Stellvertreter des Staatssekretärs als Regierungskommissar geleitet. Damit ist eine enge Zusammenarbeit der behördlichen Stellen und der Selbstverwaltungskörperschaften sichergestellt, die noch dadurch verstärkt wird, daß dem Regierungskommissar der Zentralkammer ein Kuratorium zur Beratung und Unterstützung zur Seite gestellt ist, das sich aus den Leitern der Abteilungen Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, Forsten und Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements zusammensetzt.

Der Zentralkammer entsprechen in den Distrikten die Distriktskammern, mit dem Sitz in Krakau, Lublin, Radom und Warschau. Sie sind wie diese Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigenem Haushalt und eigener Rechnung und werden von den Distriktschefs als Regierungskommissare geleitet. Der Regierungskommissar der Zentralkammer kann den Regierungskommissaren der Distriktskammern im Rahmen seines Aufgabenbereichs, das sich im wesentlichen auf organisatorische Fragen erstreckt, allgemeine Weisungen erteilen. Die Aufgaben der Kammern selbst bestehen darin, die in ihnen zusammengefaßten Wirtschaftszweige und Berufsgruppen in ihren wirtschaftlichen und sozialen Belangen zu betreuen und zur Mitarbeit an den Zielen der Regierung heranzuziehen. Zur Zuständigkeit der Zentralkammer gehört dabei die Behandlung von Fragen, denen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt oder die im Rahmen der Fachbereiche einer einheitlichen Regelung bedürfen, während den Distriktskammern die Bearbeitung der fachlichen Fragen im Bereiche ihres Distrikts vorbehalten ist. Die Kammern übernehmen damit die Arbeitsgebiete des Verbandes der Industrie- und Handelskammern, des Außenhandelsrats sowie der noch bestehenden polnischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern und der fachlichen und beruflichen Verbände und Zusammenschlüsse, welche insgesamt gleichzeitig in die Zentralkammer oder in die Distriktskammern überführt bzw. diesen eingegliedert werden. Der Zentralkammer wurden außerdem eine Außenhandelsstelle und eine Zentralstelle für öffentliche Aufträge angeschlossen.

Sowohl die Zentralkammer als auch die Distriktskammern gliedern sich in vier Hauptgruppen, deren Bezeichnung den zuständigen Hauptabteilungen der Regierung angeglichen ist:

1. die Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr",
2. die Hauptgruppe für Ernährungs- und Landwirtschaft,
3. die Hauptgruppe für Forst- und Holzwirtschaft,
4. die Hauptgruppe Arbeit.

Die Leiter und Geschäftsführer dieser Hauptgruppen werden vom Regierungskommissar der betreffenden Kammer mit Zustimmung des Leiters der zuständigen Hauptabteilung der Regierung ernannt. Die Leiter der Hauptabteilungen sind außerdem befugt, den Hauptgruppen der Zentralkammer fachliche Weisungen zu erteilen.

Die Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr" in der Zentralkammer und in den Distriktkammern setzt sich ihrerseits aus sechs Gruppen zusammen: Industrie, Handel, Handwerk, Banken und Versicherungen, Verkehr, Fremdenverkehr. Die weitere Unterteilung dieser Gruppen in Wirtschaftsgruppen und deren Aufgliederung in Fachgruppen und Fachuntergruppen ist soweit noch nicht vorhanden, in Aussicht genommen. Die Durchführung wird eine Angelegenheit des Leiters der Hauptgruppe in der Zentralkammer sein, die nur der Zustimmung des Regierungskommissars der Zentralkammer, auch insoweit es sich um die Bildung von Wirtschaftsgruppen in den Distriktskammern handelt, bedarf. Denn die Hauptgruppen „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr" in den Distriktskammern sind die bezirklichen Untergliederungen der entsprechenden Hauptgruppe in der Zentralkammer. Rechtsfähig sind die Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr" in der Zentralkammer und in den Distriktskammern, die Gruppen in den gleichen Kammern sowie die Wirtschaftsgruppen in der Zentralkammer.

Die Mitgliedschaft zur Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr" in der Zentralkammer und in der örtlich zuständigen Distriktskammer ist für alle Unternehmer und Unternehmen (einschließlich der Unternehmen der öffentlichen Hand) der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs obligatorisch. Bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Zugehörigkeit zur einen

oder anderen Hauptgruppe, so wird durch den Regierungskommissar der Zentralkammer eine endgültige Entscheidung gefällt. Auch Niederlassungen reichsdeutscher oder ausländischer Unternehmer und Unternehmungen, sowie im Generalgouvernement nicht ansässige Unternehmer und Unternehmen, die ohne Niederlassung im Generalgouvernement regelmäßig eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, sind kraft Gesetzes Mitglieder der Hauptgruppe.

Als besondere Aufgabe obliegt der Hauptgruppe und ihren Untergliederungen die fachliche Beratung und die Betreuung ihrer Mitglieder. Diese wiederum können jederzeit zur Mitarbeit herangezogen werden, haben den Weisungen Folge zu leisten und die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Für jede Gruppe bzw. Wirtschaftsgruppe wird durch den Leiter der Hauptgruppe bzw. durch den Geschäftsführer der Gruppe im Einvernehmen mit dem Leiter der Hauptgruppe ein Geschäftsführer bestellt. Diese sind jeweils die gesetzlichen Vertreter.

Die Haushaltspläne der Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr" bilden einen Abschnitt der Haushaltspläne der Zentralkammer bzw. der Distriktskammern. Sie bedürfen der Genehmigung des Regierungskommissars der Zentralkammer. Eine Beitrags- und Gebührenordnung wird die Hauptgruppe mit Genehmigung der gleichen Hauptabteilung erlassen. Die Satzungen, die vom Leiter der Hauptgruppe in der Zentralkammer für die Hauptgruppen und Gruppen erlassen werden, müssen vom Regierungskommissar nach Anhörung der Hauptabteilung Wirtschaft in der Regierung genehmigt werden.

Um den weiteren zweckentsprechenden Ausbau der Organisationen sicherzustellen, ist der Regierungskommissar der Zentralkammer ermächtigt worden, Anordnungen zur Verordnung über den Aufbau der Hauptgruppe „Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr" zu erlassen. Er ist außerdem befugt, die Ermächtigung teilweise auf die Regierungskommissare der Distriktskammern zu übertragen. (301)

Kunstfasern und Kunststoffe in Schweden.

Bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges war die Herstellung von künstlichen Fasern und Kunststoffen in Schweden vernachlässigt worden. Dies gilt ganz besonders für Zellwolle, obwohl Schweden rund 85% seines 75 000 bis 80 000 t betragenden Bedarfs an Spinnstoffen einführen mußte. Irgendwelche größeren Schwierigkeiten für einen wesentlichen Ausbau dieses Industriezweiges bestanden nicht, vielmehr war dafür allein die Preisfrage ausschlaggebend. Schweden war bekanntlich schon lange das wichtigste Ausfuhrland für Kunstseidencellulose und dürfte nach Vollendung der letzten beschlossenen Produktionsumstellung dafür ein jährliches Leistungsvermögen von 450 000 t besitzen. Die Chemikalienversorgung einer größeren Zellwollindustrie konnte ebenfalls leicht sichergestellt werden. Als die englische Blockade sich bemerkbar machte, wandte man allerdings diesem Industriezweig größeres Interesse zu und schritt zum Ausbau der bestehenden Anlagen und im vergangenen Jahre zur Errichtung eines neuen Großbetriebes. Die Fertigstellung des letzteren wird unter den jetzigen Verhältnissen zwar eine Erleichterung in der schwierigen Versorgung mit Textilrohstoffen bedeuten, ohne jedoch den Mangel wesentlich beheben zu können. Der Bedarf an Kunstseide wird von der einheimischen Industrie zu 30% gedeckt.

Auch die Herstellung von plastischen Massen hatte bis Kriegsausbruch bei weitem nicht einen solchen Umfang erreicht, daß der Inlandsbedarf befriedigt werden konnte. Die günstigen Voraussetzungen hierfür fehlten durchaus nicht, da Schweden mit seiner Erzeugung von Carbid, Acetylen, Cellulose, Nitrocellulose, Viscose, Formaldehyd, Essigsäure usw. eine Reihe hierfür erforderlicher Zwischenprodukte besitzt und andere Halbfabrikate, wie z. B. Phenol und Kresol aus Torfteer gewinnen kann. Deshalb ist man nach den eingetretenen Einfuhrschwierigkeiten bemüht, die Industrie der plastischen Massen in Schweden zwecks Erzielung eines möglichst hohen Selbstversorgungsgrades wissenschaftlich und technisch auszubauen, namentlich da solche Massen eine ständig zunehmende Verwendung innerhalb der verschiedensten Industriezweige finden.

Von den anderen Kunststoffen wird Linoleum in Mengen, die normal etwas über die Hälfte des Verbrauchs decken, erzeugt. Noch günstiger dürfte die Lage bei Transparentfolien sein. Die Herstellung von Vulkanfiber hat dagegen seit mehr als vierzig Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß der Hauptteil davon im Auslande abgesetzt werden muß.

Kunstfasern.

Der Wert der schwedischen **Erzeugung** von Kunstfasern zeigt eine Steigerung von 12,1 Mill. Kr. (7,59 Mill. Reichsmark) 1938 auf 13,8 Mill. Kr. (8,24 Mill. *RM*) 1939. An dieser Aufwärtsbewegung waren sämtliche Erzeugnisse beteiligt.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Zellwolle	937	1 421	1 061	1 713
Kunstseidegarn	803	6 629[1])	933	7 425[1])
Garn aus Zellwolle und Kunstseideabfall	1 291	4 042	1 419	4 637

[1]) Einschließlich Akzisesteuer in der Höhe von 2,39 Mill. Kr. 1938 und 2,63 Mill. Kr. 1939.

Von dem hergestellten Zellwollgarn waren 1939 (1938) 408 t im Werte von 1,44 Mill. Kr. (281 t, 1,02 Mill. Kr.) für den Verkauf erzeugt, während der Rest in den Erzeugungsstätten weiter verarbeitet wurde. Das Kunstseidegarn wurde ausschließlich für den Verkauf hergestellt.

Die wichtigste **Herstellerin** für Zellwolle war bisher die **A.-B. Nordisk Silkecellulosa in Norrköping**, die der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) gehört. Die Gesellschaft, die 1931 gegründet wurde und ein Aktienkapital von 1 Mill. Kr. besitzt, beschäftigte 1938 200 Arbeiter und erzeugte Zellwolle, Kunstseide, Transparentfolien und Celluloselack für 2,5 Mill. Kr. Nunmehr ist die Kunstseideherstellung ganz eingestellt und das Leistungsvermögen für Zellwolle mehrmals erhöht worden, so daß es jetzt 5400 t beträgt.

Zellwolle wird in Schweden neben Kunstseide noch von der 1918 gegründeten und mit einem Aktienkapital von 2,4 Mill. Kr. arbeitenden **A.-B. Svenskt Konstsilke in Borås** hergestellt. Im Jahre 1938 betrug die Beschäftigtenzahl dieser Gesellschaft 600 und ihr Erzeugungswert 5 Mill. Kr. Das Leistungsvermögen der Anlagen ist laufend ausgebaut worden und erreicht jetzt für Kunstseide 1300 t und für Zellwolle 1300 bis 1500 t jährlich.

Im Oktober 1941 wurde ferner die **A.-B. Cellul** mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Kr., das je zur Hälfte von der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) und der schwedischen Textilindustrie gezeichnet wurde, für die Herstellung von Zellwolle gegründet. Das Leistungsvermögen dieser Fabrik, die wahrscheinlich Ende 1942 betriebsfertig sein dürfte und mit einem Kostenaufwand von rund 12 Mill. Kr. errichtet wird, soll etwa 7500 t jährlich betragen.

Die schwedische Zellwollindustrie wird somit ab 1943 fast 15 000 t Zellwolle liefern können; diese Menge reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den Einfuhrausfall an anderen Spinnstoffen zu decken. Deshalb mußte Schweden auch beim Jahreswechsel zur Rationierung der Textilwaren übergehen. Das in der obigen Produktionsstatistik ausgewiesene Garn aus Zellwolle und Kunstseideabfall stammt übrigens nicht restlos aus den hier genannten Betrieben, sondern ist zum Teil aus ausländischen Kunstfasern in anderen Textilfabriken gesponnen worden.

Nach der amtlichen Rohstoffstatistik verbrauchte die schwedische Textilindustrie im Jahre 1939 (1938) 1750 (1592) t Zellwolle und Kunstseideabfälle, 3073 (2428) t Kunstseidegarn und 629 (465) t Garn aus Zellwolle und Kunstseideabfall.

Die **Einfuhr** von Kunstfasern hat 1939 stark zugenommen und erreichte 1939 einen Wert von 15,6 Mill. Kr. (9,33 Mill. *RM*) gegen 11.0 Mill. Kr. (6,92 Mill. *RM*) im Vorjahr. Hierbei konnte Deutschland seinen Anteil stark erhöhen, der von 26% 1938 auf 40% 1939 gestiegen ist. Danach folgten 1939 die Niederlande mit 18% (1938: 18%), die Schweiz mit 11% (15%), Italien mit 9% (15%), Belgien mit 8% (10%) und Großbritannien mit 7% (16%). Die Aufwärtsbewegung erstreckte sich auf alle Positionen mit Ausnahme von Kunstseideabfällen.

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Kunstseide und andere entsprechende, auf künstlichem Wege hergestellte Fasern in kleineren Längen	603	928	1 917	2 786
Deutschland	47	120	1 614	2 354
Großbritannien	280	377	199	254
Italien	232	360	53	87
Niederlande	12	13	35	44
Kunstseideabfälle	115	134	66	84
Kunstseide für den Kleinverkauf	12	215	14	242
Kunstseide, ungezwirnt	1 658	7 387	2 487	10 042
Deutschland	228	1 095	763	2 980
Niederlande	404	1 946	657	2 667
Schweiz	232	1 107	267	1 164
Belgien	197	930	250	1 118
Italien	236	834	263	925
Großbritannien	295	1 139	175	695
Frankreich	51	263	86	387
Polen	12	56	22	86
Kunstseide, gezwirnt	139	779	144	694
Deutschland	46	283	48	225
Schweiz	17	97	27	146
Frankreich	10	73	13	81
Niederlande	10	53	18	74
Belgien	9	50	13	57
Polen	3	13	12	44
Garn ganz oder teilweise aus Kunstseide- und andere entsprechende, auf künstlichem Wege hergestellte Fasern, ohne Einmischung von anderer Seide	395	1 580	435	1 749
Deutschland	64	254	129	489
Schweiz	117	472	114	469
Italien	70	274	91	363
Frankreich	48	214	48	209
Großbritannien	16	90	12	67
Belgien	22	82	15	64
Japan	26	72	20	60

Die an sich geringe **Ausfuhr** von Kunstfasern, die vorwiegend nach den anderen nordischen Ländern gerichtet ist, hatte von 225 000 Kr. (0,14 Mill. *RM*) 1938 auf 148 000 Kr. (0,09 Mill. *RM*) 1939 stark abgenommen.

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Kunstseide u. ähnl.	23	25	49	60
Kunstseideabfälle	1	0	1	0
Kunstseide für den Kleinverkauf	2	13	2	18
Kunstseide, ungezwirnt	47	118	15	29
Kunstseide, gezwirnt	9	31	3	16
Kunstseidegarn u. ähnl.	8	38	5	25

Plastische Massen.

Eine starke Steigerung von 9,1 Mill. Kr. (5,70 Mill. Reichsmark) 1938 auf 11,3 Mill. Kr. (6,73 Mill. *RM*) 1939 zeigt die **Erzeugung** von plastischen Massen und daraus hergestellten Fertigwaren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in diesen Zahlen verschiedentlich Doppelzählungen enthalten sind, während zahlreiche andere Fertigwaren in anderen Positionen verschwinden. Für die Herstellung von Kunstharzen, die in zahlreichen Betrieben weiter verarbeit werden, ist die schwedische Industrie verhältnismäßig gut entwickelt und wird zur Zeit weiter ausgebaut. Jedoch sind auch in der Herstellung von Celluloid und Caseinkunsthorn Fortschritte zu verzeichnen.

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Phenolharze u. ähnl., unverarbeitet	788	858	876	1 274
Phenolharze u. ähnl., in Platten und Röhren	510	1 415	637	1 993
Erzeugn. aus Phenolharzen u. ähnl.	1 096	5 656	1 312	6 671
Celluloid, Caseinkunsthorn u. ähnl. sowie Erzeugnisse daraus	183	1 156	237	1 317

Von der Erzeugung des Jahres 1939 (1938) entfielen 220 t auf unverarbeitete Phenolharze und ähnl. im Werte von 477 000 Kr. (117 t, 213 000 Kr.), 432 t auf Phenolharze und ähnl. in Platten und Röhren für 1,01 Mill. Kr. (280 t, 0,67 Mill. Kr.) und 1010 t auf andere Erzeugnisse aus Phenolharzen und ähnl. für 5,00 Mill. Kr. (821 t, 4,10 Mill. Kr.) für den Verkauf bestimmt, während der Rest in den Produktionsstätten weiter verarbeitet wurde.

Die wichtigsten **Hersteller** von plastischen Massen und Erzeugnissen daraus in Schweden sind (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

Allmänna Svenska Elektriska A.-B. in Västerås (Gründungsjahr 1883, AK. 75 Mill. Kr., Arbeiterzahl 11 069). Der Konzern stellt hauptsächlich elektrische Maschinen und Apparate, aber in einer besonderen Fabrik auch Formstoffe her, die in der Hauptsache in den eigenen Betrieben weiterverarbeitet werden.

Skånska Attikfabriken A.-B. in Perstorp (Gründungsjahr 1883, AK. 758 000 Kr., Arbeiterzahl 850, Produktionswert 6,5 Mill. Kr.). Die Gesellschaft erzeugt Holzwaren, Holzkohle, Methanol, Aceton, Amylacetat, Butylacetat, Essigäther, Essigsäure, Paraformaldehyd, Hexamethylentetramin, Methylaceton, Formaldehyd, Carbolineum, Kreosot u. a. m., ferner in einer besonderen Anlage Phenolharze und Erzeugnisse daraus, wie z. B. Armaturen. Eine Tochtergesellschaft ist die **Skånska Glasmanufakturen A.-B.** (Gründungsjahr 1925, AK. 158 000 Kr.), die eine Glashütte in Perstorp besitzt.

A.-B. Alpha in Sundbyberg (Gründungsjahr 1888, AK. 800 000 Kr., Arbeiterzahl 540, Produktionswert 4 Mill. Kr.). Das Unternehmen, das im Besitze der **Telefon A.-B. L. M. Ericsson** ist, besitzt Maschinen- und Kunstharzfabriken in Sundbyberg und Uddevalla und stellt u. a. Halbfabrikate und Fertigwaren aus Phenolharzen hauptsächlich für den Bedarf der Muttergesellschaft her.

A.-B. Konstharts in Trelleborg (Gründungsjahr 1934, AK. 100 000 Kr., Arbeiterzahl 50). Produktionsgegenstand der Firma sind Phenolharze und Erzeugnisse daraus.

A.-B. Resinit in Västervik (Gründungsjahr 1936, AK. 60 000 Kr.). Die Firma erzeugt Phenolharze und eine ganze Reihe von Fertigwaren daraus.

Svensk Celluloidindustri in Gislaved (Gründungsjahr 1925, Arbeiterzahl 60, Produktionswert 725 000 Kr.). Die Erzeugung der Firma umfaßt Celluloid in Platten, Celluloidwaren sowie Massenartikel aus Trolit und Trolitul, ferner Metallerzeugnisse.

Gjuteri A.-B. Fundator in Sundbyberg (Gründungsjahr 1927, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 80, Produktionswert 1,2 Mill. Kr.). Das Unternehmen stellt in seiner Preßgießerei neben Metallwaren auch Erzeugnisse aus Phenolharzen und anderen Formstoffen her.

Neben ihren Hauptprodukten stellen folgende Unternehmen auch Erzeugnisse aus plastischen Massen her:

Lindebergs Reklamfabrik in Kristianstad (Gründungsjahr 1909, Arbeiterzahl 35, Produktionswert 235 000 Kr., Haupterzeugnisse: Kartonwaren und Werbeartikel. — **A.-B. Lux in Stockholm** (Gründungsjahr 1901, AK. 12 Mill. Kr., Produktionswert 12 Mill. Kr., Haupterzeugnisse: elektrische Artikel, wie Staubsauger u. a. m.); das Unternehmen gehört der **A.-B. Elektrolux in Stockholm.** — **Låsfabriks A.-B.** in Eskilstuna (Gründungsjahr 1846, AK. 500 000 Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 1,3 Mill. Kr., Haupterzeugnisse: Metallwaren für das Baugewerbe und Verkehrsmittel. — **Stålstämpelfabriken, A. Edv. Olson in Eskilstuna** (Gründungsjahr 1907, Arbeiterzahl 30, Produktionswert 100 000 Kr., Haupterzeugnisse: Stahlstempel und Preßwerkzeuge. — **Trelleborgs Gummifabriks A.-B. in Trelleborg** (Gründungsjahr 1896, AK. 4,2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 1400, Haupterzeugnisse: Kautschukwaren). — **Penselfabriken Perfect, Axel Harry Isaksson, in Bankeryd** (Gründungsjahr 1920, Arbeiterzahl 110, Produktionswert 900 000 Kr., Haupterzeugnisse: Pinsel).

Nachstehende Knopffabriken erzeugen auch Knöpfe sowie andere Waren aus Kunstharz, Kunsthorn und Celluloid:

Fabriks A.-B. Skandinavien in Malmö (Gründungsjahr 1893, AK. 700 000 Kr., Arbeiterzahl 215). — **A.-B. Oscar Gottlow in Eslöv** (Gründungsjahr 1923, AK. 10 000 Kr., Arbeiterzahl 10, Produktionswert 50 000 Kr.). — **A.-B. Ivar Nyström in Borås** (Gründungsjahr 1929, AK. 30 000 Kr., Arbeiterzahl 12, Produktionswert 100 000 Kr.).

Auch bei der **Einfuhr** von plastischen Massen, die von 5,7 Mill. Kr. (3,58 Mill. *RM*) 1938 auf 7,5 Mill. Kr. (4,49 Mill. *RM*) zugenommen hat, sind im einzelnen durchweg Gewinne zu verzeichnen. Deutschland hat hier seinen Anteil an den Lieferungen mit 48% vor Großbritannien mit einem solchen von 25% (1938: 31%) und den Vereinigten Staaten mit 14% (12%) behaupten können.

	1938 t	1938 1000 Kr.	1939 t	1939 1000 Kr.
Phenolharze und ähnl. Preßstoffe:				
unverarbeitet	736	1 148	983	1 428
Großbritannien	443	733	355	647
Deutschland	265	368	528	643
Frankreich	18	21	53	58
in Platten oder Röhren	66	264	82	322
Deutschland	54	186	67	228
Großbritannien	7	54	10	71
Kunstharze, n. b. g.	804	1 068	1 123	1 487
Deutschland	424	659	511	824
Niederlande	49	69	155	243
Vereinigte Staaten	165	165	260	214
Großbritannien	49	55	65	67
Celluloid, Cellon, Zellglas, Gaudafil, Caseinkunsthorn, Ambroin, Eburin u. ähnl.:				
unverarbeitet, auch Cellulose-acetat	11	32	17	84
in Platten, Stangen, Röhren usw.	985	3 191	1 086	4 193
Deutschland	292	1 491	367	1 839
Großbritannien	49	897	57	1 075
Vereinigte Staaten	470	464	571	820
Belgien	4	52	13	193
Frankreich	9	88	13	127
Schweiz	8	43	39	46

Die **Ausfuhr**, bei der das Schwergewicht auf Phenolharze und ähnl. fällt, hat sich von 283 000 Kr. (0,18 Mill. Reichsmark) 1938 auf 583 000 Kr. (0,35 Mill. RM) 1939 verdoppelt; sie ist aber nur von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Hauptabnehmer waren die Nachbarländer und Großbritannien.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Phenolharze u. ähnl. Preßstoffe:				
unverarbeitet	8	26	38	126
in Platten und Röhren	91	220	147	383
Celluloid usw.:				
unverarbeitet, auch Celluloseacetat	49	22	97	54
in Platten, Stangen, Röhren usw.	5	15	3	20

Andere Kunststoffe.

Die **Erzeugung** von anderen Kunststoffen lag 1939 mit 12,4 Mill. Kr. (7,42 Mill. RM) ebenfalls über dem Vorjahrsstand, der 10,5 Mill. Kr. (6,59 Mill. RM) betrug. Die **Einfuhr** davon stellte sich 1938 auf 5,8 Mill. Kr. (3,62 Mill. RM) und 1939 auf 7,0 Mill. Kr. (4,21 Mill. RM), die **Ausfuhr** auf 0,94 Mill. Kr. (0,59 Mill. RM) bzw. 1,06 Mill. Kronen (0,63 Mill. RM), wobei zu berücksichtigen ist, daß in den Außenhandelszahlen nicht die Transparentfolien, die statistisch mit Celluloid usw. zusammen ausgewiesen werden, enthalten sind.

Das wichtigste Erzeugnis dieser Gruppe ist Linoleum, das von zwei Unternehmen in Schweden hergestellt wird. Von diesen ist in erster Linie die **Linoleum A.-B. Forshaga in Göteborg** (Gründungsjahr 1896, AK. 4 Mill. Kr., Arbeiterzahl 200) vor der **A.-B. Trelleborgs Linoleumindustri in Stockholm** (Gründungsjahr 1935, AK. 500 000 Kronen, Arbeiterzahl 55, Produktionswert 2 Mill. Kr.), deren Fabrik sich in Trelleborg befindet, zu erwähnen. Insgesamt betrug die Erzeugung von Linoleum und Linoleumersatz in Schweden 1939 6,41 Mill. qm im Werte von 9,99 Mill. Kr. gegen 4,93 Mill. qm für 8,46 Mill. Kr. im Vorjahr. Zur Einfuhr gelangten an Linoleum und ähnl. 6880 t für 6,93 Mill. Kr. (1938: 6507 t, 5,68 Mill. Kr.), wovon Deutschland 2649 t für 2,89 Mill. Kr. (3511 t, 2,81 Mill. Kr.), Großbritannien 2000 t für 1,93 Mill. Kr. (1618 t, 1,60 Mill. Kr.), die Niederlande 1790 t für 1,70 Mill. Kr. (1085 t, 1,00 Mill. Kr.) und die Schweiz 262 t für 238 000 Kr. (221 t, 215 000 Kr.) lieferten. Die Ausfuhr war mit 8 t im Werte von 12 000 Kr. 1938 und 39 t für 20 000 Kr. 1939 praktisch ohne Bedeutung.

Die einzige Herstellerin für Vulkanfiber in Schweden ist die **A.-B. Tidan in Mariestad** (Gründungsjahr 1898, AK. 600 000 Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 2 Mill. Kr.), eine Tochtergesellschaft der **Katrinefors A.-B. in Mariestad**, die Holzveredelung betreibt und der **Svenska Tändsticks A.-B. in Stockholm** gehört. Das Produktionsprogramm umfaßt Vulkanfiber und Fertigwaren daraus. An Vulkanfiber wurden hier 1939 842 t im Werte von 1,38 Mill. Kr. (1938: 824 t, 1,25 Mill. Kr.) erzeugt, von denen 549 t für 898 000 Kr. (471 t, 713 000 Kronen) für den Verkauf bestimmt waren und der Rest im eigenen Betriebe weiter verarbeitet wurde. Die Vulkanfiberausfuhr nahm von 485 t für 0,93 Mill. Kr. 1938 auf 554 t für 1,04 Mill. Kr. 1939 zu und richtete sich nach einer großen Zahl von Ländern, von welchen nachstehende die wichtigsten sind:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Großbritannien	88	128	130	191
Polen	105	232	67	148
Belgien	43	104	52	127
Norwegen	41	62	69	114
Deutschland	61	98	64	108
Frankreich	38	81	24	63
Argentinien	16	32	26	47
Neu-Seeland	19	52	17	45
Dänemark	24	37	29	44

Infolge der großen Eigenerzeugung besteht in Schweden nur ein beschränkter Einfuhrbedarf für Vulkanfiber. So wurden 1939 32 t im Werte von 73 000 Kr. (1938: 37 t, 80 000 Kr.), davon 26 t für 55 000 Kr. (31 t, 67 000 Kr.) aus den Vereinigten Staaten bezogen.

Die Herstellung von Transparentfolien erfolgt in dem Betriebe der bereits unter Kunstfasern erwähnten **A.-B. Nordisk Silkecellulosa in Norrköping**, wo 1939 53 t Acetatfolien im Werte von 245 000 Kr. (1938: 56 t, 279 000 Kr.) und 247 t Viscosefolien im Werte von 786 000 Kr. (206 t, 515 000 Kr.) erzeugt wurden. (284)

Japans neue Hilfsquellen in Südostasien.

Mit der militärischen Besetzung weiter Gebiete Südostasiens sind den Japanern wichtige Rohstoffquellen auf allen Gebieten zugefallen. Ihre Verwertung im Rahmen der am Aufbau befindlichen neuen ostasiatischen Ordnung durchzuführen, gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der japanischen Wirtschaftsführung. Wie aus Pressemeldungen hervorgeht, beabsichtigt die japanische Regierung, einen neuen Vierjahresplan auszuarbeiten, der im Frühjahr 1942 in Kraft treten soll. Während der erste Vierjahresplan die wirtschaftliche Erschließung der von Japan kontrollierten asiatischen Festlandsgebiete vorsah, sollen nunmehr die Hilfsquellen Südostasiens unter einheitlichen Gesichtspunkten verwertet werden. Die zentrale finanzielle Lenkung des gesamten wirtschaftlichen Aufbauplanes in den neuen Gebieten ist in die Hände der vor kurzem gegründeten Südsee-Bank gelegt worden, die mit einem Kapital von zunächst 100 Mill. Yen ausgestattet worden ist.

Ein Ueberblick über die Wirtschaftskräfte der bisher von den Japanern eroberten oder mit Japan zusammenarbeitenden Länder zeigt die Vielseitigkeit der neuen Rohstoffbasis. Im Vordergrund stehen Kautschuk und Zinn, deren Welterzeugung nunmehr zum überwiegenden Teil von Japan kontrolliert wird. Daneben sind der japanischen Wirtschaft wichtige Erdölgebiete zugefallen sowie große Vorräte an anderen Energieträgern, vor allem an Kohle und Wasserkraft. Auch Eisenerze, Stahlveredler, Bunt- und Leichtmetallerze gibt es in Südostasien in beträchtlichen Mengen. Mit der Erschließung sonstiger mineralischer Vorkommen — Phosphate, Salz usw. — wird es möglich sein, bisher noch bestehende Lücken in der japanischen Versorgung mit chemischen Rohstoffen vollständig zu schließen. Auch die in Südostasien gewonnenen Gerbstoffe, Drogen, Gummen und Harze werden von der japanischen Wirtschaft als wertvoller Zuwachs angesehen werden. Eine kräftige Verbreiterung erhält auch Japans Fettbasis, die sich auf neue ausgedehnte Versorgungsgrundlagen stützen kann. Schließlich wird auch die japanische Textilindustrie in der Lage sein, bisher noch bestehende Abhängigkeiten von raumfremden Rohstoffbezügen durch die Förderung des Textilpflanzenanbaus in Südostasien endgültig zu beseitigen.

Während Japan auf einen gewaltigen Zuwachs seines Wirtschaftspotentials rechnen kann, sind die angelsächsichen Mächte auf ganzer Linie die Verlierer. Kautschuk und Zinn, Erzeugnisse also, die bisher schon in den Vereinigten Staaten und Großbritannien infolge der Schiffsraumschwierigkeiten einer scharfen Bewirtschaftung unterlagen, werden in Zukunft so knapp werden, daß sich das auch in der Rüstung bemerkbar macht. Von unmittelbarer strategischer Bedeutung für die angelsächsische Kriegführung ist der Verlust bzw. die Gefährdung der südostasiatischen Erdölgebiete; eine weitere Schwächung ihrer militärischen Widerstandskraft wird dadurch unvermeidlich. Die Unterbindung großer Bezüge pflanzlicher Oelrohstoffe aus Südostasien wirkt sich in der Fettbilanz der Feindmächte aus und erhöht den Schiffsraumbedarf für Ernährung, wenn Fette durch Getreide ersetzt werden sollen.

Mehr als die Hälfte der Weltkautschukerzeugung schon unter japanischer Kontrolle.

Soweit nicht die Rohstoffversorgung in einigen wenigen Ländern, in erster Linie in Deutschland, auf die Verarbeitung von synthetischem Kautschuk umgestellt worden ist, stützt sich die Kautschukwarenindustrie der

Großmächte ausschließlich auf Südostasien, wo in den letzten Jahrzehnten rund 90% der Weltkautschukerzeugung anfielen; der Rest verteilt sich auf zahlreiche kleine Erzeugungsgebiete in Süd- und Mittelamerika sowie in Afrika, wo vorwiegend Wildkautschuk in unbedeutenden Mengen gewonnen wird. Im einzelnen zeigte die Ausfuhr von Rohkautschuk aus den südostasiatischen Ländern in den Jahren 1936 bis 1940 folgendes Bild (Mengen in 1000 metr. t):

	1936	1937	1938	1939	1940
Britische Malayen-Staaten	528	693	535	562	773
Niederländisch Indien	315	439	303	378	544
Indochina	41	45	58	69	65
Thailand	32	28	37	42	43
Sarawak	22	27	18	24	
Britisch Nordborneo	8	13	10	12	
Brunei	1	2	1	1	
Burma		6	9	9	
Philippinen			1	1	
Ausfuhr aus Südostasien insges.	947	1253	972	1056	1475

Japan hatte bereits in den letzten Jahren seine Kautschukversorgung auf Indochina und Thailand umgestellt, womit die Abhängigkeit von den Kautschukzufuhren aus den der angelsächsischen Kontrolle unterstehenden Ländern vollständig beseitigt war. Für eine weitere Erhöhung des Kautschukverbrauchs stehen ihm nunmehr noch die malaiischen Plantagen, die Anbaugebiete in Britisch Nordborneo sowie ein erheblicher Teil der niederländisch indischen Erzeugung zur Verfügung. Wie aus Presseberichten hervorgeht, sind den japanischen Truppen in verschiedenen malaiischen Häfen große Kautschukvorräte von mehr als 100 000 t in die Hände gefallen, die zur Verschiffung nach britischen und nordamerikanischen Häfen bereit lagen. Die einschneidenden Maßnahmen zur Einschränkung des Kautschukverbrauchs, die in den beiden angelsächsischen Ländern in den letzten Wochen durchgeführt worden sind, zeigen deutlich, wie knapp die Rohstoffdecke jetzt für die Feindmächte geworden ist. Daran können auch die mit fieberhafter Eile ausgearbeiteten Pläne für den Bau von Kautschuksynthesen in den Vereinigten Staaten nichts Entscheidendes ändern. In jedem Fall werden Jahre vergehen, bis der synthetische Kautschuk eine Rolle als Versorgungsfaktor für die angelsächsische Kriegführung spielen kann.

Die reichsten Zinngebiete der Welt in japanischen Händen.

In Südostasien wird mehr als die Hälfte der Weltgewinnung an Zinnerzen gefördert und in großen Raffinerien an Ort und Stelle verhüttet. Wenn nach dem Verlust der südostasiatischen Produktionsgebiete die Feindmächte ihre Versorgung auf andere Länder, vor allem auf Bolivien, Nigeria und Belgisch Kongo umstellen wollen, so steht dem vor allem die Tatsache entgegen, daß diese Länder vorwiegend nicht das Metall, sondern Erze und Konzentrate ausführen, so daß ihre Verwertung an entsprechende Hüttenkapazitäten in den Verbrauchsgebieten gebunden ist. Daß dabei vor allem die Vereinigten Staaten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, ergibt sich daraus, daß dies Land bisher seinen ganzen Zinnverbrauch durch Einfuhr von Metall decken mußte; für die Zinnhütte, die zur Zeit von dem Billiton-Konzern in Texas errichtet wird, ist nur eine Jahreskapazität von 18 000 t vorgesehen, was etwa einem Fünftel des bisherigen Zinnverbrauchs der Vereinigten Staaten entspricht.

Auf den japanischen Inseln selbst werden nur einige tausend Tonnen Zinnerze gefördert. Japan war also solange mit seinem Zinnverbrauch auf die Einfuhr aus den Malayenstaaten und Niederländisch Indien angewiesen, bis es ihm im Vorjahr gelang, durch enge Abmachungen mit Thailand und Indochina seine Versorgung aus diesen Ländern sicherzustellen. Bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten bestehen vor allem noch in Indochina, wo die bergbauliche Erschließung in der Vergangenheit im allgemeinen vernachlässigt worden ist. Während in Thailand vor allem Alluvialvorkommen auf der malaiischen Halbinsel ausgebeutet werden, handelt es sich in Indochina in erster Linie um primäre Zinnlagerstätten, die in Tonking und Laos auftreten. Wenn auch Japan jetzt schon über die reichen Zinnvorkommen der malaiischen Halbinsel verfügen kann, zu denen noch die unter japanische Kontrolle gekommenen Lagerstätten von Tavoy und Mergui in Südburma treten, so ist doch anzunehmen, daß es daneben die sich ihm in Indochina bietenden Möglichkeiten nicht vernachlässigen wird. Die Förderung von Zinnerzen in Südostasien zeigte in den letzten Jahren folgende Entwicklung (Metallinhalt der Erzförderung in long t):

	1937	1938	1939
Britische Malayenstaaten	77 264	43 361	54 914
Föderierte Staaten	75 117	41 206	52 232
Nichtföderierte Staaten	2 075	2 041	2 470
Straits Settlements	72	114	212
Niederländisch Indien	39 133	27 299	31 281
Thailand	15 786	14 704	16 991
Burma	4 636	4 412	
Indochina	1 577	1 599	1 470

Die Bergwerkserzeugung sämtlicher südostasiatischer Fördergebiete wird in den Zinnhütten von Penang und Singapore, daneben in kleinerem Umfang in den niederländisch indischen Hütten verarbeitet, so daß Südostasien nicht nur hinsichtlich der Bergwerkserzeugung von Zinn den führenden Platz in der Welt einnimmt, sondern auch den überwiegenden Teil der Hüttenproduktion kontrolliert; im Jahre 1939 wurden 81 500 long t Zinn in den Britischen Malayenstaaten und 14 788 t in Niederländisch Indien erzeugt.

Neue Versorgungsquellen für Erdöl.

Obwohl nach japanischen Angaben die Erdölversorgung des Landes durch den Ausbau der heimischen Erzeugung, den Bau großer Syntheseanlagen und die Anlage von Vorräten für einen langen Zeitraum unbedingt gesichert ist, stellt der Gewinn neuer Erdölgebiete in Südostasien doch einen wertvollen Zuwachs für das japanische Wirtschaftspotential dar. Auf der anderen Seite ist die Einbuße nicht gering zu veranschlagen, die der angelsächsischen Kriegführung durch den Verlust wichtiger Fördergebiete und Raffinerieanlagen zugefügt wird. Borneo ist bereits ganz ausgefallen; die Fördergebiete auf Sumatra, Java und in Burma werden in absehbarer Zeit in das Operationsgebiet einbezogen werden, so daß die gegnerische Kriegführung auch mit diesen Versorgungsgebieten nicht mehr sicher rechnen kann. Im einzelnen zeigte die Erdölgewinnung in den südostasiatischen Produktionsgebieten folgendes Bild (Mengen in 1000 metr. t):

	1937	1938	1939	1940
Niederländisch Indien	7261	7395	7918	8400
Britisch Borneo	858	988	1015	1100
Burma	1121	1077	1057	1107

Bereits mit der Besetzung von **Britisch Borneo** fiel den Japanern ein wertvolles Erdölgebiet in die Hände. Neben dem Fördergebiet von Miri im Protektorat Sarawak hat im letzten Jahrzehnt das benachbarte Erdölgebiet von Seria im Sultanat Brunei wachsende Bedeutung für die britische Erdölversorgung im südostasiatischen Raum erfahren. Die Förderung wurde vorwiegend in der Raffinerie in Lutong (Sarawak) verarbeitet und deckte einen wesentlichen Teil des Heizöl- und Benzinverbrauchs der Malayenstaaten. Japanischen Pressemeldungen zufolge konnten Anfang Januar bereits wieder 60% der Bohrtürme in Betrieb genommen werden; man hofft, die bisherige Produktion in absehbarer Zeit verdreifachen zu können, womit die Erdölgewinnung im Gebiet von Seria über 2 Mill. t hinaus steigen würde.

Daneben hat die japanische Offensive bereits eine fühlbare Lücke in die Erdölproduktion von **Niederländisch Indien** gerissen. Mit der Besetzung der Insel Tarakan und des Erdölhafens Balikpapan in Südostborneo ist die gesamte Erdölgewinnung dieser Insel unter japanische Kontrolle gekommen; von der Erdölförderung Niederländisch Indiens entfielen in den letzten Jahren etwa 25% auf Borneo, wo nach den letzten verfügbaren Angaben 1938 1,7 Mill. t gewonnen wurden. Eine Sonderstellung nimmt dabei das Erdölgebiet von Tarakan ein, dessen Gewinnung ohne weitere Verarbeitung als wertvolles Heizöl exportiert wird; 1938 wurden auf Tarakan 740 000 t Erdöl erzeugt. Die Kapazität der Raffinerieanlagen in Balikpapan beträgt 1,85 Mill. t jährlich, so daß die Verarbeitung von Borneoerdöl auf der Insel selbst noch beträchtlich erhöht werden kann. Auch in den übrigen niederländisch indischen Erdölgebieten, unter denen die Insel Sumatra mit einer für 1938 ausgewiesenen Erzeugung von 4,66 Mill. t mehr als drei Fünftel der Gesamtförderung bestritt, ist die Produktion heute bereits wesentlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt; die im Osten von Sumatra gelegenen Fördergebiete mit den

Raffinerien von Sungei Gerong, Pangkalan Brandan, Palembang und Pladju, deren Gesamtkapazität 4 Mill. t jährlich beträgt, liegen bereits im Operationsgebiet der japanischen Luftwaffe. Daneben gibt es auf Java noch drei kleinere Raffinerien in Tjepu, Surabaja und Kapuan mit einer Leistungsfähigkeit von zusammen 875 000 t und eine Raffinerie auf der Insel Ceram mit einer Verarbeitungsfähigkeit von 100 000 t jährlich; selbst wenn diese letzteren Werke weiter vorläufig noch ungestört arbeiten können, so würde ihre Produktion doch bei weitem nicht ausreichen, um auch nur einen beträchtlichen Teil des gegnerischen Verbrauchs an Erdölderivaten in diesem Raum zu decken. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß nicht nur Südostasien, sondern darüber hinaus auch Australien und Neuseeland mit ihrer Erdölversorgung fast ganz auf Niederländisch Indien angewiesen waren.

Auch das dritte der drei großen südostasiatischen Fördergebiete, das im Tal des Irawady in Burma liegt, befindet sich bereits in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Kriegshandlungen. Falls auch die burmesische Erdölgewinnung zusammen mit den bereits mehrfach schweren japanischen Luftangriffen ausgesetzten Raffinerieanlagen in Rangun ausfallen sollte, würde damit die letzte in Südostasien selbst gelegene Versorgungsmöglichkeit für die gegnerische Kriegführung verlorengehen. Durch Burma ist bisher vor allem Britisch Indien mit Erdöl versorgt worden, dessen Verbrauch von 2 bis 2,5 Mill. t etwa zur Hälfte durch die Raffinerien von Rangun gedeckt wurde.

Reiche Kohlen-, Eisen- und Metallvorkommen.

Für die japanische Wirtschaft stellt vor allem die freie Verfügung über die großen **Anthrazitvorkommen** in Indochina eine wertvolle Bereicherung dar. Die tonkinesischen Lagerstätten, deren Vorräte auf 20 Mrd. t geschätzt werden, erbrachten in den letzten Jahren eine zwischen 2 und 2,5 Mill. t liegende Förderung, von der drei Viertel bis vier Fünftel vor allem nach Japan ausgeführt wurden. Da die japanische Wirtschaft sich mit ihrem Verbrauch an Magerkohle nicht auf einheimische Lagerstätten stützen kann und auch in anderen Teilen des ostasiatischen Raumes Anthrazitvorkommen bisher nicht in nennenswertem Umfang erschlossen worden sind, wird mit der Kontrolle über die indochinesischen Vorkommen eine wichtige Lücke in der japanischen Energieversorgung geschlossen. Für den Aufbau einer Schwerindustrie stehen im übrigen auch in anderen südostasiatischen Ländern ausgedehnte Kohlenvorkommen zur Verfügung. In Niederländisch Indien kommt Kohle vor allem auf Sumatra und Borneo vor, in den Britischen Malayenstaaten erfolgt eine Förderung im Staate Selangor. Der Abbau der auf den Philippinen und in Britisch Nordborneo erschlossenen Lagerstätten steht noch im Anfangsstadium. Ueber die Förderung von Kohle in den südostasiatischen Ländern sind für die letzten Jahre folgende Zahlen nachgewiesen worden (Mengen in 1000 metr. t):

	1937	1938	1939
Indochina	2308	2340	2600
Niederländisch Indien	1364	1457	1755
Britische Malayenstaaten	638	486	402

Die Gewinnung von **Eisenerzen** in Südostasien hat bisher in den Philipiinen und den Britischen Malayenstaaten die größten Fortschritte gemacht, wobei die Erschließung der Lagerstätten auch bisher schon weitgehend auf japanische Initiative zurückzuführen war. Während die großen Lagerstätten im Nordosten der philippinischen Insel Mindanao, deren Vorräte mit 500 Mill. t angegeben werden, bisher noch nicht abgebaut wurden, ist die Förderung aus den Vorkommen der Insel Luzon in den letzten Jahren auf über 1 Mill. t erhöht worden; die ausschließlich nach Japan gerichtete Ausfuhr belief sich 1940 auf 1,19 Mill. t gegen 1,16 bzw. 0 91 Mill. t in den beiden Vorjahren. Ebenso gelangte die Erzgewinnung in den Britischen Malayenstaaten, an der die Staaten Johore und Trengganu mit zwei Dritteln bzw. einem Drittel beteiligt waren, fast ganz an die japanische Hüttenindustrie zum Verkauf; im Jahre 1940 wurden insgesamt 1,87 Mill. t gegen 1,99 bzw. 1,61 Mill. t in den beiden Vorjahren gefördert. Von sonstigen noch nicht erschlossenen Erzreserven sind in erster Linie die Lagerstätten auf Borneo und Celebes zu erwähnen, deren Vorräte sich auf 1,5 Mrd. t belaufen sollen. Mit dem Abbau der Lagerstätten in Celebes, die wertvolle Beimischungen von Nickel und Chrom enthalten, sollte 1939 begonnen werden, jedoch ist die Durchführung dieses Vorhabens infolge des Kriegsausbruchs aufgeschoben worden. In Indochina kommen Eisenerze in Tonking vor; nach 1918 ist eine Verhüttung in kleinem Maßstab in Haiphong erfolgt. Mit japanischem Kapital wurde in den letzten Jahren der Abbau auf breiterer Grundlage in Angriff genommen, so daß bereits 1938 130 000 t nach Japan ausgeführt werden konnten.

Die Gewinnung von **Manganerzen** in Südostasien beschränkte sich bisher im wesentlichen auf die Philippinen und die Britischen Malayenstaaten. Angesichts des Zuschußbedarfs, den Japan bei diesem Stahlveredler bisher noch hatte, wird die weitere Erschließung dieser Lagerstätten für die japanische Wirtschaft einen wertvollen Aktivposten bedeuten. Die Gewinnung von Manganerzen auf den Philippinen, die vor allem auf der Insel Luzon erfolgt, ermöglichte 1940 eine Ausfuhr von 57 119 t gegen 34 864 t bzw. 49 359 t in den beiden Vorjahren. In den Britischen Malayenstaaten werden Manganerze vor allem in den Staaten Kelantan und Trengganu gefördert; für 1939 ist eine Gewinnung von 31 953 t gegen 32 483 t im Vorjahr ausgewiesen, die vor allem in Japan Absatz fand. Einige wenige tausend Tonnen wurden bisher außerdem aus den Vorkommen auf Mitteljava und auf Borneo sowie in der indochinesischen Provinz Annam gefördert. — Die bisher bereits verhältnismäßig günstige Versorgungslage Japans in **Chromerzen** erhält durch die Kontrolle über die philippinischen Lagerstätten eine weitere Verstärkung. Aus den auf der Insel Luzon abgebauten Vorkommen gelangten 1940 193 393 t gegen 126 749 bzw. 66 911 t zur Ausfuhr. Für die Vereinigten Staaten bedeutet der Verlust dieses Versorgungsgebietes, das 1939 rund ein Viertel der gesamten nordamerikanischen Chromerzeinfuhr deckte, einen besonders empfindlichen Verlust. — **Wolframerze** treten in Südostasien durchweg zusammen mit Zinnerzen auf; auf Südostasien entfielen in den letzten Jahren rund 25% der Weltgewinnung von Wolframerzen. Im einzelnen liegen über die Erzeugung in den verschiedenen Ländern folgende Angaben vor (Konzentrate mit 60% WO_3 in metr. t):

	1937	1938	1939
Burma	5924	6334	.
Föderierte Malayenstaaten	955	667	297
Nichtföderierte Malayenstaaten	279	333	.
Indochina	648	545	.
Thailand	221	251	.

In den vorstehenden Zahlenangaben ist die Förderung von Zinnwolframkonzentraten noch nicht berücksichtigt; 1939 wurden beispielsweise aus Burma 12 212 t Zinnwolframkonzentrate gegen 10 602 t im Vorjahr ausgeführt. Zwei wichtige Fördergebiete, die Lagerstätten von Tavoy und Mergui in Südburma, befinden sich bereits in japanischen Händen, so daß die angelsächsische Kriegswirtschaft mit großen Teilen der südostasiatischen Wolframerzeugung nicht mehr rechnen kann. Welchen Verlust das vor allem für Großbritannien bedeutet, geht aus der Tatsache hervor, daß in den letzten Jahren vor dem Krieg 70% der britischen Wolframerzeinfuhr durch burmesische Lieferungen gedeckt wurden und daß es weitere reiche Wolframgebiete in anderen Teilen des Britischen Reiches nicht gibt. — Von sonstigen Stahlveredlern sind noch **Molybdänerze** zu nennen, die in noch nicht ausgebeuteten Fundstätten auf Borneo an der Grenze von Sarawak festgestellt worden sind.

Die japanische Versorgungsbilanz bei den Buntmetallen wird auch neben der Zinnversorgung durch die Erschließung südostasiatischer Lagerstätten wesentlich verbessert werden können. **Kupfervorkommen** sind u. a. in der indochinesischen Provinz Tonking festgestellt worden. **Zinkerze** werden gleichfalls in Indochina ausgebeutet und teilweise an Ort und Stelle verhüttet; die Erzeugung von Zink belief sich 1939 auf 5 439 t gegen 4470 t im Vorjahr. Darüber hinaus liegt das große **Blei-** und Zinkrevier von Oberburma bereits in räumlicher Nähe der Kriegszone. Aus den Bleizinksilbervorkommen von Bawdwin wurden durch die Burma Corp. Ltd. 1939 77 220 t Rohblei gegen 80 166 t im Vorjahr und 59 500 (60 700) t Zinkkonzentrate gewonnen. Da Burma in den letzten Vorkriegsjahren 12 bis 15% der britischen Roh-

bleieinfuhr lieferte, würde der Verlust dieses Produktionsgebietes für Großbritannien eine schwere Einbuße bedeuten, wie er umgekehrt der japanischen Kriegführung sehr zugute kommen würde. **Nickel** wird gleichfalls von der Burma Corp. als Nebenprodukt gewonnen; die Erzeugung belief sich 1939 auf 921 t gegen 959 t im Vorjahr. Durch den gleichen Produktionsgang wurden als weiteres Nebenprodukt 229 (238) t **Kobalt** erzeugt. Zur Ausbeutung der Eisenchromnickelerze auf Mittelcelebes, über die bereits in anderem Zusammenhang kurz berichtet wurde, hatte die Ost Borneo Mij. N. V. vor Kriegsausbruch Pläne ausgearbeitet, die u. a. den Bau einer Nickelhütte mit einer verhältnismäßig großen Kapazität vorsahen. **Wismutvorkommen** sind im Westen von Borneo sowie auf der Sumatra vorgelagerten Insel Banka festgestellt worden; eine geringfügige Förderung erfolgte bisher nur im Tavoydistrikt von Burma. **Antimonvorkammen** gibt es im Inneren von Borneo sowie in Sarawak, das in den letzten Jahren auch einige Tonnen ausgeführt hat. Wichtige **Quecksilberlagerstätten** sollen neuen japanischen Meldungen zufolge gleichfalls in Sarawak festgestellt worden sein.

Von besonders großer Bedeutung für die japanische Rüstungswirtschaft ist der Reichtum Südostasiens an wertvollen **Bauxitlagerstätten**. Der Billiton-Konzern hat in den letzten Jahren mit der Ausbeutung der Bauxitvorkommen auf der Sumatra vorgelagerten Insel Bintam begonnen; die vorwiegend für die Ausfuhr nach Japan bestimmte Förderung wird für 1939 mit 300 000 t gegen 245 354 (198 970) t in den beiden Vorjahren angegeben. Auch die Bauxitgewinnung in dem Malayenstaat Johore, die sich 1939 auf 93 740 t gegen 55 965 (19 305) t belief, war fast ganz für die Ausfuhr nach Japan bestimmt. Weitere Bauxitlagerstätten befinden sich noch bei Langsong in der indochinesischen Provinz Tonking; auch für dies Vorkommen haben sich japanische Kreise in den letzten Jahren zu interessieren begonnen.

Salz und Phosphate für die japanische Industrie.

Die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Schwierigkeiten in der Versorgung der chemischen Industrie mit Salz und Phosphaten können nun als endgültig überwunden angesehen werden. Von den südostasiatischen Ländern haben vor allem Niederländisch Indien, Thailand und Indochina regelmäßig beträchtliche Ausfuhrüberschüsse an **Salz**, durch die die Lücke in der japanischen Salzversorgung zu einem erheblichen Teil geschlossen werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Gewinnung vor allem aus Meeressalinen noch kräftig auszubauen, so daß neben der vorgesehenen zusätzlichen Erzeugung von 2 Mill. t Salz in Mandschukuo und Nordchina im Bedarfsfall noch größere Bezüge aus Südostasien erfolgen könnten.

Die südostasiatischen **Phosphatvorkommen** sind bisher im allgemeinen noch unerschlossen. Ein größerer Abbau ist nur auf der zu den Britischen Malayenstaaten gehörigen Weihnachtsinsel mit 162 425 t im Jahre 1939, in Indochina mit 37 341 t und in Niederländisch Indien mit 33 113 t erfolgt. Japanische Wirtschaftskreise haben sich in der letzten Zeit vor allem für die Ausbeutung neuentdeckter auf 100 Mill. t geschätzter Apatitvorkommen bei Laokay in der indochinesischen Provinz Tonking interessiert; der Abbau soll in Angriff genommen worden sein. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß die im Operationsgebiet der japanischen Flotte liegenden pazifischen Inselgebiete, unter denen Nauru und die Ozeaninsel wichtige Phosphaterzeuger sind — beide Inseln führten 1939 zusammen 1,24 Mill. t Phosphate aus — in absehbarer Zeit unter japanische Kontrolle kommen, so daß damit bei einer bisher ausgewiesenen Phosphateinfuhr bis zu 1 Mill. t jährlich die Versorgung im großjapanischen Wirtschaftsraum unbedingt sichergestellt wäre. Für Australien und Neuseeland, deren Düngemittelindustrie vorwiegend auf Phosphatbezüge von diesen Inseln angewiesen war, würde der Verlust dieses Versorgungsgebietes einen unersetzlichen Ausfall bedeuten.

Gerbstoffe, Gummen, Harze und Wachse.

Außer Kautschuk werden in Südostasien zahlreiche andere pflanzliche Rohstoffe gewonnen, die als Ausgangsmaterialien für die chemische Industrie von hoher Bedeutung sind. So erzeugen Indochina, Thailand und Burma ansehnliche Mengen an Stocklack, der teilweise im Lande selbst auf Schellack verarbeitet wird. In den Britischen Malayenstaaten und Britisch Borneo fallen Guttapercha, Catechu und Dammarharz an. In Niederländisch Indien werden u. a. Gambir, Dammarharz und Kopal erzeugt. Angesichts des verhältnismäßig bedeutenden Einfuhrbedarfs Japans an diesen Erzeugnissen, der 1939 u. a. 26 800 t Gerbstoffe und 3700 t Schellack umfaßte, bedeutet die Kontrolle über die südostasiatische Produktion in den genannten Erzeugnissen einen wertvollen Zuwachs.

Verbreiterung der Oel- und Fettbasis.

Nicht gering zu veranschlagen ist schließlich die Verstärkung der japanischen Oel- und Fettbasis, die mit der Einbeziehung Südostasiens in den japanischen Großwirtschaftsraum erfolgen wird. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang die Gewinnung von **Kopra** und **Kokosnußöl** zu nennen, die in den letzten Jahren rund zwei Drittel der Weltausfuhr an diesen Erzeugnissen bestritt. Im einzelnen nahm die Ausfuhr von Kopra und Kokosnußöl aus Südostasien folgende Entwickelung (Mengen in 100 metr. t):

	1937	1938	1939
Kopra:			
Niederländisch Indien	498	556	529
Philippinen	237	342	399
Britische Malayenstaaten	204	189	160
Indochina	11	10	10
Kokosnußöl			
Philippinen	163	166	168
Britische Malayenstaaten	41	50	63
Niederländisch Indien	28	20	9

Japans Oel- und Fettversorgung stützte sich bisher schon im wesentlichen auf den eigenen Wirtschaftsraum und die benachbarten asiatischen Festlandsgebiete, wo ihr vor allem die großen Sojabohnen-, Erdnuß-, Rapssamen- und Sesamernten zur Verfügung stehen. Ein Zuschußbedarf bestand nur bei Produkten der Kokospalme, die aus Südostasien eingeführt werden mußten. Auch diese Lücke ist jetzt geschlossen worden. Dagegen werden die Vereinigten Staaten, die bisher etwa ein Viertel ihres Verbrauchs an Oelen und Fetten durch Auslandsbezüge decken mußten, durch den Fortfall der südostasiatischen Lieferungen erhebliche Schwierigkeiten erfahren; ebenso wird die Rohstoffdecke der britischen Oelmühlen und -raffinerien schmaler werden, da jetzt als einziges wichtiges Versorgungsgebiet für Kopra und Kokosnußöl nur noch Ceylon verbleiben wird. (289)

Ausbau der chemischen Industrie in Argentinien.

Die im Laufe des Krieges eingetretene Unterbrechung des Güteraustausches mit Europa hat der Industrialisierung der argentinischen Wirtschaft einen kräftigen Auftrieb gegeben. Auf dem Chemiegebiet hat diese Tendenz bereits während des Jahres 1940 stark an Boden gewonnen, zumal die aus der Friedenszeit übernommenen Chemikalienvorräte einen starken Rückgang erfahren haben. Wenn auch gegen Jahresende die Erzeugung verschiedener Chemikalien durch die Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung behindert wurde, so hat sich doch vor allem die Herstellung von chemischen Erzeugnissen auf einheimischer Rohstoffgrundlage beträchtlich ausgedehnt. Das gilt vor allem für das Gebiet der Schwerchemikalien, weiter für Farben und Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel und verschiedene andere Erzeugnisse.

Nach dem Industriecensus von 1939 hatte die Erzeugung von Chemikalien (ohne Kautschukwaren) in diesem Jahre einen Wert von 202 Mill. Pes.; unter den wichtigsten Industriezweigen des Landes nahm die chemische Industrie den fünften Platz ein. Ueber die Entwicklung der Produktion in den einzelnen Fachgruppen hat das nordamerikanische De-

partment of Commerce vor kurzem einen Bericht veröffentlicht, dem wir eine Reihe der folgenden Angaben entnehmen:

Schwerchemikalien.

Die **Electrochlor S. A.**, Rosario, eine Gemeinschaftsgründung der Industrias Quimicas Argentinas „Duperial" S. A. und der Celulosa Argentina S. A., erweiterte im Berichtsjahr die Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen für Salzsäure, Chlor und wasserfreies Ammoniak. Hergestellt wurden 5000 t Aetznatron, 2400 t Salzsäure, 550 t Chlor, 300 t Calciumchlorat, 250 t Calciumchlorid, 3200 t Natriumhypochlorit, 530 t wasserfreies Ammoniak und 25 t Chloroform. Weiter umfaßte das Produktionsprogramm der Firma Chlorschwefel, Ferrichlorid, Quecksilberchlorid und Sauerstoff. Für 1941 wird mit einer beträchtlichen Erhöhung der Leistungsfähigkeit für Aetznatron gerechnet. Auch die **Celulosa Argentina S. A.**, die Weizenstroh und Zuckerrohr verarbeitet und eine eigene Alkalielektrolyse betreibt, erhöhte ihre Produktion von Chlor, Aetznatron und Calciumhypochlorit. Von der **Compañia Quimica S. A.** wurde 1940 eine Alkalielektrolyse in Betrieb genommen, in der Chlor, Aetznatron, Salzsäure und Natriumhypochlorit hergestellt werden; die gleiche Firma befaßt sich außerdem mit der Erzeugung von Schwefelsäure und Schwefelkohlenstoff. Auch die **Industrias Quimicas „Duperial" S. A.** erweiterte ihr Produktionsprogramm. Die Nachfrage nach Schwefelkohlenstoff, der von mehreren Gesellschaften hergestellt wird, erhöhte sich bei einem Gesamtbedarf von 2500 t infolge des steigenden Verbrauchs der Kunstseidenindustrie beträchtlich. Die Einlagerung bedeutender Maisvorräte hat zeitweilig einen erhöhten Verbrauch für Zwecke der Schädlingsbekämpfung zur Folge gehabt. Natriumsulfit wurde gleichfalls in größeren Mengen hergestellt. Auch der Verbrauch von Natronwasserglas wurde zum überwiegenden Teil im Inland gedeckt. Die **Staatlichen Sanitären Werke** stellten 1940 30 235 t Aluminiumsulfat auf der Grundlage von brasilianischen Bauxiten her; daneben wurden von der Industrie Anlagen für eine zusätzliche Gewinnung von Aluminiumsulfat errichtet. Geringeren Umfang hatte die Produktion von Zinksulfat, Zinkoxyd und Pottasche. Die **S. A. Berilo Argentina** nahm die Gewinnung von Berylliumoxyd aus einheimischen Erzen nach einem neuen Verfahren auf.

Eine beträchtliche Ausdehnung erfuhr die Herstellung von Schwefelsäure durch die Staatlichen Sanitären Werke, die 1940 31 000 t (56° Bé) gegen 17 700 t im Vorjahr erzeugten; dazu wurden von drei industriellen Herstellern noch 22 000 t Schwefelsäure (im allgemeinen 98%) produziert. Ueber den Umfang der Weinsäureerzeugung, die durch zwei Firmen erfolgte, liegen keine Angaben vor. Die Versorgung mit Essigsäure und Citronensäure, für die Argentinien bisher noch auf die Einfuhr angewiesen war, soll durch die Inbetriebsetzung eigener Anlagen verbessert werden.

Der gesamte Bedarf an Lösungsmitteln auf der Grundlage von Erdöl, dessen Verbrauch für 1940 auf 110 000 hl geschätzt wird, wurde durch fünf einheimische Erzeuger gedeckt; Lösungsmittel aus Teerprodukten wurden aus dem Ausland bezogen. Die Erzeugung von Aceton, für das gleichfalls noch ein beträchtlicher Einfuhrbedarf besteht, hat zugenommen. In größerem Umfang wird Butylacetat, in kleineren Mengen Aethyl- und Amylacetat produziert; ein Viertel des Gesamtverbrauchs an Aethylacetat wird durch zwei einheimische Erzeuger gedeckt.

Die im Verlauf des Krieges wachsenden Brennstoffschwierigkeiten haben eine Zunahme der Spritgewinnung aus Mais zur Folge gehabt. Im Jahre 1939 wurden 175 200 hl (100%) Sprit aus Melasse, 8000 hl aus Getreide und 500 hl aus Wein erzeugt. Der Verbrauch von vergälltem Sprit belief sich im gleichen Jahr auf 183 700 hl (100%), von denen 144 900 hl für Heizzwecke, 20 500 hl in der Lackindustrie, 8500 hl in der Essigfabrikation, 3500 hl für Beleuchtungszwecke, 3200 hl für sanitären Gebrauch, 1500 hl in der chemischen Industrie und 300 hl für die Herstellung von Lösungsmitteln verbraucht wurden.

Farben und Lacke.

In der Farben- und Lackindustrie wurden 1940 weitere Betriebserweiterungen vorgenommen. Allerdings hatten die Fabriken gegen Jahresende mit wachsenden Schwierigkeiten in der Beschaffung einiger ausländischer Rohstoffe zu kämpfen. Der Verbrauch an Druckerschwärze und sonstigen Druckfarben wurde mit Ausnahme gewisser Spezialsorten, die noch aus den Vereinigten Staaten bezogen wurden, ausschließlich durch die einheimische Industrie gedeckt. Die Qualität der von der argentinischen Industrie hergestellten gebrauchsfertigen Farben soll zwar erheblich hinter der Güte der früher aus dem Ausland bezogenen Waren zurückbleiben, jedoch ist durch die argentinische Devisenpolitik die Einfuhr nordamerikanscher Erzeugnisse weiter erschwert worden. Die Nachfrage nach eingeführten Trockenfarben nordamerikanischer Herkunft hat sich mit der Erweiterung der Anlagen erhöht; im Zeitraum 1938 bis 1940 haben sich die Lieferungen der Vereinigten Staaten nach Argentinien verdoppelt, um im ersten Vierteljahr 1941 weiter auf 1700 short t im Werte von 210 000 $ zu steigen.

Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Die Deckung des bedeutenden Verbrauchs von Schafwaschmitteln erfolgte vorwiegend durch Auslandsbezüge, die sich 1940 auf 12 000 t stellten. Die Erzeugung von Pyrethrumkonzentraten aus eingeführten Pyrethrumblüten wurde 1940 durch die Niederlassung einer nordamerikanischen Gesellschaft aufgenommen. Gleichzeitig wird bekannt, daß Versuche mit dem Anbau von Pyrethrum gemacht werden, um den Verbrauch von 400 bis 500 t jährlich nach Möglichkeit im Lande selbst zu decken.

Teerprodukte.

Die **Compañia Primitiva de Gas de Buenos Aires Lda.**, die unter den fünf Gasanstalten des Landes den führenden Platz einnimmt, stellte 1940 3,12 Mrd. Kubikfuß Leuchtgas her und erzeugte an Nebenprodukten 1,67 Mill. Gall. Teer, 72 short t wasserfreies Amoniak und 135 t Ammonsulfat. Die Teerdestillation ergab eine Ausbeute von 410 000 Gall. Teerölen für die Erzeugung von Schafwaschmitteln und von 2756 t Pech.

Kunstharze.

Die Erzeugung von Kunstharzen für den Verkauf wird von einer Firma seit etwa einem Jahr betrieben. Daneben stellen mehrere Unternehmungen der Farben- und Lackindustrie Alkydharze für ihren eigenen Bedarf her. Die in den letzten Jahren erfolgten Betriebserweiterungen in der kunstharzverarbeitenden Industrie haben eine wachsende Nachfrage nach Kunstharzen zur Folge gehabt.

Arzneimittel und kosmetische Erzeugnisse.

Etwa 90% aller in Argentinien verkauften Arzneimittel wurden durch die einheimische Industrie bereitgestellt. Infolge der Schwierigkeiten in der Beschaffung einiger Ausgangsmaterialien erfolgte 1940 eine beträchtliche Ausdehnung im Anbau verschiedener Arzneipflanzen, u. a. von Kamillen, Strammonium, Malven, Pfefferminze und Fenchel. Im Berichtsjahr wurden Drüsen und Drüsenextrakte in größeren Mengen vor allem nach den Vereinigten Staaten exportiert.

Für die Seifen- und Körperpflegemittelindustrie, die nahezu den ganzen Verbrauch deckte, stand eine erhöhte Ausbeute von verschiedenen ätherischen Oelen zur Verfügung. Die Seifenindustrie lieferte eine Glycerinausbeute von 4500 t, von denen etwa drei Viertel zur Ausfuhr gelangten; einige Firmen stellten auch Dynamitglycerin her.

Außenhandel mit Chemikalien und chemischen Rohstoffen

Die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen hatte 1940 einen Wert von 91,92 Mill. Pes. gegen 97,62 Mill. Pes. im Vorjahr; mit Rücksicht auf die eingetretenen Preissteigerungen kann eine weit stärkere mengenmäßige Abnahme der Bezüge angenommen werden. Mit 39% der Gesamteinfuhr gegen 28% im Vorjahr waren die Vereinigten Staaten das wichtigste Lieferland.

Einen bedeutenden Aufschwung hat die Ausfuhr von chemischen Rohstoffen erfahren, die vor allem durch eine lebhafte Nachfrage von seiten der Vereinigten Staaten angeregt wurde. Einen Anhaltspunkt für die Roh-

stoffausfuhr vermitteln die folgenden, der nordamerikanischen Einfuhrstatistik entnommenen Angaben über die Bezüge von chemischen Rohstoffen aus Argentinien:

	1939		1940		Jan.—Juni 1941	
	short t	1000 $	short t	1000 $	short t	1000 $
Casein	6 284	763	11 071	1 111	11 563	1 329
Weinstein, Weinhefe	79	12	2 460	392	1 863	658
Calciumtartrat	398	48	1 161	219	927	422
Drüsen usw.	78	28	188	74	43	21
Getrocknetes Blut	9 100	393	6 900	258	4 800	156
Stickstoffhaltige Düngematerialien	400	22	1 700	36	1 800	21
Knochen	35 800	697	38 200	912	23 500	579

Auch Drogen, u. a. Strammonium- und Kamillenblüten sowie ätherische Oele wurden in den letzten beiden Jahren zum erstenmal nach den Vereinigten Staaten ausgeführt.

Von der Schlachthausindustrie wurden 1940 an Nebenprodukten 15 719 t Düngemittel, 57 684 t Knochen, 11 183 t getrocknetes Blut, 648 t Drüsen, 3432 t Stearin und 260 t Leim insgesamt auf auswärtigen Märkten abgesetzt. Der Versand von Bormineralien, der vorwiegend nach Japan gerichtet war, belief sich auf 6399 t. (3261)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Verwendung von Kühlmitteln, Schneid-, Härte-, Vergüte- und Anlaßflüssigkeiten.

Im „Reichsanzeiger" vom 3. 2. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, gemeinsam mit den Reichsbeauftragten für Mineralöl- und für industrielle Fettversorgung folgende **Anordnung über die Verwendung von Kühlmitteln, Schneid-, Härte-, Vergüte- und Anlaßflüssigkeiten** vom 2. 2. 1942.

I. Kühlmittel und Schneidflüssigkeiten für die spanabhebende Formung.

§ 1. (1) Alle Mineralöle und Fettstoffe bzw. Erzeugnisse hieraus, die als Kühlmittel und Schneidflüssigkeiten für die spanabhebende Formung von Werkstoffen aller Art Verwendung finden können, werden unabhängig davon, ob sie in fester, halbfester oder flüssiger Form geliefert werden, für die Zwecke dieser Anordnung in folgende Bearbeitungsgruppen (B-Gruppen) eingeteilt:

B-Gruppe 1: Erzeugnisse, die in Wasser gelöst oder mit Wasser vermischt bzw. emulgiert verwendet werden.

B-Gruppe 2: Erzeugnisse ohne Gehalt an Fetten, Fettstoffen bzw. Produkten hieraus, die mit Wasser nicht mischbar sind und aus reinem Mineralöl bestehen bzw. für Schneidzwecke geeignete Zusätze enthalten.

B-Gruppe 3: Erzeugnisse mit einem Gehalt bis zu 3 Gew.% an Fetten, Fettstoffen bzw. Produkten hieraus, die mit Wasser nicht mischbar sind.

B-Gruppe 4: Erzeugnisse mit einem Gehalt über 3 bis zu 25 Gew.% an Fetten, Fettstoffen bzw. Produkten hieraus, die mit Wasser nicht mischbar sind.

B-Gruppe 5: Erzeugnisse mit einem Gehalt über 25 bis zu 100 Gew.% an Fetten, Fettstoffen bzw. Produkten hieraus, die mit Wasser nicht mischbar sind.

(2) Unter Fetten und Fettstoffen sind alle pflanzlichen und tierischen Oelen und Fette, deren Fettsäuren, synthetische Fettsäuren und Glyzerin sowie Produkte hieraus und alle übrigen Stoffe, soweit sie der Ueberwachung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung unterliegen, sowie das in dem Zuständigkeitsbereich der Reichsstelle „Chemie" gehörende Tallöl und seine Destillationsprodukte zu verstehen. Für die Ermittlung des Fettstoffgehaltes ist die Bestimmungsmethode von Spitz und Hönig (siehe D. Holde, Kohlenwasserstofföle und Fette, siebente Ausgabe, S. 114) maßgebend.

(3) Die Veräußerer der im Abs. 1 genannten Erzeugnisse haben den Erwerbern mitzuteilen, zu welcher der fünf B-Gruppen die von ihnen gelieferten oder angebotenen Erzeugnisse gehören. Diese Mitteilung enthebt den Verbraucher bei Anwendung der Bestimmungen des § 2 der eigenen Nachprüfungspflicht. Verbraucher, die Kühlmittel und Schneidflüssigkeiten für die spanabhebende Formung selbst herstellen oder vor Anwendung ihre Zusammensetzung ändern, haben jedoch die Gruppenzugehörigkeit des endgültig zum Verbrauch gelangenden Erzeugnisses selbst zu ermitteln.

§ 2. (1) Die Verwendung von Erzeugnissen der B-Gruppen 1 und 2 zu Kühl- und Schneidzwecken unterliegt keinen Beschränkungen. Dies gilt auch für die Erzeugnisse der B-Gruppe 3; die Reichsstelle für Mineralöl kann jedoch ihre Verwendung durch Bekanntmachung im „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" ganz oder teilweise beschränken.

Für die Herstellung von Emulsionen, Mischungen und Lösungen aus Wasser und Erzeugnissen der B-Gruppe 1 darf nur Wasser unter 8 Grad deutscher Härte verwendet werden.

(2) Die Verwendung der Erzeugnisse der B-Gruppen 4 und 5 zu Kühl- und Schneidzwecken ist ab 1. 3. 1942 nur mit Zustimmung der Reichsstelle für Mineralöl zulässig.

II. Härte-, Vergüte- und Anlaßflüssigkeiten.

§ 3. Die Verwendung aller Flüssigkeiten mit einem Gehalt an Fetten, Fettstoffen bzw. Produkten hieraus (§ 1 Abs. 2) bei Härte-, Vergüte- und Anlaßvorgängen ist verboten.

III. Allgemeine Vorschriften.

§ 4. Die Reichsstelle für Mineralöl kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen. Die Ausnahmegenehmigungen können an Bedingungen und Auflagen geknüpft und jederzeit widerrufen werden.

§ 5. Strafbestimmungen.

§ 6. Diese Anordnung tritt am 4. 2. 1942 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet. (318)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Großbritannien.

Nachdem die chemische Industrie auf Anordnung des Arbeitsministers der Essential Work Order unterstellt worden ist, ist in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftungsstellen die Labour Supply Organisation ins Leben gerufen worden, die den Arbeitseinsatz in der chemischen Industrie regeln soll. 10 Gruppen werden von der Neuregelung erfaßt werden: Schwerchemikalien; Feinchemikalien; Alkohol, Aceton und deren Derivate; Düngemittel; Sprengstoffe; Teerfarben und Zwischenprodukte; Plastische Massen; Leim und Gelatine; Gerbextrakte und Lederchemikalien. Für die Durchführung des Arbeitseinsatzes sind in den einzelnen Industriebezirken entsprechend dieser Aufgliederung jeweils 10 Ausschüsse zur Regelung des Arbeitseinsatzes ins Leben gerufen worden. Durch die Ausdehnung der Essential Work Order auf die chemische Industrie ist sichergestellt, daß Arbeitnehmer ohne zwingenden Grund weder entlassen werden noch ihre Arbeit aufgeben können.

Frankreich.

Die Sonderabteilung „Soja" der „Corporation Nationale paysanne", die ermächtigt ist, Maßnahmen zur Verwertung und Verteilung der Sojaernte des Jahres 1941 zu ergreifen, führt gegenwärtig eine Untersuchung über die Ernteergebnisse im Jahre 1941 durch. Sie hofft dadurch, eine erste Uebersicht zu erhalten, welche Sojaarten sich für den Anbau in Frankreich besonders eignen. Die Sorten mit den besten Ergebnissen werden zur Aussaat im laufenden Jahr verwendet werden. Es ist beabsichtigt, eine besondere Abteilung „Soja" bei dem Berufsausschuß für einheimische Oele zu gründen.

Durch eine im „Journ. Off." vom 7. 12. 1941 veröffentlichte Verordnung ist eine Preisausgleichskasse für

Papier und Papierwaren gebildet worden. Die Kasse soll insbesondere die starken Preisunterschiede ausgleichen, die sich bei der Verwendung ausländischer und inländischer Papiermasse ergeben.

Auf Grund eines am 30. 12. veröffentlichten Gesetzes ist der Anbau von Schnittblumen für den Verkauf in den Departements Alpes-Maritimes, Var und Bouches-du-Rhône nur mit vorheriger Genehmigung zulässig. Diese Vorschrift erstreckt sich sowohl auf Mehrjahrespflanzungen in der freien Luft und im Treibhaus, wie auch auf Einjahrespflanzungen. Vom 1. 1. 1942 ab hat jeder Erzeuger von Riechpflanzen oder von Schnittpflanzen, die für den Verkauf bestimmt sind, den Nachweis zu erbringen, daß von Kulturen von weniger als 100 Ar 30%, von Kulturen zwischen 100 und 200 Ar 40% und von größeren Kulturen 50% mit Pflanzen für Ernährungszwecke bepflanzt werden. Nach einer am gleichen Tag veröffentlichten Ausführungsverordnung hat jeder Landwirt und Gärtner der Gemeinde, in der sich sein Hauptanbaugebiet befindet, genaue Angaben über die Anbauflächen von Riech- und Schnittpflanzen, Zierpflanzen und Ernährungspflanzen zu erstatten. Landwirte, die Mehrjahreskulturen von Pflanzen und Blumen, die für die Destillation bestimmt sind, und von Zierpflanzen für den Verkauf anzubauen beabsichtigen, müssen dies vorher beantragen.

Schweiz.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1942 ist die Bewirtschaftungspflicht für Zellwolle verfügt worden. Abgabe und Bezug sind von einer Bewilligung der Sektion für Textilien abhängig, die den Zellwolle verarbeitenden Betrieben periodisch Bezugskontingente zuteilen wird.

Die Einfuhr von Zellwolle ist bis spätestens 5 Tage nach der Verzollung unter Angabe von Art und Gewicht anzumelden.

Auf Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika wurde am 31. 12. 1941 eine Bestandsaufnahme über die Vorräte an rationierter Seife und Waschmitteln aller Art sowie an Ersatzwaschmitteln bei den Erzeugern, Importeuren, Groß- und Kleinhändlern durchgeführt.

Auf Grund einer Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements sind mit Wirkung vom 10. 2. 1942 die gewerbsmäßige Herstellung und der Vertrieb von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Unkrautvertilgungsmitteln und Mitteln zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen, soweit sie in der Landwirtschaft und in den landwirtschaftlichen Nebengewerben Verwendung finden, der Bewilligungspflicht unterworfen worden. Auch für aus dem Ausland bezogene Mittel ist eine Bewilligung erforderlich. Neue oder noch nicht geprüfte Mittel dürfen erst dann in den Handel gebracht werden, wenn sie bei der zuständigen eidgenössischen Versuchsanstalt eine chemisch-physikalische, biologische und wenn notwendig eine praktische Prüfung bestanden haben. Die bewilligten Mittel sollen alljährlich in der Fachpresse veröffentlicht werden, die Untersuchungsatteste dürfen jedoch weder vervielfältigt noch sonst irgendwie zu Reklamezwecken verwendet werden.

Schweden.

Nachdem bereits vor einiger Zeit in Schweden sämtliche Bestände an Gummischuhen beschlagnahmt worden sind, ist die Herstellung von Schuhen mit Gummisohlen ab 1. 12. 1941 gänzlich eingestellt worden. Die Bestände bleiben dem Heer sowie bestimmten Berufsgruppen vorbehalten.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1942 wurde die Beschlagnahme einer Reihe von Druck- und Oelfarben u. a. m. verfügt. Diese Maßnahme erstreckt sich auf Druckerschwärze, Buch-, Stein- und Kupferdruckfarben und andere Farben, sämtliche mit trocknendem fettem Oel zubereitet, sowie auf Firnis, ausschließlich aus oxydiertem oder auf chemischem Wege behandeltem Leinöl und Verdünnungsmitteln bestehend (sog. Maleröl), ferner auf Oelfirnis, schmierölähnliches Mineralöl enthaltend, und Kitt.

Infolge des Mangels an Rohstoffen für die Seifenfabrikation ist die Seifenration durch Verlängerung der am 5. 1. 1942 begonnenen Zuteilungsperiode um zwei Wochen auf neun Wochen vermindert worden.

Finnland.

Bisher beschränkte sich die Regelung der Abgabe von Bereifungen hauptsächlich auf den Verkauf der Importeure, Hersteller und Händler sowie auf ungebrauchte Bereifungen im Privatbesitz, und zwar nur auf Kraftwagen-, Kraftrad- und Fahrradbereifungen. Durch Beschluß des Staatsrates vom 8. 1. 1942 sind diese Bestimmungen erweitert worden und erstrecken sich jetzt auf Bereifungen von Kraftwagen, Traktoren, Pferdefuhrwerken, Krafträdern, Fahrrädern und Handwagen auch in aufmontiertem Zustand sowie auf Abfälle von solchen Bereifungen. Außerhalb der Beschlagnahme bleiben aufmontierte Bereifungen von Traktoren, Pferdefuhrwerken, Fahrrädern und Handwagen, die im Gebrauch sind, sowie aufmontierte Bereifungen von im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen sowie eine Reservebereifung für jeden im Verkehr befindlichen Kraftwagen. Soweit jemand mehrere an demselben Orte registrierte Kraftwagen besitzt, bleibt für jedes angefangene Dutzend von im Gebrauch befindlichen Decken nur eine Reservedecke außerhalb der Beschlagnahme. Das Volksversorgungsministerium kann, wenn zwingende Gründe dafür sprechen, bestimmen, daß Bereifungen von Fahrrädern, die nicht regelmäßig für Fahrten nach Arbeitsplätzen, im Beruf oder Amt oder für andere wichtige Zwecke verwandt werden, abzugeben sind. Händler mit Fahrzeugen und Bereifungen sollen auch weiterhin monatlich ihre Lagerbestände anmelden. Alle anderen, die ursprünglich für den Eigenbedarf vorgesehene, beschlagnahmte Bereifungen besitzen, haben dieselben einmalig anzumelden. Jedoch besteht für Bereifungen von im Gebrauch befindlichen Fahrrädern, Handwagen und Pferdefuhrwerken, die sich im Privatbesitz befinden, keine Anmeldepflicht. Abfälle von Bereifungen in Mengen über 5 kg und Ausbesserungsmaterial für Bereifungen über den unmittelbaren Eigenbedarf hinaus sind ebenfalls anmeldepflichtig.

Ungarn.

Durch eine Verordnung des Industrieministers vom 10. 1. 1942 sind neue Bestimmungen zur Herstellung von Einheitswaschseife und -waschmitteln erlassen. Der Fettsäuregehalt für Waschseife wird auf die Hälfte (von 82% auf 41%) herabgesetzt. Einheitswaschseife darf nur noch in Stücken von 100 und 200 g hergestellt werden. Die verseifte Fettsäure von Schmierseife wurde auf höchstens 35% festgesetzt. Der Fettsäuregehalt für Waschmittel wurde auf höchstens 10,2% bzw. 25,5% und der wasserfreie Sodagehalt auf höchstens 45% festgesetzt. Für Einheitsseifenflocken beträgt der verseifte Fettsäuregehalt 80%. Einheitswaschmittel und -seifenflocken dürfen außer Seife, Soda und Wasser keine anderen Stoffe enthalten.

Rumänien.

Durch ein Gesetz vom 3. 12. 1941 unterliegen alle Eisen- und Metallerzeugnisse der Bewirtschaftung. Eine zusätzliche Verordnung vom 8. 1. 1942 bestimmt, daß Aufträge, die den Verbrauch von 200 kg Eisen und 1 kg nichteisenhaltiges Metall übersteigen, der Genehmigung des Unterstaatssekretariats für Heeresausrüstung bedürfen, während Aufträge, deren Verbrauch die oben angeführten Metallmengen nicht übersteigt, auf Grund einer einfachen Bewilligung des zuständigen militärischen Regionalinspektorats ausgeführt werden können.

Griechenland.

Auf Anordnung des Ministers für Sozialfürsorge wird eine Bestandaufnahme der in Athen und Piräus vorhandenen Vorräte an Arzneimitteln durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, daß infolge der Bezüge aus Deutschland die Zufuhren nach wie vor ausreichend sind.

Spanien.

Durch Anordnung des Sindicato Nacional de Industrias Quimicas sind die Beschränkungen für den Verkauf von Soda und Aetznatron aufgehoben worden.

Die Liste der von der Regierung bewirtschafteten Waren wurde durch Hinzufügung von Magnesium, Kobalt, Wismut, Graphit, Asbest und Glimmer erweitert. (275)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Keine Bezahlung der Warenausfuhr durch Sperrguthaben.

Durch Runderlaß 8/42 ist klargestellt worden, daß von der in der deutschen Devisengesetzgebung an sich vorgesehenen Möglichkeit der Bezahlung von Warenlieferungen und Leistungen an das Ausland aus Sperrguthaben bis auf weiteres grundsätzlich kein Gebrauch gemacht werden kann, da die für die Freigabe von Sperrguthaben erforderlichen Voraussetzungen zur Zeit nicht mehr vorliegen. Die Devisenstellen sind daher angewiesen, Anträge auf Freigabe von Sperrguthaben in keinem Fall zu genehmigen. (222)

Zahlungsverkehr Frankreichs mit Lothringen und Elsaß.

Im „Journ. Off." vom 12. 11. ist eine Anweisung über den Zahlungsverkehr Frankreichs mit Lothringen und dem Elsaß veröffentlicht worden. Die Regelung erstreckt sich auf Zahlungen aus dem Warenverkehr nach dem 30. 6. 1940, Nebenkosten des Waren- und Transitverkehrs, Dienstleistungen, Zahlungen für ideelle Leistungen, wie Patente und Lizenzen, Leistungen der Sozialversicherungen und den sonstigen Versicherungsverkehr, Forderungen, Guthaben, Kredite und andere Kapitalanlagen, soweit sie nach dem 26. 10. 1941 entstanden sind und die Erträgnisse daraus sowie alle anderen außerordentlichen Zahlungen, über deren Einbeziehung Einverständnis mit den deutschen Stellen erzielt wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Elsaß und Lothringen der vorgenannten Art werden durch Bezahlung an das Ministerium für Volkswirtschaft und Finanzen (Dienst für die Regelung mit dem Elsaß und Lothringen) getilgt. Die Forderungen gegenüber dem Elsaß und Lothringen werden gleichfalls durch Vermittlung des vorerwähnten Dienstes geregelt, und zwar in dem Umfang, wie die Schuldner in Elsaß und Lothringen Zahlungen leisten. Bei Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als franz. Fr. und RM wird die Währung zum Berliner Kurs am Vortage der Zahlung in RM und dann zum Kurs von 1 RM = 20 Fr. in Fr. umgerechnet. Personen, die Waren nach dem Elsaß und Lothringen liefern wollen, müssen vor der Absendung der Waren eine Verkaufs- oder Lieferungsgenehmigung auf einem bestimmten Vordruck einreichen, die von dem „Dienst für die Regelung mit dem Elsaß und Lothringen" visiert sein muß. Die Einführer von Waren aus dem Elsaß und Lothringen haben gleichfalls vor der Lieferung bei dem Ministerium für Volkswirtschaft und Finanzen, Dienst für die Regelung mit dem Elsaß und Lothringen, eine Einkaufs- oder Empfangsgenehmigung für Waren mit Ursprung aus dem Elsaß und Lothringen zu beantragen. Die von dem Dienst erteilte Genehmigung muß die Waren bei der Einfuhr begleiten. Wie dazu ergänzend aus Paris berichtet wird, sind Waren aus dem Elsaß und aus Lothringen bei der Einfuhr nach Frankreich zollfrei, die Umsatzsteuer ist jedoch zu entrichten. Ebenso müssen bei der Ausfuhr nach dem Elsaß und Lothringen die französischen Steuern bezahlt werden. Ausfuhrzölle werden nicht erhoben. Im Veredelungsverkehr zurückkommende Waren sind in Frankreich von Zöllen befreit. (247)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Verlängerung des deutsch-chilenischen Handelsvertrages.

Im „Reichsgesetzblatt" II vom 27. 1. 1942 ist eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach der zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Chile am 26. 12. 1934 abgeschlossene Handelsvertrag sowie das dazugehörige Abkommen über den Zahlungsverkehr (vgl. „Chem. Ind. N" Jahrgang 1935 S. 11) und die anderen gleichzeitig unterzeichneten Vereinbarungen mit den bisherigen Aenderungen bis zum 31. 12. 1942 verlängert wurden. (248)

AUSLAND.

Frankreich.

Transitverkehr nach Deutschland. Durch einen Erlaß vom 3. 11. 1941 hat die französische Generalzolldirektion klargestellt, daß die Befreiung des direkten Durchgangsverkehrs durch Frankreich von und nach Deutschland von den französischen Ein- und Ausfuhrverboten (vgl. 1941 S. 217) auch auf die Gebiete von Memel, Danzig, Eupen, Malmedy, Moresnet, Luxemburg, die eingegliederten Ostgebiete, das Protektorat Böhmen und Mähren sowie die Untersteiermark, Kärnten und Krain anzuwenden ist. (250)

Zollermäßigung. In einer in den „Annales des Douanes" vom 27. 11. 1941 veröffentlichten Entscheidung der Generalzolldirektion wird klargestellt, daß die Pauschalumsatzsteuer von 9% in folgenden Fällen ausgesetzt wird:

a) bei der Einfuhr von Rohstoffen oder Erzeugnissen, die ganz oder teilweise zur Herstellung von Erzeugnissen oder Gegenständen verwendet werden, für die später die Steuer von 9% zu entrichten ist;

b) bei der Einfuhr von Stoffen oder Erzeugnissen, die kein Werkzeug sind und die gewöhnlich und ohne in dem Fertigerzeugnis enthalten zu sein, im Laufe eines einzigen Herstellungsganges aufgebraucht werden oder ihre wesentlichen Eigenschaften verlieren;

c) bei der Einfuhr von Waren, die in unverändertem Zustand an andere Hersteller oder an Ausführer zur Ausfuhr nach französischen Kolonien, Schutz- oder Mandatsgebieten weiterverkauft werden.

Sofern die Zollbehörden nicht feststellen können, welches der weitere Verwendungszweck der eingeführten Güter ist, sind sie angewiesen, dem Amt für indirekte Steuern Mitteilung von den betreffenden Sendungen zu machen.

Nach einem in den „Annales des Douanes" vom 4. 12. 1941 veröffentlichten Erlaß der Generalzolldirektion ist die Pauschalumsatzsteuer von 9% und die Umsatzsteuer von 1% auch auf Waren, die im Rahmen der Zulassung auf Zeit nach Frankreich eingeführt und später wieder ausgeführt werden sollen, nicht zu erheben, wenn die eingeführte Ware Eigentum des ausländischen Versenders bleibt. Die Kosten für die Bearbeitung der Ware in Frankreich unterliegen der ermäßigten Pauschalumsatzsteuer von 3% bzw. der Umsatzsteuer von 1%. Die volle Pauschalumsatzsteuer ist zu erheben, wenn die eingeführte Ware vom französischen Einführer gekauft wird. (260)

Produktionssteuer für Holzkohle. Durch ein am 6. 12. veröffentlichtes Gesetz ist Holzkohle ohne Rücksicht auf Herstellungsverfahren und den Verwendungszweck in die Liste derjenigen Erzeugnisse aufgenommen worden, die nur einer Produktionssteuer von 3% unterliegen. (251)

Verarbeitungsvorschriften für Papier und Pappe. Infolge der verringerten Einfuhr von Papierholzrohstoffen und Papiermasse und der starken Beanspruchung der französischen Wälder für andere Zwecke hat die französische Papierindustrie erhebliche Schwierigkeiten, den Bedarf des Landes an Papier und Pappe sicherzustellen. Vor dem Kriege betrug die französische Papierproduktion jährlich etwa 1,2 Mill. t. Der Bedarf liegt heute vermutlich höher, und zwar in erster Linie infolge der starken Heranziehung von Papier und Pappe für Verpackungszwecke. Mit Rücksicht auf das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat sich die Verteilungsstelle Papier, Pappe und Verpackung veranlaßt gesehen, im „Journ. Off." vom 26. 12. 1941 eine neue grundsätzliche Entscheidung für den Großhandel und die Verarbeitung von Papier und Pappe bekanntzugeben. Nach der Entscheidung, die ab 1. 1. 1942 angewendet wird, wird für jedes Papiergroßhandels- und Papierverarbeitungsunternehmen eine Verhältniszahl errechnet, die aus dem Mittel zwischen einem Vierundzwanzigstel der in den zwei Geschäftsjahren vor dem 1. 9. 1939 und einem Sechstel der im ersten Halbjahr 1941 gehandelten bzw. verarbeiteten Papiermengen gebildet wird. An Stelle der Geschäftsjahre können in bestimmten Fällen auch die Kalenderjahre 1937 und 1938 als Grundlage treten. Die Verteilungsstelle setzt jeden Monat im voraus einen Tätigkeitskoeffizienten fest, der mit der Grundzahl multipliziert das

sogenannte Monatskontingent ergibt. Die gehandelten oder verarbeiteten Mengen von Papier und Pappe dürfen das Kontingent höchstens um ein Zehntel der zu Monatsbeginn vorhandenen Vorräte übersteigen. Der zulässige Bezug von Papier und Pappe richtet sich gleichfalls nach der Höhe der Vorräte bei den Unternehmen; bei einem Vorrat in Höhe von 12% des Monatskontingents oder weniger darf eine Firma z. B. 200% des Kontingents beziehen, während bei einem Vorrat von 1000% des Kontingents nur 10% des Kontingents gekauft werden dürfen. Die Händler und Verarbeiter müssen bei der Verteilungsstelle registriert sein. Aufträge ohne Angabe der Registernummer des Bestellers dürfen nicht ausgeführt werden. Zu den Gruppen, auf die sich die Entscheidung erstreckt, gehören u. a. Papiere auf Leinwand aufgezogen und geteert, Paraffinpapier, gestrichene Papiere, Lincrusta und durchscheinende Papiere (Vitrauphanie), heliographische Papiere, Karbonpapier, Dauerschablonen, Filtrierpapier, Vulkanfiber, Parfürm- und Seifenpapiere, Photopapiere, Schleifpapiere. (276)

Dänemark.

Warenaustauschabkommen mit Schweden. Am 24. 1. 1942 wurde in Kopenhagen ein Warenaustauschabkommen zwischen den beiden Ländern für die erste Hälfte des laufenden Jahres abgeschlossen. Danach soll eine Einfuhr schwedischer Waren nach Dänemark im Werte von etwa 60 Mill. Kr. und eine Ausfuhr dänischer Waren nach Schweden im Werte von etwa 46 Mill. Kr. stattfinden. Um die Differenz in der finnisch-dänischen Vereinbarung auszugleichen (vgl. S. 15), soll die Ausfuhr dänischer Waren nach Finnland, die größer ist als die Einfuhr finnischer Waren nach Dänemark, durch die Mehreinfuhr schwedischer Waren nach Dänemark bezahlt werden. Diese schwedische Einfuhr wird in der Hauptsache Holz, Cellulose, Papier und Pappe, Roheisen und Walzwerkserzeugnisse, Maschinen, Werkzeuge usw. umfassen, während Dänemark nach Schweden in erster Linie Nahrungsmittel, ferner pharmazeutische Präparate, Maschinen u. a. ausführen will. Das neue Abkommen bedeutet eine wesentliche Erweiterung des Handelsverkehrs zwischen den beiden Ländern, da die letzten Vereinbarungen vom 30. 5. 1941 nur einen Austausch im Betrag von je 26 Mill. Kr. vorsahen. (277)

Ergänzung der Vorschriften für Pflanzenschutzmittel. Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 ist vom Innenministerium vorgeschrieben worden, daß quecksilberhaltige Saatbeizmittel mit 1% eines stark färbenden roten oder blauen Farbstoffes versetzt werden sollen. Farbstoffe, die Naßbeizmitteln zugesetzt werden, sollen in Wasser und solche, die Trockenbeizmitteln zugesetzt werden, in Alkohol löslich sein. Ungeachtet dieser Bestimmungen können ungefärbte Saatbeizmittel dieser Art, die vor dem 1. 2. 1941 im Lande hergestellt oder eingeführt worden sind, bis zum 1. 2. 1943 von Fabrikanten, Großhändlern oder Kleinhändlern verkauft oder abgegeben werden. (171)

Norwegen.

Handelsabkommen mit Schweden. Zwischen beiden Staaten wurde in Stockholm ein neuer Handelsvertrag für 1942 abgeschlossen. Danach wird Norwegen Waren im Werte von 50 Mill. Kr. nach Schweden ausführen, und zwar insbesondere Fische, Handelsdünger, Schwefel, Schwefelkies, Metalle usw. Die Einfuhr aus Schweden soll ungefähr 45 Mill. Kr. betragen und besonders Eisen, Stahl und Maschinen umfassen. Gleichzeitig ist das Verrechnungsabkommen zwischen beiden Staaten verlängert worden. (278)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

Naphthalinsulfosaures Natron, weißes Pulver: nach „Salze 12." (frei). — **„Asbestgewebe R 814"**, ein etwas lichtes, grobfädiges Gewebe, bestehend aus Doppelfäden von kunstseideähnlichen Glasfasern in der einen Webrichtung und aus Asbestfasern in Verbindung mit kleinen Mengen Stützfasern aus kurzfaseriger Kunstseide in der anderen: gemäß § 6 der einleitenden Bestimmungen zum Zolltarif nach „Glas usw. 11. b." (0,40 Kr. je kg).

Ferner werden folgende Aenderungen früherer Entscheidungen bekanntgegeben (soweit eine genaue Tarifierung nach der Warenbeschreibung nicht ohne Proben möglich ist, wird nur die Haupttarifstelle angegeben):

Celluloidplatten, als Kettenschützer für Damenfahrräder: früher nach „Celluloid b. 3." (0,50 Kr. je kg), jetzt nach „Fahrradteile". — **Zellglaspapier**, hergestellt aus Cellulose: früher nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), jetzt nach „Celluloid b. 3.". — **Cellulosegarn** in mehreren Qualitäten: früher nach „Seide 1." (0,10 Kr. je kg), jetzt nach „Spinnstoffe, künstliche usw.". — **„Sniafil"**, wollähnliches Garn: früher nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), jetzt nach „Spinnstoffe, künstliche usw.". — **„Diaphanit"**, ein durchsichtiges Packpapier: früher nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), jetzt nach „Celluloid b. 3." (0,50 Kr. je kg). (174)

Finnland.

Geplantes Einfuhrverbot für Schwefel. Da die einheimische Gewinnung von Schwefel in Form von Schwefelkies und Schwefeldioxyd so erweitert werden kann, daß sich der Bedarf der Sulfitcelluloseindustrie durch sie auf wirtschaftlich günstige Art befriedigen läßt, plant der Staatsrat die Einführung eines Einfuhrverbots für Schwefel. Aus diesem Grunde ist das Ministerium für Handel und Industrie beauftragt worden, so zeitig zu den erforderlichen Maßnahmen in bezug auf die Gesetzgebung u. a. m. zu schreiten, daß ein Verbot für die Einfuhr von Schwefel für den Bedarf der Sulfitcelluloseindustrie Anfang 1943 in Kraft gesetzt werden kann. Die finnischen Sulfitcellulosefabriken verbrauchten im Jahre 1938 82 419 t Schwefel und Schwefeldioxyd im Werte von 77,9 Mill. Fmk., davon 56 832 t für 62 6 Mill. Fmk. ausländischer Herkunft, und 43 769 t Schwefelkieskonzentrat für 10,6 Mill. Fmk., davon 1316 t für 0,35 Mill. Fmk. ausländischer Herkunft. Zur Einfuhr gelangten 1938 an Schwefel 55 187 t für 55.8 Mill. Fmk., davon 41 341 t aus Norwegen, 9106 t aus Italien und 4676 t aus den Vereinigten Staaten. (219)

Kroatien.

Neue Lagergebühren. Laut Amtsblatt vom 17. 12. 1941 werden für Einfuhrwaren nach drei Tagen freien Lagerns je 100 kg Bruttogewicht und je Lagertag 0,20 Kuna erhoben, wenn die Waren auf einem Zollagerplatz ausgeladen wurden. Wurden sie in einem Zollmagazin ausgeladen, so beträgt die Lagergebühr 0 50 Kuna, oder, falls es sich um leicht entzündliche oder leicht verflüchtigende Waren handelt, 1,0 Kuna. Die Beträge erhöhen sich nach dem 6. Lagertage um 50%, nach dem 15. Lagertage um 100%. (308)

Italien.

Zollabfertigung von leuchtendem Zinksulfid. Den italienischen Zollämtern wurde des öfteren Zinksulfid mit Leuchtkraft zur Zollbehandlung überwiesen. Da derartiges Zinksulfid weder im Zolltarif noch im Zollinhaltsverzeichnis vorgesehen ist, wurde durch Ministerialdekret vom 14. 12. 1941 verfügt, daß Zinksulfid mit Leuchtkraft in der Zollbehandlung den Thorium- und Ceriumsalzen gleichzustellen ist. (309)

Panama.

Gesetz über Verkauf und Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten. Für die Einfuhr und den Verkauf pharmazeutischer Spezialitäten sind durch Gesetz vom 7. 4. 1941 (veröffentlicht in der „Gaceta Oficial" vom 25. 4. 1941, Richtlinien aufgestellt worden, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden.

Art. 1. Für die Einfuhr oder den Verkauf pharmazeutischer Spezialitäten jeder Art ist, unabhängig von der Eintragung der entsprechenden Fabrik- oder Handelsmarken gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, die vorherige Einholung der Genehmigung seitens des Ministers für das Gesundheitswesen und der öffentlichen Arbeiten, erforderlich.

Art. 2. Als pharmazeutische Spezialitäten werden alle Heilmittel unter einer spezifischen Bezeichnung angesehen, wie sie nur von einer bestimmten Handels- oder Industriefirma Anwendung findet, die in verschlossenen Verpackungen in einheitlicher Form zum Verkauf gestellt werden. Jede Spezialität hat äußerlich in gut lesbarer Druckschrift den Namen des Zubereiters oder Herstellers zu tragen.

Art. 3. Zur Einholung der in Art. 1 vorgeschriebenen Ermächtigung hat der Beteiligte einen schriftlichen Antrag einzureichen, in dem sein vollständiger Name oder derjenige der physischen oder juristischen Person, in

deren Auftrage der Antrag gestellt wird, angegeben ist. Dem Antrag sind zwei Proben des Erzeugnisses nebst Angaben über Inhalt und Form der Behältnisse, in denen diese zum Verkauf gestellt werden, sowie die Aufmachung der Verpackung näher anzugeben, die für alle Behältnisse gleich und genau einzuhalten ist.

Wenn es sich um eine ausländische pharmazeutische Spezialität handelt, sind außerdem noch Dokumente beizubringen, aus denen hervorgehen muß:

a) daß diese Spezialität in Laboratorien, die gesetzlich im Herkunftslande zugelassen sind, und unter Leitung von ausdrücklich dazu befugten Chemikern und Apothekern hergestellt wird;
b) daß diese Spezialität seitens der Gesundheitsbehörden des betreffenden Landes anerkannt, genehmigt und ihr Verbrauch im Herkunftslande gestattet ist.

Diese Dokumente müssen vom panamesischen Konsul oder mangels eines solchen vom Konsul eines befreundeten Landes beglaubigt sein.

Art. 4. Die Ermächtigung lt. Art. 1 bedingt die einmalige Entrichtung nachstehender Gebühren:

1. für ein ausländisches pharmazeutisches Erzeugnis: 25 Balboas;
2. für ein ausländisches Erzeugnis, das bei Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes schon vom nationalen Apothekerausschuß zugelassen ist: 15 Balboas;
3. für ein einheimisches Erzeugnis: 10 Balboas;
4. für ein einheimisches Erzeugnis, das bei Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes vom nationalen Apothekerausschuß schon zugelassen ist: 5 Balboas.

Art. 5. Alle pharmazeutischen Spezialitäten, die in Panama zum Verkauf gelangen, müssen mit einem an ihren Verpackungen fest angebrachten Etikett versehen sein, das in spanischer Sprache Angaben über die genaue Zusammensetzung (Formel) des darin enthaltenen Erzeugnisses, sowie die Nummer der betreffenden Verkaufsermächtigung und das genaue Datum der Herstellung enthält.

Art. 8. Auf den Etiketten, Werbedrucken, in den Inseraten und auf jedem Werbemittel anderer Art, ist die Angabe unzutreffender Daten, Uebertreibungen oder Zweideutigkeiten hinsichtlich der Zusammensetzung und der therapeutischen Eigenschaften des Erzeugnisses verboten.

Art. 9. Der Minister für das Gesundheitswesen und öffentlichen Arbeiten wird den Konsulaten und den Zollämtern der Republik Panama eine alphabetisch geordnete Liste derjenigen pharmazeutischen Spezialitäten zustellen, deren Einfuhr gestattet ist.

Die Konsuln dürfen Verschiffungspapiere für Erzeugnisse, die in dieser Liste nicht eingetragen sind, nicht unterzeichnen; ebenso sollen die Leiter der Zollämter die Einfuhr solcher Erzeugnisse unterbinden.

Art. 12. Einfuhr und Verkauf aller pharmazeutischen Spezialitäten, die nicht gemäß den Vorschriften des Art. 1 zugelassen wurden, sind verboten. Für diejenigen Spezialitäten, die im Gebiet der Republik gesetzmäßig schon zum Verkauf gestellt werden, tritt diese Bestimmung sechs Monate nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes in Kraft, soweit in dieser Zeit den erwähnten Vorschriften nicht entsprochen worden ist.

Art. 14. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf Heilmittel, die den Aerzten als Muster ohne Wert zugehen. Die Muster, die von Einfuhrhändlern zum Zwecke der Prüfung angefordert werden, sind dem Ministerium für Gesundheitswesen und öffentliche Arbeiten einzusenden. Ausgenommen sind ferner Sera, Vaccine usw., die zwecks Bekämpfung von Epidemien von Viehzuchtanstalten eingeführt werden, jedoch nur unter vorheriger Einholung einer besonderen Einfuhrbewilligung beim Ministerium für Landwirtschaft und Handel. (255)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

AUSLAND.

Neue Beschlüsse des Internationalen Zinnausschusses.

Wie das „Algemeen Handelsblad" mitteilt, hat der Internationale Zinnausschuß nach der Besetzung der Britischen Malayen-Staaten und von Thailand die Zinnerzeugung für Bolivien, Nigeria und Belgisch-Kongo freigegeben. Die Standardproduktion dieser Länder stellt sich auf 46 748, 15 367 bzw. 20 178 t. (223)

Leinsaaternte 1941.

Das Internationale Agrarwirtschaftliche Institut in Rom veröffentlichte kürzlich Angaben über die Leinsaaternte in den wichtigeren Produktionsländern; dabei werden für die großen Anbaugebiete in Uebersee folgende Ernteerträge im vergangenen Jahre genannt:

	Mill. t
Argentinien	1,40
Vereinigte Staaten	0,81
Britisch Indien	0,44
Canada	0,19

Abgesehen von Canada, wo Anbaufläche und Ertrag weiter sprunghaft gestiegen sind, haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Aenderungen ergeben. In Argentinien, wo sich seit 1935 eine gewisse Beschränkung des Flachsanbaus durchgesetzt hat, hervorgerufen durch die Ausdehnung des Anbaus in Nordamerika, blieben in den letzten Vorkriegsjahren und auch nach 1939 Anbau und Ernteerträge verhältnismäßig konstant. Die Erzeugung in den Vereinigten Staaten belief sich 1941 immerhin fast auf das Fünffache des Jahres 1937, in Canada stieg der Leinsaatertrag gegenüber 1937 sogar auf das Zehnfache. Für die Verwertung der argentinischen Ernte mußte infolgedessen das Europageschäft ständig an Bedeutung gewinnen, da von einer Rücksichtnahme der nordamerikanischen Agrarpolitik auf die Absatzinteressen Argentiniens keine Rede sein konnte. Hierin hat sich auch seit Kriegsbeginn nichts geändert, vielmehr blieb Argentinien, als dem größten Leinsaatproduzenten der Welt, die Sorge um den Absatz seiner Produktion überlassen. Unter normalen Verhältnissen stand einer Weltleinsaaterzeugung von rund 2,5 Mill. t jährlich ein Einfuhrbedarf der Länder ohne eigene Erzeugung von etwa 2,2 Mill. t gegenüber. Von diesem Zuschußbedarf entfielen nahezu 50% auf die kontinentaleuropäischen Länder, die damit Hauptabnehmer der argentinischen Leinsaat waren. Ihr Ausfall muß also für Argentinien schwerwiegende Folgen haben, so daß auf die Dauer kaum die bisherige Linie der Aufrechterhaltung des Anbau- und Produktionsvolumens dürfte durchgehalten werden können. (291)

Großbritannien.

Anglo-Iranian Oil Co., Ltd. Laut „Algemeen Handelsblad" erzielte die Gesellschaft nach Abschreibungen von 620 000 (570 000) £ 1940 einen erhöhten Reingewinn von 5,75 Mill. £ gegen 4,84 Mill. £ im Vorjahr. Nach Abzug der in Großbritannien abzuwickelnden Verpflichtungen von 2,97 (1,96) Mill. £ und sonstigen Aufwendungen stellte sich der Reingewinn auf 2,21 (2,41) Mill. £. Auf die Stammaktien wird eine unveränderte Dividende von 5% ausgeschüttet. (214)

British Burmah Petroleum Co. Die British Burmah Petroleum Co. schloß das Geschäftsjahr 1940/41 mit einem stark verringerten Reingewinn von 22 403 £ gegenüber 123 172 £ i. V. ab. Der Betriebsgewinn wird mit 193 000 (i. V. 248 000) £ ausgewiesen. Für Steuern sind Rücklagen in Höhe von 182 000 £ vorhanden. Die Höhe der Dividende ist noch nicht festgesetzt worden, da man bezüglich der Uebergewinnsteuer noch im unklaren ist. Im vorangegangenen Geschäftsjahr ist auf das von 1,5 Mill. auf 750 000 £ verringerte AK. eine Dividende von 6¼ % ausgeschüttet worden. Das seinerzeit reduzierte Kapital ist danach wieder auf 1,5 Mill. £ durch Schaffung neuer Anteile erhöht worden. (259)

British Celanese Ltd. Laut „Algemeen Handelsblad" erzielte die Firma im Jahre 1941 einen Bruttogewinn von 2,17 Mill. £ gegen 2,99 Mill. £ im Vorjahr. Nach leicht erhöhten Abschreibungen in Höhe von 374 000 (363 000) £ und Abzug der sonstigen Aufwendungen verblieb ein Reingewinn von 187 257 (320 913) £. Auf neue Rechnung wurden 275 680 (178 110) £ vorgetragen. In der Bilanz stehen Patente unverändert mit 1,9 Mill. £, Effekten mit 1,64 (1,71) Mill. £ und Fabrikanlagen mit 7,22 (7,16) Mill. £ zu Buch. (224)

Frankreich.

Versorgung mit Kupfervitriol. Französischen Pressemeldungen zufolge beschäftigen sich die Dienststellen des

Staatssekretariats für die Industrieerzeugung gegenwärtig damit, den Kupfersulfatherstellern die erforderlichen Mengen Kupfer für die Bedarfsdeckung in der Kampagne des Jahres 1942 zur Verfügung zu stellen. Voraussichtlich werden die Mengen geringer sein als die im letzten Jahr verarbeiteten. Der Bedarf beträgt 15—22 000 t Kupfer. Zur Kupferbeschaffung ist mit der Landwirtschaft Fühlung genommen worden, um die Hilfe der interessierten Kreise in der Form eines Austausches von Kupfer und Kupferabfällen gegen Kupfersulfat zu erhalten. Gegenwärtig beträgt das Austauschverhältnis 1 kg Kupfersulfat gegen 1 kg Metall; da man jedoch aus 1 kg Kupfer 4 kg Kupfersulfat herstellen kann, soll eine Verbesserung des Austauschverhältnisses herbeigeführt werden. Es wird ein Verhältnis von 3 kg Kupfersulfat je kg Metall erwogen, wobei man noch eine gewisse Menge Kupfer für die Gesamtheit zurückbehalten würde. (249)

Ausbeutung von Torfvorkommen. Zwecks Förderung des Torfabbaues ist im Dezember 1940 das Syndicat Général des Tourbières de France gegründet worden. Man schätzt die französische Gesamterzeugung im Jahr 1941 auf 70 000 t. 1942 erwartet man eine starke Steigerung der Torfgewinnung. Die Ausbeutung der Vorkommen soll mit Rücksicht auf die schwierigen Transportverhältnisse regional erfolgen. Die gesamten Torfvorkommen Frankreichs werden auf 1,2 Mill. Hektar Torfmoor geschätzt. Die Torfmenge, deren Abbau sich lohnt, soll 4—5 Milliarden t betragen. Der Feuchtigkeitsgehalt des Torfs, der beim Abbau 90% beträgt, wird durch Trocknung auf 25% herabgesetzt. Nach dem neuesten Verfahren lassen sich Torfbriketts mit einem Wassergehalt von nur 12 bis 14% herstellen. Diese Briketts haben je kg angeblich annähernd den gleichen Heizwert wie Braunkohle. Als besonders günstig hat sich die Verwertung von Torf bei Vermischung mit Braunkohle erwiesen. Im Pariser Bezirk hat man Torf in Mischung mit 50% Kohle mit Erfolg als Ausgangsmaterial für die Gaserzeugung verwendet. Einen besonderen Anreiz, die Torferzeugung aufzunehmen, bietet die Bestimmung der Steuerbehörde, daß die gesamten Förderungseinrichtungen innerhalb von 3 Jahren abgeschrieben werden dürfen. (273)

Geschäftsabschlüsse in der Kunstseidenindustrie. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse französischer Kunstseidefirmen:

Die Kunstfaserfabrik **Givet-Izeux** hat im Geschäftsjahr 1939/1940 (16 Monate) einen Reingewinn von 13 4 Mill. Fr. erzielt gegenüber 7.8 Mill. Fr. im vorhergehenden Geschäftsjahr von acht Monaten. Es wird eine Dividende von 85,57 Fr. je Aktie und Anteil gezahlt, gegenüber 49,75 Fr. im Vorjahr. Das Unternehmen hat im Herbst 1941 die Kunstseideerzeugung in seinem Werk Givet in den Ardennen wieder aufgenommen. — Die **Viscose Francaise** berichtet für das Jahr 1939/40 (gleichfalls 16 Monate) über einen Reingewinn von 15,84 Mill. Fr. gegenüber 7,83 Mill. Fr. im vorherigen Geschäftsjahr von 8 Monaten. Es kommt eine Dividende von 90 02 Fr. je Aktie zur Verteilung. — Der Reingewinn der **Soc. Nationale de la Viscose** betrug in dem am 31. 12. 1940 abgeschlossenen Geschäftsjahr von 16 Monaten 6,93 Mill. Fr. Es kommt eine Dividende von 27 Fr. je Aktie zur Verteilung. Im Vorjahre war der Gewinn in voller Höhe zu Abschreibungen verwendet worden. — Die Firma **Textiles Artificiellen de Besancon** erzielte 1939/40 in einem Geschäftsjahr von 18 Monaten 5,31 Mill. Fr. Reingewinn und verteilt eine Dividende von 75 36 Fr. brutto je Vorzugsaktie (i. V. 48 31 Fr.) und 7 63 Fr. (i. V. 4,44 Fr.) je Stammaktie. — Die **Soc. Lyonnaise de Textiles** schließt das am 31. 12. 1940 beendete Geschäftsjahr mit einem Ueberschuß von 32 31 Mill. Fr. ab, der zu Abschreibungen verwendet wird. Auch im Jahre 1939 (8 Monate) wurde der Ueberschuß von 19,38 Mill. Fr. zu Abschreibungen verwendet. — Die Firma **La Viscose Albigeoise** verzeichnet für das am 31. 12. 1940 abgeschlossene Geschäftsjahr von 16 Monaten einen Reingewinn von 4.29 Mill. Fr., während im vorhergehenden Geschäftsjahr von 8 Monaten ein Reingewinn von 2,9 Mill. Fr. erzielt wurde. Die Dividende wird von 53.62 auf 80,04 Fr. brutto je Aktie erhöht. — Die **Soc. Industrielle pour la Rayonne**, die frühere **Soie de Valence** verteilt für das Geschäftsjahr eine Dividende von 4 Fr. netto je Namensaktie. — Die **Textiles Artificiels d'Alsace** beabsichtigen, in der „La Rayonne de Valenciennes" im Wege der Fusion aufzugehen. — Die **Soc. de Participations de Rayonne „Sopara"** hat die in ihrem Besitz befindlichen Obligationen der **Viscose Suisse** in Aktien des Unternehmens umgetauscht. In diesem Zusammenhang hat die schweizerische Firma ihr Kapital von 10,6 auf 20,6 Mill. Fr. erhöht. (285)

Geschäftsabschlüsse. In der französischen Presse wird über folgende Geschäftsabschlüsse berichtet:

Die Firma **Oxygène et Acetylène d'Extreme-Orient** hat im Jahre 1940 einen Rohgewinn von 3 2 Mill. Fr. gegenüber 7,2 Mill. Fr. im Vorjahr erzielt. Der Reingewinn beträgt 2,28 Mill. Fr. Nach Zuweisung von 1,75 Mill. Fr. an den Amortisations- und Erneuerungsfond kommt eine Dividende von 25 Fr. je Aktie zur Verteilung. Im Vorjahr war die Dividende ausgefallen. Die Lage der Fabriken in Singapur, Penang, Hongkong und Bangkok wird als unsicher bezeichnet; die Verbindung mit ihnen ist seit einem Jahr abgerissen. Die Niederlassungen in Indochina, deren Tätigkeit in den ersten Monaten des Jahres 1940 stark gestiegen war, hatten ab Mai vorübergehend einen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Im ganzen war das Fabrikationsergebnis der Indochinesischen Fabriken etwa das gleiche wie im vorhergehenden Geschäftsjahr. Die Umsätze der Fabrik in Schanghai haben 1940 zugenommen; sie wurden jedoch durch das Absinken der chinesischen Währung beeinträchtigt. In Tientsin hat sich die Lage nicht gebessert; die Ergebnisse weisen eine Verringerung gegenüber 1939 auf. Die Abrechnungen in Singapur, Penang und Bangkok sind in den Bilanzzahlen nur bis zum 31. 1. 1940, diejenigen von Hongkong bis zum 31. 3. 1940 enthalten. — Einen von 2,72 Mill. Fr. auf 5,78 Mill. Fr. erhöhten Reingewinn hat die Firma **Produits Chimiques et Engrais d'Auby** im Geschäftsjahr 1940/41 erzielt. Die Dividendenzahlung wurde mit 6 Fr. brutto je Aktie wieder aufgenommen. Die Gesellschaft hat ihre Erzeugung seit Ende 1940 teilweise wieder in Gang gebracht. Die Stickstoffabrik in Feuchy, die im Laufe des März ihre Tätigkeit aufgenommen hat, hat nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeit arbeiten können. In Auby konnte die Erzeugung von Superphosphat und Salpeter mit Unterbrechungen sichergestellt werden. Der Bau der neuen Fabrik in Paimboeuf ist in Angriff genommen worden. Er besteht aus einer Anlage für Ammonsalpeter, einer solchen zur Herstellung von Volldüngern und einer weiteren für die Zurichtung von Mischdüngern. Das für die Erzeugung erforderliche Ammoniak sowie die Salpetersäure erhält die Fabrik von dem Etablissements Kuhlmann. In Erwartung der Durchführung des Produktionsprogramms der im November 1941 gegründeten Tochtergesellschaft **Soc. Auby-Méditerranée** hat die obengenannte Firma mit verschiedenen Fabriken Vereinbarungen getroffen, um den unentbehrlichen Kontakt mit den Abnehmern in Mittel-, Süd- und Südwestfrankreich sowie in Algerien und Marokko aufrechtzuerhalten. Die Fabriken der Firma sind gegenwärtig zu günstigen Bedingungen beschäftigt. Eine fühlbare Besserung konnte festgestellt werden. — Die Firma **Usines Dior**, die Düngemittel und chemische Erzeugnisse herstellt, schließt das am 30. 6. 1940 beendete Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 45 428 Fr. ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gesellschaft konnte den größeren Teil ihrer Erzeugung aufrechterhalten und mit 54,1 Mill. Fr. etwa ihren Vorjahresumsatz erreichen. — Die **Soc. Francaise de Produits Pharmaceutiques (Adrian et Cie.)** berichtet für das am 30. 6. 1941 abgeschlossene Geschäftsjahr über einen Gewinn von 64 343 Fr. gegenüber 47 899 Fr. im Vorjahr. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. — Auch die **Soc. Lyonnaise de Produits Pharmaceutiques** trägt ihren im Jahre 1940/41 erzielten Gewinn von 270 143 Fr. nach Zuweisung von 200 000 Fr. an die Reserve auf neue Rechnung vor. (286)

Niederlande.

Neue Farben- und Lackfabrik. Die Wodan Verf- en Lakfabrieken Jacob Martens in Amsterdam hat eine neue modern eingerichtete Fabrik zur Herstellung von Farben und Lacken in Betrieb genommen. (112)

Schweiz.

Die chemische Industrie im Jahre 1941. Infolge der auch in der Schweiz nur noch in geringem Umfange erfolgenden Bekanntgabe wirtschaftspolitischer Daten ist man hinsichtlich der Lage in den verschiedenen Industriezweigen auf gelegentliche Mitteilungen aus Interessentenkreisen angewiesen. Aus den Rückblicken der führenden Kredit-Institute auf das vergangene Jahr sind auch für den Bereich der chemischen Industrie einige Angaben zu entnehmen. Der Inlandsmarkt bot dabei recht beständige Absatzmöglichkeiten, zumal viele Einfuhrwaren durch einheimische Erzeugnisse ersetzt werden mußten. In zunehmendem Maße traten allerdings Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung auf, da die schweizerische Chemieerzeugung nahezu gänzlich auf die Einfuhr der erforderlichen Ausgangsstoffe angewiesen ist. Insbesondere wird die Versorgung mit Buntmetallen, Kalisalzen und Steinkohle aber auch mit den für die Teerfarben- und Arzneimittelerzeugung so wichtigen Teerderivaten als fraglich bezeichnet. Die Regierung mußte sich gerade hier zu einer umfassenden Rohstoffbewirtschaftung entschließen. Das Teerfarbengeschäft hat mit der Ausweitung des Krieges seine letzten Absatzmöglichkeiten nach Uebersee verloren, die noch einen gewissen Ausgleich für die Einbußen im Europageschäft dargestellt haben. Das letztere bietet auch weiterhin nur geringe Aussichten. Günstiger ist die Lage im pharmazeutischen Geschäft, da hier die kontinentalen Länder in stärkerem Maße als Abnehmer auftreten. (290)

Dänemark.

Außenhandel. Der dänische Außenhandel weist für 1941 einen Einfuhrüberschuß von 34 6 Mill. Kr. auf. Zwar ging die Einfuhr von 1376,8 Mill. Kr. 1940 auf 1311,2 Mill. Kr. 1941 zurück, der Rückgang der Ausfuhr war jedoch wesentlich größer. Diese betrug 1276,6 Mill. Kr. gegen 1517,4 Mill. Kr. i. V. (262)

Produktion und Beschäftigung der Industrie. Der Produktionsindex für 1941 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert (1935 = 100): Indexzahl 94 (i. V. 94), Verbrauchswaren 88 (94). Produktionsmittel 103 (94). Die Beschäftigungszahl der Industrie, errechnet in

Arbeitsstunden je Arbeitstag, betrug im Durchschnitt für 1941 1,148 Mill. gegen 1,215 Mill. 1940 und 1,394 Mill. 1939. (261)

Neue Kühlhäuser. In Aalborg ist die Nordjydsk Kølehus og Isvaerk A/S für den Bau eines Kühlhauses und einer Eisgewinnungsanlage errichtet worden. Das gezeichnete Aktienkapital beträgt 60 000 Kr., soll aber auf 600 000 Kr. erweitert werden können. Die Kosten für das Kühlhaus, das vorläufig in zwei Stockwerken ausgeführt wird, für das aber eine spätere Erweiterung auf 5 Stockwerke vorgesehen ist, werden auf etwa 1¼ Mill. Kr. veranschlagt. Ferner wird die neugegründete Fyns Kølehus og Isvaerk A/S im Hafen von Odense ein Kühlhaus mit einem Kostenaufwand von 1,5 bis 1,7 Mill. Kr. errichten. Das gezeichnete Aktienkapital dieser Gesellschaft beträgt ebenfalls 60 000 Kr., kann aber auf 600 000 Kr. erweitert werden. (215)

Schweden.

Erzeugung von Sauerstoff. Nach Meldung aus Stockholm baut die Nordiske Syrgasverken A. B. in Kneippbaden bei Norrköping eine Anlage zur Sauerstoffgewinnung, die im Laufe des Jahres in Betrieb genommen werden soll. Die neue Anlage soll den Bedarf von Norrköping und Umgegend decken, da der Betrieb der Firma in Motala dazu nicht mehr ausreicht. (264)

Neue Zellwollfabrik geplant. Einer Stockholmer Meldung zufolge ist beabsichtigt, in Westschweden eine neue Zellwollfabrik zu errichten, an deren Gründung die Kooperativa Förbundet interessiert ist. (114)

Erweiterung der Spiritusgewinnung. Nach neueren Meldungen plant neben den auf S. 676 des Jahrgangs 1941 erwähnten Fabriken auch die Cellulosefabrik in Greaker die Errichtung einer Spritfabrik. Die neue Anlage soll eine Kapazität von 3- bis 400 000 hl jährlich haben. (263)

Neue Standardseife. Nach Mitteilung der zuständigen Stockholmer Stellen ist neuerdings eine Standardseife in den Handel gebracht worden, für die statt 20 nur 10 Punkte der Seifenkarte erforderlich sind. Diese neue Seife ist sehr fettarm und kostet 40 Oere je Stück. (265)

Betriebsstillegungen wegen Kraftmangels. Infolge des Kraftmangels müssen einige Fabriken bei Trollhättan, die Nacht- oder Ueberschußstrom verbrauchen, ihre Betriebe bis auf weiteres stillegen. U. a. wird die Metallurgisk Industrie A.-B. für die Dauer von zwei Monaten praktisch ohne Strom sein. Ein Teil der Belegschaft kann jedoch bei Unterhaltungs- und Bauarbeiten beschäftigt werden. Auch die Carbidfabrik der Stockholms Superfosfatfabriks A.-B. muß stillgelegt und etwa 100 Personen beurlaubt werden. (217)

Kapitalerhöhung. Stockholms Superfosfatfabriks A.-B. beabsichtigt, ihr Aktienkapital von 12 Mill. Kr. auf 15 Mill. Kr. zu erhöhen. Die Mittel, die hierdurch der Gesellschaft zugeführt werden, sollen für die Erweiterung der Erzeugung auf einige neue Produkte und für den Ausbau der Energieversorgung verwandt werden. Nähere Einzelheiten über geplante Herstellung neuer Produkte werden jedoch nicht bekanntgegeben. Der früher beschlossene Ausbau der Kalkstickstoffabrik in Stockvig auf ein jährliches Leistungsvermögen von 40 000 t ist bekanntlich nunmehr vollendet und die stillgelegte Kalkstickstoffabrik in Alby ist wegen des stark erhöhten Bedarfs an Stickstoffdüngemitteln wieder in Betrieb genommen worden. Die meisten anderen Anlagen der Gesellschaft sind ebenfalls gut beschäftigt. (216)

Norwegen.

Torfgewinnung. Die norwegische Torfgewinnung stellte sich im Jahre 1941 bei einer Moorfläche von insgesamt 30 000 qkm auf 1.95 Mill. cbm gegen 1,46 Mill. cbm im vorhergehenden Jahre. Hiervon finden etwa zwei Drittel für Hausbrand und der Rest in der Industrie Verwendung. Im laufenden Jahr soll die Torfgewinnung weiter erhöht werden, sofern hierfür genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. (170)

Erzeugung von Teerprodukten. Nach Pressemeldungen bemüht sich die Norske Destillationsverker A/S, Oslo (Kapital ca. 600 000 Kr.) um eine Verarbeitung des von ihr und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften gewonnenen Teers. So hat sie jetzt erstmalig in Norwegen die Herstellung von Rohpyridin aufgenommen, aus dem Pyridintabletten gewonnen werden, die unter der Bezeichnung M. B. 693 gehandelt werden. Ferner stellt das Werk Karbolsäure her. Eine Verwertung des anfallenden Ammoniaks wurde bisher nicht vorgenommen, da sich die Anschaffung teurer Spezialmaschinen dafür nicht lohnen würde. Stark entwickelt ist dagegen die Herstellung von Steinkohlenteerpech und destilliertem Teer für die Teerpappenfabriken, ferner von Straßenteer und Imprägnierungsteer. Es sind auch Versuche im Gange, um Asphalt durch andere Stoffe zu ersetzen, so z. B. Pappasphalt durch Kleberpech. (266)

Finnland.

Zementerzeugung. Die gesamte finnische Produktionskapazität für Zement wird jährlich mit etwa 575 000 t veranschlagt, wovon auf die Fabriken in Pargas 270 000 t, die in Lojo 205 000 t und die in Willmanstrand 100 000 t entfallen. Die letzten Fabriken liegen zur Zeit bis auf weiteres still, während die Fabriken in Lojo eine Erweiterung der Anlagen planen. (163)

Neugründungen. In Helsinki (Helsingfors) wurden die O. Y. Ozalid A. B. mit einem Aktienkapital von 300 000 Fmk. (das auf 900 000 Fmk. erhöht werden kann) für Herstellung und Verkauf von lichtempfindlichem Papier und ähnl. sowie die O. Y. Alkali A. B. mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. (das auf 300 000 Fmk. erhöht werden kann) für Ein- und Ausfuhr von Metallen, Rohstoffen und Chemikalien sowie Handel damit gegründet. (218)

Fusionen. Die Kymin O. Y.-Kymmene A. B. (AK. 350 Mill. Fmk.) hat ihre Tochtergesellschaft, die Läskelä A. B. (AK. 40 Mill. Fmk.), durch Beschluß vom 19. 11. 1941 auf dem Wege der Fusion übernommen. Gleichzeitig hat sich die Buch- und Steindruckerei Kouvolan Kirja ja Kivipaino O. Y. (AK. 600 000 Fmk.) mit dem Kymmene-Konzern verschmolzen. (83)

Slowakei.

Errichtung einer Düngemittelfabrik. Wie gemeldet wird, hat die A.-G. Dynamit-Nobel zusammen mit dem Verband der landwirtschaftlichen Gegenseitigkeitskassen in Preßburg eine Gesellschaft unter der Firmierung „Ostslowakische Chemische Fabrik A.-G. Kostolany" mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Ks. gegründet. Die neue Gesellschaft wird die Versorgung der Ostslowakei mit Superphosphat sicherstellen. Sie übernimmt die Superphosphat- und Schwefelsäurefabrik in Kostolany, die nach längerem Stilliegen schon Mitte 1940 pachtweise von der A.-G. Dynamit Nobel in Betrieb genommen worden war (vgl. Jahrg. 1941, S. 416). (281)

Bau eines Wasserkraftwerkes. Wie die slowakische Presse berichtet, ist das Projekt für die Errichtung des Wasserkraftwerkes an der Popper in der Ostslowakei, das mit deutscher Hilfe ausgearbeitet wurde, nunmehr fertiggestellt. Mit dem Bau soll bereits in den nächsten Monaten begonnen werden, so daß mit der Fertigstellung im Jahre 1945 zu rechnen ist. Die Errichtung des Kraftwerkes macht auch die Anlage eines rund 7 km langen Tunnels notwendig, durch den das Wasser in den Dunajetz abgeleitet und mit einem Gefälle von 115 m zur Stromerzeugung verwendet werden soll. (280)

Ungarn.

Einfuhr von Superphosphat aus Frankreich. Die ungarische Superphosphaterzeugung beträgt durchschnittlich 50 000 t und deckt den einheimischen Verbrauch zu etwa 80%. Einer halbamtlichen Meldung zufolge ist zwischen Frankreich und Ungarn ein Uebereinkommen auf Lieferung von 1000 Waggons Superphosphat nach Ungarn abgeschlossen worden, so daß der Bedarf für die diesjährige Kampagne im wesentlichen gedeckt sein dürfte. (295)

Die Kassaer Magnesitvorkommen. Durch die Rückgliederung Oberungarns sind seinerzeit auch die Magnesitwerke der Stadt Kassa aus tschechischem in ungarischen Besitz übergegangen. Die dortige Magnesiterzeu-

gung deckt nicht nur den heimischen Markt, sondern gestattet seit 1939 auch eine nennenswerte Ausfuhr. Wie jetzt aus Budapest gemeldet wird, haben neuere geologische Forschungen ergeben, daß die Vorkommen weit umfangreicher sind als man ursprünglich angenommen hatte und eine Förderung für Jahrhunderte sichern. (288)

Verwendung von Rapsstroh zur Cellulosegewinnung. Der Anbau von Raps erfolgte in Ungarn bisher ausschließlich zum Zwecke der Oelgewinnung, während für das dabei anfallende Rapsstroh kaum eine Möglichkeit zur Verwertung vorhanden war. Im Rahmen der Pläne zur Steigerung des ungarischen Oelsaatenanbaues soll auch die Anbaufläche für Raps wesentlich vergrößert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die erfolgreichen deutschen Versuche zur Gewinnung von Cellulose aus Rapsstroh hingewiesen; man hofft, in ähnlicher Weise auch in Ungarn die beträchtlichen Rapsstrohmengen verwerten zu können. (168)

Errichtung einer Zellstoffabrik. Die Papierfabrik Gebr. Neményi AG., Budapest (AK. 4 Mill. P.), hat für den Betrieb ihrer schon seit längerer Zeit im Bau befindlichen Cellulosefabrik, für die eine Leistungsfähigkeit von 12 000 t vorgesehen ist, auf Grund des Industrieförderungsgesetzes für die Dauer von 12 Jahren staatliche Begünstigung erhalten. Zur Sicherstellung des Kraftstrombedarfes ist eine eigene Kraftanlage geplant. Die Fabrik soll noch im laufenden Jahr in Betrieb gesetzt werden. (287)

Abkommen über technische Zusammenarbeit in der Kunstseidenindustrie. Wie in der Fachpresse berichtet wird, haben die Ungarische Viskosa AG. und die Magyarovarer Kunstseiden-AG. in Magyarovar, AK. 520 000 P., die sich mit der Garnveredelung und der Verarbeitung von Kunstseide befaßt und gewirkte Stoffe und Konfektionsartikel aus Wirkwaren erzeugt, ein Abkommen getroffen, wonach letztgenanntes Unternehmen die von der Ungarischen Viskosa AG. hergestellte Kunstseide verspinnen soll. Wie ferner gemeldet wird, soll die Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Kunstseidefabrik der Viskosa AG. in Nyergesujvalu noch im Jahre 1942 erfolgen können (s. a. „Chem. Ind. N." 1941, S. 655). (305)

Neugründungen. Pressemeldungen entnehmen wir die Gründung folgender chemischer Unternehmen:

Carboli, heiztechnische und Industrie-AG., Sitz: Budapest, AK. 150 000 P. Geschäftsgegenstand: Verkokung aller Arten von Mineralien und Stoffen pflanzlichen Ursprungs, Briketterzeugung, Herstellung von Oel und Nutzgasen, Raffinerie und Aufarbeitung sowie Herstellung der Carboli genannten Holzkohlebriketts. — **Seifen- und chemische Fabrik Ing. Karl Schlager**, Sitz Leva. (294)

Rumänien.

Nationalverband der chemischen Industrie gegründet. Der Aufschwung der chemischen Industrie Rumäniens während der letzten Jahre hat jetzt zur Gründung einer Berufsorganisation der chemischen Unternehmungen geführt, in dessen Leitung die Vertreter aller chemischen Industrien berufen wurden. (306)

Neugründungen. Pressemeldungen entnehmen wir die Gründung folgender chemischer Unternehmen:

A. Stanicel SA., Fabricile de Oxigen si Acetilene (Oxigen- und Acetylenfabrik), Sitz: Kronstadt, AK. 8 Mill. Lei, Nominale 5000 Lei; 1 Mill. Lei wurde von Ing. Const. Chivulescu gezeichnet. Geschäftsgegenstand: Handel und Herstellung von Sauerstoff sowie Acetylen für Industriezwecke in allen möglichen Formen sowie Herstellung und Handel mit Apparaten und Spezialmaschinen für autogene Schweißung; **Gheorghe Hurduc & Co.**, Sitz: Botosani, AK. 1,4 Mill. Lei. Geschäftsgegenstand: Erzeugung und Raffinerie von Pflanzenölen. (296)

Kroatien.

Kapitaländerungen. Nach Meldungen aus Agram erhöhte die kürzlich mit deutscher Beteiligung in Agram gegründete „Kroatische Bergbau-A.-G." ihr AK. von 500 000 auf 5.5 Mill. Kuna. — Die Murinsulaner Petroleum A.-G. (Medjumursko Petrolejsko d. d.), Agram, beschloß eine Herabsetzung ihres Kapitals von 12,5 auf 6,25 Mill. Kuna. (184)

Geschäftsabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse:

Die **Kontinentale Bauxit Bergwerks- und Industrie A.-G.**, Sitz: Agram, AK. 10 Mill. Dinar, konnte für das Geschäftsjahr 1940 einen Gewinn von 468 150 Dinar erzielen. Die Gesellschaft, an der die Bauxit Trust AG., Zürich, beteiligt ist, beutet Bauxitvorkommen, die sich in Drniš (Hrvatska/Banat) befinden, aus. Ferner hat die Gesellschaft einen Teil der Lagerstätten der Jugoslawischen Bauxit AG., Sitz: Split, AK. 3 Mill. Dinar, die sich in der Nähe von Sirokj Brijeg bei Mostar befinden, zur Ausbeutung gegen ein Fixum übernommen. — Die **Standard Vacuum Oil Companie**, Sitz: Agram, die ein AK. von 175 Mill. Dinar besitzt und zum amerikanischen Konzern Socony-Vacuum Oil Co. Inc., New York, der zweitgrößten Gesellschaft der Standard Oil-Gruppe, gehört, schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Gewinn von rd. 21,7 Mill. Dinar. Im Jahre 1927 hat die Gesellschaft das gesamte AK. der Danica AG. für Petroleumindustrie, Agram-Bos. Brod, übernommen, die sie 1928 fusionsweise übernahm. Im Jahre 1933 erfolgte die Verschmelzung mit der Vacuum Oil Co. AG., Agram; die Gesellschaft kam dadurch in den Besitz der weit verzweigten Verkaufseinrichtungen letztgenannter Firma. Wie weiter berichtet wird, hat das Unternehmen im früheren jugoslawischen Benzinkartell eine Verkaufsquote von mehr als 50% besessen. (297)

Serbien.

Mines de Bor. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 678 (Jhrg. 1941) entnehmen wir einem Bericht über die im Dezember letzten Jahres stattgefundene Generalversammlung der Gesellschaft, daß die Blister-Kupfererzeugung der Grube sich im Jahre 1940 auf 43 645 t gestellt hat und damit um 1987 t über dem Jahre 1939 lag. Während der ersten 5 Monate 1940 hat die Gesellschaft einen Teil ihrer Erzeugung und der Vorräte nach Frankreich ausführen können. Der übrige Teil wurde von dem jugoslawischen Kommissariat für Erze und Metalle erworben. Die früheren französischen Mitglieder des Verwaltungsrats sind mit dem Uebergang der Aktienmehrheit der Grube in deutsche Hände weitgehend durch deutsche Vertreter ersetzt worden. (279)

Italien.

Neuinvestitionen. Nach Meldungen aus Rom hat der Autarkieausschuß etwa 100 neue industrielle Investitionen im Werte von 500 Mill. Lire genehmigt, die teilweise größte militärische Bedeutung haben. (151)

Soc. Italiana Pirelli, Mailand. Nach dem Geschäftsbericht der Pirelli Holding S. A., Basel, ist der Reingewinn der oben genannten Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr auf 1,07 gegen 1,04 Mill. Fr. gestiegen. Es wird jedoch keine Dividende ausgeschüttet, sondern der gesamte Reingewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die italienische Gesellschaft hatte seinerzeit einen Reingewinn von 58 0 (i. V. 53,4) Mill. Lire erzielt, von dem 14,2 (i. V. 15)% verteilt worden waren. Das Kapital der Firma wurde von 300 auf 400 Mill. Lire erhöht. Die Baseler Holdinggesellschaft berichtet über die Lage bei den verschiedenen Tochtergesellschaften im Ausland, die sich in Brasilien und Argentinien befriedigend entwickelt hat. Auch in Spanien haben die Gesellschaften ziemlich günstig abgeschlossen. Ueber die Plantagen auf Java liegen keine genauen Meldungen vor, doch nimmt man an, daß sich die Entwicklung ebenso wie bei den britischen Tochtergesellschaften günstig gestaltet hat. Der Geschäftsgang der Handelsgesellschaften in den skandinavischen Ländern, in Aegypten und auf dem Balkan ist stark zurückgegangen, doch spielen diese Gesellschaften im Rahmen der gesamten Beteiligungen nur eine geringe Rolle. Die Brüsseler Tochtergesellschaft ist seinerzeit Ende 1940 aufgelöst worden. (267)

Soc. Italiana Resine, Mailand. Für das Geschäftsjahr 1940/41 (1. 7. bis 30. 6.) konnte die Gesellschaft auf das Aktienkapital von 4 Mill. Lire nur einen Gewinn von knapp 10 000 Lire erzielen, da infolge der Phenolknappheit die Arbeit in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eingeschränkt werden mußte. Der Bericht stellt jetzt fest, daß das Werk nunmehr voll betriebsfähig ist und gemäß dem Autarkieprogramm arbeiten kann. (268)

Kapitalerhöhungen. Da am 31. 12. 1941 die Frist ablief, innerhalb deren die Aktiengesellschaften ihre Reserven in Kapital umwandeln können, ohne von der Steuer erfaßt zu werden, haben noch folgende größeren Gesellschaften Kapitalerhöhungen vorgenommen:

Azienda Minerali Metallici Italiani (AMMI) von 140 auf 200 Mill. Lire. — Soc. Mineraria Carbonifera Sarda von 200 auf 300 Mill. Lire. — Destillerie Italiana von 78 auf 117 Mill. Lire. (269)

Spanien.

Neue Teerfarbenfabrik. Wie aus Madrid gemeldet wird, erhielt die Firma „Fabricacion de Anilinas y Pro-

ductos Quimicos" die Genehmigung zur Aufnahme der Erzeugung von Teerfarbstoffen in Barcelona. Die Fabrikation muß spätestens innerhalb eines Jahres nach Erhalt der aus dem Ausland bezogenen Maschinen aufgenommen werden. (225)

Cochenillegewinnung auf den Kanarischen Inseln. Da der Farbstoff des Cochenillekäfers zum Färben von Seide und Kunstseide besonders geeignet ist und auch in der kosmetischen Industrie verwendet wird, ist man bemüht, die Cochenillezucht auf den Kanarischen Inseln wieder zu beleben. Die Jahresernte wird jetzt auf 300 000 kg geschätzt, die einen Wert von 2,5 Mill. Pts. darstellen. (157)

Neue Erdölraffinerie. Einer Madrider Meldung zufolge will die spanische Treibstoff-Monopol-Gesellschaft (CAMPSA) in Aboño, nahe beim Hafen von Gijon, eine Erdölraffinerie errichten. Mit den Vorarbeiten soll in Kürze begonnen werden. (254)

Neue Kühlanlagen. Nach Meldungen der Fachpresse wird in Vigo eine große moderne Kühlanlage errichtet, die bereits im März 1942 in Betrieb genommen werden soll. Die Anlage erstreckt sich über eine Fläche von 2300 qm und gehört damit zu den größten Europas. Die Kosten betragen etwa 5 Mill. Peseten. Das neue Werk soll in erster Linie die Fischdampfer mit Eis versorgen. (226)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Laut „Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in Spanien" wurden folgende Genehmigungen für industrielle Neu- und Erweiterungsbauten erteilt:

Prima S. A., Barcelona: Einrichtung eines Laboratoriums zur Herstellung von Präparaten auf Sulfonamidbasis bis spätestens 2. 1. 1942. Die Genehmigung der Gesundheitsbehörde ist noch einzuholen. — **Manuel Novoa Gonzalez**, La Coruña: Einrichtung eines chemischen Laboratoriums. — **S. A. Cros**, Barcelona: Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Kalksuperphosphat und anderen Düngemitteln in Vigo, die bis spätestens 10. 10. 1943 in Betrieb genommen sein muß. — **Jaimo Cercós Rius**, Cádiz: Errichtung einer Anlage zur Verwertung von Fischhäuten und -abfällen und zur Gewinnung von Fischöl. — **Jaimo Martinez Burgos**, Burgos: Herstellung von Lack- und Druckfarben. — **Tecnofarma S. A.**, Barcelona: Errichtung einer Fabrik für chemische Erzeugnisse und pharmazeutische Spezialitäten. — **Joselina Vázquez Añón de la Riva**, Zamora: Einrichtung eines Laboratoriums zur Erzeugung von Präparaten gegen Hautkrankheiten. — **Moline y Pulgarnau**, Tarrasa: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Phosphor- und Benzoesäure. — **Francisco Baez del Torro**, Las Palmas (Kan. Inseln): Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Düngemitteln aus Fischabfällen. Vorgesehene Leistungsfähigkeit 1000 t jährlich. — **Juan Noguera Ferrer**, Balearische Inseln: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Gummisohlen für ihre eigene Schuhfabrik.

Verweigert wurden folgende Anträge:

Gregorio Medina Expósito, Santa Cruz de Tenerife: Einrichtung einer Seifenfabrik. — **Domingo Veramendi**, Pamplona: Herstellung von Leim und Gelatine. — **Ramón Compte Piñana**, Castellón: Herstellung von Schuhfarben und Schuhcreme. — **Ernesto Coromina Riera**, Barcelona: Herstellung von Leim und Gelatine. — **Ramón Mañé Hortal**, Barcelona: Herstellung von Tier- und Pflanzenleim. — **Antolin López de la Torre**, Madrid: Herstellung von Toiletteseifen. — **Santiago Vidal Querol**, La Ceuia (Prov. Tarragona): Wiederaufnahme der Toiletteseifenherstellung. — **José Sánchez Granados**, Cuevas de San Marcos (Prov. Málaga): Herstellung gewöhnlicher Seifen. (126)

Ver. St. v. Nordamerika.

Rückgang der Einfuhr von Natriumsilicofluorid. Die Fachpresse berichtet von einem starken Rückgang der Einfuhr von Natriumsilicofluorid, die im ersten Halbjahr 1941 nur noch 125 short t betrug, während sie sich in den letzten 15 Jahren zwischen 1500 und 3500 t jährlich bewegte. Als einziges Lieferland spielt jetzt nur noch Portugal eine Rolle. (228)

Erzeugung von Leim. Die Gesamterzeugung von tierischen Leimen belief sich 1939 auf 50 546 short t gegen 60 563 t im Jahre 1937. Davon entfielen 31 992 (36 815) t auf Hautleim und 18 554 (23 748) t auf Knochenleim. (132)

Erzeugung von Butylalkohol. Nach Schätzungen des Office of Price Administration betrug die Erzeugung von Butylalkohol im Jahre 1941 rund 78 000 short t, von denen etwa 70% aus Melasse und Mais und der Rest auf der Grundlage von Calciumcarbid hergestellt wurden. Im Oktober 1941 wurde ein Höchstpreis von 10¾ c je lb. festgesetzt. (233)

Gewinnung von Maissprit. Nach Angaben in der Fachpresse ist zwischen der Commodity Credit Corp. und der Heeresverwaltung eine Vereinbarung abgeschlossen worden, wonach zunächst 10 Mill. Bush. Mais aus den Vorräten der C. C. C. für die Gewinnung von Sprit Verwendung finden sollen; weitere 10 Mill. Bush. werden für den gleichen Zweck in Reserve gehalten. Die auf diesem Wege gewonnenen Spritmengen sollen der Sprengstoffindustrie zur Verfügung gestellt werden. (127)

Betriebsaufnahme in einem Toluolwerk. Wie wir einer in der nordamerikanischen Fachpresse veröffentlichten Meldung entnehmen, haben die Baytown Ordnance Works, Baytown, Tex., am 22. 10. 1941 mit der Erzeugung von Toluol auf der Grundlage von Erdölgasen begonnen. Das Werk ist von der Humble Oil and Refining Co., Houston, Tex., mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. $ errichtet worden. (229)

Ausbau der Kautschuksynthese geplant. Wie wir einem Bericht in der Zeitung „Algemeen Handelsblad" entnehmen, haben führende Firmen der chemischen Industrie sowie der Kautschukwaren- und Erdölindustrie die Absicht, mit Hilfe einer Regierungsgarantie neue Fabriken zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk zu errichten; der dafür vorgesehene Betrag soll sich auf 400 Mill. $ belaufen. Eine gemeinsame Verwertung aller Patente auf dem Gebiet der Kautschuksynthese soll geplant sein. Zur Zeit wird die Erzeugung von synthetischem Kautschuk auf 20 000 t jährlich geschätzt. (232)

Neubauvorhaben der Ethyl Gasoline Corp. Die Firma beabsichtigt, in Baton Rouge, La., eine Anlage zur Erzeugung von Salzsäure zu errichten. Die Anwendung eines neuen Verfahrens soll den Einsatz von Salzsäure an Stelle von Chlor für die Erzeugung von Tetraäthylblei ermöglichen und damit die Chlorproduktion der von dem Du Pont-Konzern auf Rechnung der Ethyl Gasoline Corp. in Baton Rouge betriebenen Alkalielektrolyse für andere Zwecke freisetzen. (227)

Rüstungswichtige Industrievorhaben. In der letzten Zeit hat die National Defense Advisory Commission den Neubau bzw. die Erweiterung folgender Fabriken genehmigt:

Norton & Co., Worcester, Mass.: Schleifmittel (45 000 $). — **Speer Carbon Co.**, St. Mary's, Pa.: Graphit (513 000 $). — **National Aniline & Chemical Co.**, New York City: Maleinsäureanhydrid (101 000 $). — **Ohio-Apex Inc.**, Nitro, W. Va.: Trikresylphosphat (55 000 $). — **Wilson & Co.**, Chicago, Ill.: Getrocknete Eiprodukte (66 000 $). — **Priebo & Sons**, Chicago, Ill.: Getrocknete Eiprodukte (52 000 $). — **Fort Worth Poultry & Egg Co.**, Fort Worth, Tex.: Getrocknete Eiprodukte (20 000 $). — **Jersey Commission Inc.**, Omaha, Neb.: Getrocknete Eiprodukte (330 000 $). (231)

Canada.

Neue Anlagen für die Erzeugung von Lebertran. Nach Angaben der nordamerikanischen Fachpresse wurden 1940 in den atlantischen Küstenprovinzen 16 neue Anlagen für die Erzeugung von Lebertran in Betrieb genommen. Für die Herstellung von medizinischem Lebertran stehen 5 Raffinerien zur Verfügung. Die Gesamterzeugung von Lebertran ist 1940 auf 266 427 Imp. Gall. gegen 176 599 Gall. im Vorjahr gestiegen. Von sonstigen Fischölen werden u. a. an der pazifischen Küste Heilbuttenlebertran und Haifischlebertran erzeugt. Daneben ist die Verarbeitung von Schwertfischlebern in Aussicht genommen. Etwa die Hälfte des Gesamtverbrauchs von Lebertran wird für medizinische Zwecke verwandt. (235)

International Nickel Co. of Canada, Ltd. Laut „Algemeen Handelsblad" schüttet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1941 auf die Stammaktien eine unveränderte Dividende von 2 $ aus. (234)

Mexiko.

Einfuhr von Schwefel. Nach Angaben des Department of Commerce belief sich die Einfuhr von Schwefel im Jahre 1940 auf 4820 long t gegen 5342 t im Vorjahr und 10 012 t im Jahre 1937. Hauptverbraucher sind die Erdölraffinerien, die Zuckerindustrie sowie die Sprengstoffabriken. (236)

Cuba.

Aufschwung im Bergbau. Einen Maßstab für die Aktivität auf bergbaulichem Gebiet bieten die vom Department of Commerce veröffentlichten Zahlen über die Ausfuhr von Mineralien aus Cuba nach den Vereinigten Staaten, die für die erste Jahreshälfte 1941 einen Wert von 4,33 Mill. $ gegen 2,84 Mill. $ im ersten Halbjahr 1940 nachweisen. Davon entfielen allein 2 80 (1,43) Mill $ auf Manganerze. Von sonstigen Mineralien wies auch der Versand von Chromerzen und Schwerspat eine Er-

höhung auf; dagegen ist die Ausfuhr von Kupfererzen, Eisenerzen und Golderzen zurückgegangen. (237)

Brasilien.

Ausbeutung von Kupfervorkommen. Einer nordamerikanischen Pressemeldung zufolge hat eine einheimische Firma mit der Ausbeutung der Kupfererzvorkommen von Picui im Staate Parahyba begonnen. Der Metallgehalt der Lagerstätte bewegt sich zwischen 2,5 und 4%. (238)

Ausfuhr von Quarzkristallen. Nach nordamerikanischen Angaben ist die Ausfuhr von Quarzkristallen 1940 auf 1103 t gegen 677 t im Vorjahr gestiegen. Rund 85% der Lieferungen wurden nach Großbritannien und Japan verschifft; daneben hat sich in den letzten Jahren auch die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten erhöht, die 1940 61 t erreichte. Der Durchschnittspreis ist von 20 Contos je t im Jahre 1940 auf 46 Contos im 1. Halbjahr 1941 gestiegen. Vor kurzem hat die Western Electric Co., dem Vorbild japanischer Firmen folgend, eine Zweigstelle für den Ankauf von brasilianischen Quarzkristallen errichtet. (239)

Projekte in der Glasindustrie. Wie wir einer in der nordamerikanischen Fachpresse erschienenen Meldung entnehmen, beabsichtigt der Banco do Brasil, im Staate Rio de Janeiro eine Fabrik zur Erzeugung von 15 000 metr. t Tafelglas jährlich zu errichten; über die Lieferung der Maschinenanlagen und die Bereitstellung von Fachkräften soll zur Zeit in den Vereinigten Staaten verhandelt werden. Nach Fortfall der europäischen Lieferungen wurde nahezu der gesamte Tafelglasbedarf Brasiliens bisher durch Japan gedeckt. (139)

Verstärkte Ausfuhr von Linters und Baumwollsaatöl. Infolge des starken Bedarfs der amerikanischen Rüstungsindustrie ist die Ausfuhr von Baumwollinters über den Hafen Santos in den ersten 10 Monaten 1941 auf 54 000 t, d. h. um 20 000 t gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gestiegen. Die Lintersausfuhr des Staates Sao Paulo steht damit innerhalb der Weltausfuhr an erster Stelle. Die Preise für Linters, die früher als Nebenerzeugnis nur etwa die Hälfte des Wertes der Baumwolle erreichten, lagen zeitweise über denen einzelner Baumwolltypen. Auch die Ausfuhr von Baumwollsaatöl ist bedeutend gestiegen und erreichte in den ersten zehn Monaten 1941 rd. 26 800 t gegen rd. 19 300 t in der gleichen Zeit des Vorjahres. (256)

Peru.

Rückgang der Erdölgewinnung. Der Vertrag, den die peruanische Regierung im Jahre 1922 mit der canadisch-amerikanischen International Petroleum Co. über die Ausbeutung der peruanischen Erdölvorkommen abgeschlossen hatte, läuft Anfang 1942 ab. In peruanischen Presseveröffentlichungen, die sich gegenwärtig sehr mit der Frage der künftigen Rohölgewinnung befassen, wurde der IPC, in deren Händen 90% der Rohölgewinnung liegen, der Vorwurf gemacht, die Ausbeutung nicht den Erwartungen des Landes entsprechend vorgenommen zu haben. In einer Stellungnahme der IPC wird dazu festgestellt, daß 3300 Bohrlöcher vorhanden seien, von denen sich augenblicklich 1991 in Tätigkeit befänden. Die übrigen seien größtenteils erschöpft. Die Produktion ist allerdings trotz gesteigerter Bohrtätigkeit zurückgegangen und betrug nach den Angaben der IPC in den letzten sechs Jahren (in 1000 Faß):

1935	14 757	1938	13 138
1936	15 126	1939	10 807
1937	14 723	1940	9 627

Für 1941 wird die Erzeugung auf etwa 10 Mill. Faß geschätzt. Wieder eine Erzeugung von 15 Mill. Faß wie im Jahre 1936 zu erreichen, hält die IPC jedoch für ausgeschlossen. (257)

Geplante Industriegründungen. In einem Bericht des Außenministeriums in Lima über die einzelnen Zweige der nationalen Industrie wird u. a. mitgeteilt, daß die Regierung die Möglichkeit der Errichtung einer Cellulosefabrik prüfe. Auch die Kautschukindustrie, die verhältnismäßig klein ist — es besteht gegenwärtig nur eine Fabrik — und einen Produktionswert von jährlich etwa 100 000 Soles besitzt, soll durch eine Reifenfabrik erweitert werden. An dem Projekt seien auch ausländische Firmen interessiert. (258)

Argentinien.

Aufnahme der Erzeugung von Calciumcarbonat. Wie wir einem in der nordamerikanischen Fachpresse erschienenen Bericht entnehmen, ist kürzlich in der Provinz Cordoba in räumlicher Nähe von bedeutenden Kalk- und Dolomitvorkommen eine Anlage zur Erzeugung von Calciumcarbonat in Betrieb genommen worden. Die monatliche Leistungsfähigkeit des Werkes, das ganz aus einheimischen Mitteln finanziert worden ist, soll sich auf 650 metr/t bei einem Gesamtverbrauch von etwa 1000 t belaufen. Die Einfuhr von Calciumcarbonat, die sich 1939 noch auf 12 500 t belief und hauptsächlich von Belgien gedeckt wurde, ging 1940 auf 6570 t und in den ersten 6 Monaten 1941 auf 2226 t zurück. (240)

Aufnahme der Erzeugung von Wasserstoffsuperoxyd. Einem in der Zeitschrift Industria y Quimica veröffentlichten Bericht zufolge hat die Firma Atanor Ende 1940 in ihrer in Munro bei Buenos Aires gelegenen Anlage die Erzeugung von Wasserstoffsuperoxyd aufgenommen. Im ersten Halbjahr 1941 wurden nur noch 65 metr. t Wasserstoffsuperoxyd aus dem Ausland bezogen gegen 293 bzw. 356 t in den Jahren 1940 und 1939. (243)

Erzeugung von Essigsäure. Wie wir einem in der nordamerikanischen Fachpresse erschienenen Bericht entnehmen, wird Essigsäure auf der Grundlage von Aethylalkohol von zwei Firmen hergestellt, bei denen es sich um die La Acetica, eine Gemeinschaftsgründung der Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc und einheimischen Gruppen, sowie um die Firma Atanor handelt. Die Einfuhr von Essigsäure ist 1940 auf 525 metr. t gegen 678 t im Vorjahr zurückgegangen; in den ersten 6 Monaten 1941 wurden 425 t aus dem Ausland bezogen, die fast ausschließlich aus Japan kamen. Spekulationskäufe haben eine starke Preiserhöhung von 8 $ je 100 lbs. im Jahre 1939 auf 40 $ um die Jahresmitte 1941 zur Folge gehabt, jedoch rechnet man damit, daß eine weitere Ausdehnung der einheimischen Erzeugung zu einer Stabilisierung der Preise beitragen wird. (242)

Chile.

Errichtung einer Kunstseidefabrik. Wie wir einer Meldung aus Santiago entnehmen, soll in Quillota zwischen Santiago und Valparaiso eine Kunstseidefabrik errichtet werden. Als Rohstoff wird Eucalyptuscellulose dienen, die an Ort und Stelle in ausreichenden Mengen gewonnen werden kann. (141)

Französisch Marokko.

Kohlen- und Metallvorkommen. Anläßlich der Einweihung des ersten Abschnittes der Mittelmeer-Niger-Bahn, der bis an die Grenze Französisch-Marokkos führt, ist in der französischen Presse auf die bedeutenden Kohlenvorkommen hingewiesen worden, die durch die Bahn erschlossen werden. Die Lager bei Kenadsa und Colomb-Bechar sollen eine Ausdehung von 500 km Länge haben. Obwohl die Vorkommen bereits 1916 entdeckt wurden und im vorigen Weltkrieg oberflächlich ausgebeutet worden sind, steht der Abbau noch in den Anfängen. Gegenwärtig beläuft sich die Förderung auf etwa 10 000 t im Monat, sie soll jedoch bis Ende 1942 auf 20 000 t gebracht werden. Die Qualität der Kohle sei der in den Departements Nord und Pas de Calais ähnlich. Da die Geologen annehmen, daß sich in der Gegend außer Kohle auch Metallvorkommen befinden, sollen die Schürfungen in der Sahara eifrig weiter betrieben werden. (298)

Tunis.

Geschäftsabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse tunesischer Firmen:

Die Firma **Phosphates Tunisiens** schließt das am 30. 6. 1941 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Rohgewinn von 34,2 Mill. Fr. ab, gegenüber 46 Mill. Fr. im Jahre 1939/40. Nach 10,7 Mill. Fr. Abschreibungen (i. V. 12,6 Mill. Fr.) und 7,7 Mill. Fr. (i. V. 17,6 Mill. Fr.) Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 9,2 Mill. Fr. gegenüber 10 Mill. Fr. im Vorjahr. Es kommt, wie im Vorjahr, eine Dividende von 12,50 Fr. brutto zur Verteilung. Die Firma **Phosphates du Djebel M'Dilla** erzielte im Jahre 1940 einen Rohgewinn von 14,2 Mill. Fr. gegenüber 25,4 Mill. Fr. im Vorjahr. Der Reingewinn hat eine Verringerung von 16,3 auf 7,3 Mill. Fr. erfahren. Die Dividende wird von 10 auf 8% ermäßigt. Die Phosphatproduktion belief sich auf 234 895 t gegenüber 300 764 t. Die Grube war nur 9 Monate in Betrieb gegenüber 11 Monate im Vorjahre. Die Ausfuhr ist von 329 439 t auf

219 591 t zurückgegangen. Die Aufbereitungsarbeiten wurden ohne Unterbrechung weitergeführt. Die Trockenanlage wurde durch den Mangel an flüssigen Brennstoffen in Mitleidenschaft gesogen. Die Oefen sind auf die Verfeuerung von Holz umgestellt worden. Die Grundmauern und Erdarbeiten für die Anreicherungsanlage, die die seit mehr als 10 Jahren in Betrieb befindliche Versuchsanlage ersetzen soll, sind beendet worden. Die **Soc. du Djebel-Djerissa**, die in Tunis und Algier Eisen-, Zink-, Blei-, Silber- und andere Erze fördert, hat beschlossen, ihr Kapital von 16,5 Mill. Fr. auf 49,5 Mill. Fr. zu erhöhen. Wie von der Gesellschaft bekanntgegeben wird, hat die Grubenförderung seit August 1940 aufgehört. Seit Juni 1940 ist der Abtransport von Erzen eingestellt worden. Die Firma hat größere Guthaben in England, die dort beschlagnahmt worden sind. Die Firma **Exploitations Minières**, die seit 1926 Bleierzvorkommen in Touireuf in Tunis ausbeutet, will eine Erzeugung von jährlich 4000 t Erzkonzentrate erreichen. Das Grubenareal umfaßt gegenwärtig 14 000 Hektar. Das Kapital beträgt 20 Mill. Fr. (313)

Madagaskar.

Gewinnung von Riechpflanzen. Die Firma Plantes à Parfums de Madagascar berichtet über eine Steigerung ihrer Erzeugung von Riechpflanzen im Jahre 1940. Die bereits Ende 1939 begonnene Erhöhung der Verkaufspreise hat auch im Jahre 1940 angehalten. Trotz der Einschränkung der Verschiffungsmöglichkeiten hat die Gesellschaft den wesentlichen Teil ihrer Erzeugnisse verkaufen können. Der Reingewinn ist von 0,41 Mill. Fr. im Jahre 1939 auf 1,8 Mill. Fr. im Jahre 1940 gestiegen. (271)

Türkei.

Bauxitvorkommen. Wie wir einem Bericht in der „Deutschen Zeitung in den Niederlanden" entnehmen, befinden sich die wertvollsten Bauxitvorkommen der Türkei im westlichen Taurus. Der Aluminiumoxydgehalt dieser Lagerstätten, deren Umfang bei vorsichtiger Berechnung auf 650 000 t Bauxit geschätzt wird, schwankt zwischen 50,7 und 63,5%. Eine Ausbeutung der Vorkommen ist infolge des Fehlens von Verkehrswegen bisher nicht erfolgt. Die sonstigen Bauxitvorkommen des Landes, von denen u. a. die Lagerstätten bei Zonguldak zu nennen sind, kommen ihrer chemischen Zusammensetzung wegen für die metallurgische Industrie nicht in Betracht. (145)

Syrien und Libanon.

Rohstoffüberwachung. Wie aus Paris gemeldet wird, haben die syrischen Stellen alle Vorräte an Eisen, Kohle, Kupfer, chemischen Erzeugnissen, Holz, Holzkohle, Fetten, Olivenöl und anderen Rohstoffen unter Kontrolle gestellt. (272)

Indochina.

Geschäftsabschlüsse. Französischen Pressemeldungen entnehmen wir folgende Abschlüsse indochinesischer Unternehmen:

Die Kautschukgesellschaft **„Heveas de Tayninh"**, die Plantagen in Cochinchina besitzt, weist nach Abschreibungen und Rückstellungen für das Geschäftsjahr 1940 einen Reingewinn von 17,48 (17.43 i. V.) Mill. Fr. aus. Zur Verteilung kommt wie im Vorjahr eine Dividende von 155 Fr. brutto je Aktie, während auf Anteile 641,38 Fr. brutto gegen 640,10 i. V. verwendet werden. Die gesamte Kautschukerzeugung wird für das Jahr 1940 mit rund 1756 (1782 i. V.) t beziffert. — Wie die **Soc. Financière des Caoutchoucs** berichtet, haben die wichtigsten der ihr angeschlossenen französischen Kautschukplantagen in Indochina im gesamten Berichtsjahr 1941 folgende Erzeugung gehabt: **Plantations des Terres-Rouges:** 11 274 t; **Compagnie du Cambodge:** 10 360 t; **Padang:** 406 t. — Für das Jahr 1940 berichten die **Plantations des Terres-Rouges** (Sitz: Saïgon) über einen Reingewinn von 58,6 Mill. Fr. Die Dividende beträgt 41,97 Fr. je Aktie und 12.39 Fr. je Anteil. Für das Jahr 1939 wurde eine Dividende von 54,38 Fr. je Aktie und von 16,08 Fr. je Anteil verteilt. Zu der höheren Gewinnverteilung haben damals die Geschäftsergebnisse in den Malaienstaaten und auf Java beigetragen. Trotz Schwierigkeiten der verschiedensten Art hat die Firma ihre Produktion in Indochina aufrechterhalten können. Ende 1940 betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter 11 700. Von den Niederlassungen in Java und den Malaienstaaten liegen seit Ende März bzw. Ende August 1940 keine Berichte mehr vor. Die Steuern und Zölle auf Rohkautschuk haben sich von 400 Fr. je t im Jahre 1938 auf 2101 Fr. je t im Jahre 1940 erhöht. Außerdem seien an das Kautschukbüro mehr als 1000 Fr. je t zu zahlen. Der Gestehungspreis wird auch durch die Erhöhung der Versorgungskosten beeinträchtigt, die sich zum Teil verdoppelt haben. Die gesamte Kautschukausfuhr Indochinas im Jahre 1940 belief sich auf 64 515 t gegenüber 65 219 t 1939. Seit Anfang 1941 kauft das neugeschaffene Kautschukverkaufskontor die gesamte Kautschukernte Indochinas auf und verwertet sie entsprechend den Anweisungen der Regierung. Die Kautschukplantagen erhalten eine Anzahlung von 16 Fr. je kg und eine Restzahlung am Ende des Jahres. — Die **Compagnie du Cambodge** erzielte aus ihren Anpflanzungen in Indochina 1940 einen Gewinn von 55.62 Mill. Fr. Die Dividende wird auf die Abschlußzahlung von 52,17 Fr. je Aktie und 16,50 Fr. je Anteilszehntel beschränkt. Im Jahre 1939 hatte der Reingewinn unter Einschluß der Ergebnisse der Anpflanzung in den Malaienstaaten und der Beteiligung an der Anpflanzung Waringin auf Java 68.7 Mill. Fr. betragen. — Das Unternehmen **Caoutchoucs de Padang**, Sitz Saïgon, das Plantagen auf dem Malaischen Archipel, in Cochinchina und ausgedehnte Pflanzungen an der Westküste Sumatras unterhält, erzielte in Indochina und auf Sumatra in dem am 30. 6. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Fabrikationsgewinn von 9,8 Mill. Fr. Die Ergebnisse in den britischen Malaienstaaten sind nur bis zum 31. 3. 1940 in den Abschluß einbezogen. Einschließlich der Einkünfte aus Beteiligungen stellt sich der Reingewinn auf 12,1 Mill. Fr. gegenüber 31,7 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Gesellschaft hat eine Zwischendividende ausgeschüttet, über deren Höhe jedoch nichts bekannt ist. Das Unternehmen befaßt sich neben der Gewinnung von Kautschuk auch mit der Gewinnung landwirtschaftlicher Produkte, wie Palmöl, Mandeln usw. Wie aus Pressemeldungen hervorgeht, wurden die Interessen der Gesellschaft in Britisch Malaya in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges von der Firma Bungsar Co. Ltd., die ihren Sitz in Kuala Lumpur (Britisch Malaya) hatte, als Verwalter wahrgenommen. Die Ausschüttung einer Schlußdividende mußte fallen gelassen werden, da durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse die Verbindung der Verwaltung in Europa mit den Niederlassungen nicht mehr möglich ist. — Die Erzeugung der Firma **Caoutchoucs du Mekong** ist von 1330 t im Jahre 1939 auf 1791 t 1940 gestiegen. Es wurde beschlossen, im Dezember 1941 eine Abschlagszahlung auf die Dividende für 1940 von 35 Fr. brutto je Aktie und von 231 43 Fr. je Anteil zu zahlen. Im Jahre 1939 hatte die Gesamtdividende 28 Fr. je Aktie und 171,43 Fr. je Anteil betragen.

Die Zinnbergbaugesellschaft **Société d'Etudes et d'Exploitations Minières de l'Indochine**, Sitz: Paris, ist, wie gemeldet wird, durch die seinerzeitigen Grenzstreitigkeiten der Länder Thailand und Indochina sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Wie aus den Pressemeldungen weiter hervorgeht, hat das Unternehmen seine Erzeugung vor Ausbruch des Krieges in Ostasien nach Japan ausgeführt. Die Erzeugung von Zinn wird für 1940 mit 1141 t beziffert und weist gegenüber 1939 keine wesentlichen Veränderungen auf. Schwierigkeiten bestehen in der Versorgung mit Sprengstoffen. Der Reingewinn betrug für das Jahr 1940 rd. 13,9 Mill. Fr., wozu auf Vorschlag des Verwaltungsrates eine Summe von 8,5 Mill. Fr. aus den Reserven hinzugefügt werden sollte. Aus diesem Gesamtbetrag war eine Dividende von 60,78 Fr. je Aktie und 81.52 Fr. auf die Zwanzigstel-Anteile vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 1939 hat die Gesellschaft insgesamt 58,81 Fr. je Aktie und 42,43 Fr. je Zwanzigstel-Anteil Dividende bei einem Gewinn von insgesamt rd. 20 Mill. Fr. ausgeschüttet.

Die **Charbonnages du Tonkin** schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem um rund 3 Mill. Fr. geringeren Gewinn von 36,4 Mill. Fr. ab. Zur Verteilung gelangt wie im Vorjahr eine Dividende von 95 Fr.

Die **Soc. Nouvelle des Phosphates du Tonkin**, die Rohphosphate in Indochina fördert, erzielte in dem am 30. 9. 1940 abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 0,72 Mill. Fr. gegenüber 1.03 Mill. Fr. im Vorjahr. Abschreibungen wurden nur in Höhe von 0 31 Mill. Fr. vorgenommen, gegenüber 0 84 Mill. Fr. 1938/1939. Die Dividende wurde von 18 auf 15 Fr. herabgesetzt. Der Rückgang des Geschäftsergebnisses wurde durch die bedeutende Einfuhr von nordafrikanischen Phosphaten hervorgerufen, die eine Erhöhung der Verkaufspreise verhindert hat. Bei der allgemeinen Kostenerhöhung war eine solche an sich erforderlich. — Das Zinnbergwerk **Société Fermière des Etains d'Extrême Orient** berichtet für das Jahr 1940 über eine Erzeugung von Konzentraten mit einem Zinninhalt von 357 t gegenüber 276 t im Jahre 1939. Das Verkaufsergebnis ist durch die hohen Zinnpreise günstig beeinflußt worden. Bei neuen Schürfungen sind bedeutende Mengen von Zinnerzen festgestellt worden. An der Gesellschaft ist die Firma **Etains du Cammon**, die ihre Konzession an die **Soc. Fermière** verpachtet hat, mit 51% beteiligt. (196)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Generaldirektor Ch. Möller zum siebzigsten Geburtstag.

Am 30. 1. d. J. vollendete der Mitbegründer und Generaldirektor der Springer & Möller A. G., Lack- und Farbenwerke, Leipzig-Leutzsch, Herr Christian Möller, sein siebzigstes Lebensjahr. Der Jubilar hat zusammen mit seinem Schwager, dem 1930 verstorbenen Fritz Springer, die heutige Fabrik aus kleinsten Anfängen heraus — aus einem Ladengeschäft für Farben- und Malutensilien aller Art im Stadtzentrum — aufgebaut. Generaldirektor Möller, der verschiedene Ehrenämter innerhalb der deutschen Wirtschaft bekleidet, leitet die Geschicke der Firma auch heute noch in engster Verbundenheit mit der jungen Generation. (312)

Direktor Dr. Max Brüggemann 60 Jahre.

Am 1. 2. 1942 feierte Direktor Dr. Max Brüggemann, Vorstandsmitglied der I. G. Farbenindustrie A. G. (I. G. Werk Leverkusen), seinen 60. Geburtstag. Dr. Brüggemann trat am 1. 9. 1911 in die damaligen Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co. ein. Nach dem Weltkrieg, den er von Anfang bis Ende mitgemacht hat, wurde ihm im Jahre 1919 Prokura erteilt. 1923 wurde er stellvertretender Direktor. Nach Gründung der I. G. Farbenindustrie A. G. erfolgte am 1. 1. 1926 seine Ernennung zum stellvertretenden und am 1. 1. 1934 zum ordentlichen Vorstandsmitglied. Ueber den Rahmen seines engeren geschäftlichen Wirkungskreises hinaus hat Dr. Brüggemann seine vielseitige Erfahrung im Wirtschaftsleben und sein organisatorisches Talent auch der Selbstverwaltung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt und bekleidet heute

verschiedene Ehrenämter innerhalb der deutschen Wirtschaft. (311)

Schering A.-G., Berlin.

Die Gesellschaft schloß das Jahr 1940 mit einem von 34,38 auf 39,71 Mill. RM erhöhten Rohertrag ab. Erträge aus eingegliederten Betrieben (i. V. 0,71 Mill. RM) erscheinen nicht mehr und Erträge aus Beteiligungen werden mit 1,77 (2,48) Mill. RM ausgewiesen. Für Personalausgaben wurden 22,90 (22 61) Mill. RM aufgewendet. Steuern erforderten 9,67 (7.21) Mill. RM. Nach verminderten Abschreibungen (2 50 gegenüber 4 58 Mill. RM) und nach Zuweisung von 1 Mill. RM zu den Rücklagen ergibt sich ein Reingewinn von 5,29 (3,84) Mill. RM. Hierin ist eine Pauschsteuer von 1,45 Mill. RM enthalten. Der nach Abzug der Pauschsteuer verbleibende Betrag von 3 84 Mill. RM entspricht einem Gewinnanteil von 6% auf das berichtigte Grundkapital von 64 Mill. RM. Im Vorjahr wurde auf das AK. von 48 Mill. RM eine Dividende von 8% ausgeschüttet.

Der Betrag für die Kapitalberichtigung von 48 auf 64 Mill. RM in Höhe von 7,62 Mill. RM wird den Rücklagen und Rückstellungen entnommen, während der Rest den Aktiven zugeführt wird. Nach der Berichtigung haben sich die Konzernforderungen von 12,88 auf 6,21 Mill. RM verringert; die Wertpapiere weisen eine Steigerung von 2,27 auf 14,03 Mill. RM auf, da ein großer Teil der flüssigen Mittel in Reichsschatzanweisungen und anderen börsengängigen Wertpapieren angelegt worden ist.

Wie die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht bekanntgibt, konnte im Jahre 1940 die Erzeugung auf wehrwirtschaftlich wichtigen Sondergebieten beträchtlich erhöht werden. Der Inlandsabsatz hat erheblich zugenommen. Beim Auslandsgeschäft machte sich der Ausfall überseeischer Märkte geltend. Jedoch war auf den europäischen Märkten ein Umsatzanstieg zu verzeichnen. Die Gesamtumsätze des Unternehmens, der eingegliederten Betriebe und der nahestehenden Firmen lagen über den Vorjahresziffern. Im Jahre 1941 hat die günstige Entwicklung von Produktion und Absatz trotz unvermeidbarer durch den Krieg bedingter Schwierigkeiten weiter angehalten.

In den eigenen chemischen Betrieben haben sich die Umsätze im Inland und im europäischen Ausland im Berichtsjahr beträchtlich erhöht. Hieran haben die pharmazeutischen Spezialitäten einen bedeutenden Anteil. In der Gruppe der Hormonpräparate hat sich der seit Jahren anhaltende Umsatzanstieg weiter fortgesetzt. Das Geschäft in Textilhilfsmitteln hat einen großen Aufschwung genommen. Auch im übrigen war das Chemikaliengeschäft zufriedenstellend. Die **Pfeilringwerke A.-G.** haben bei voller Beschäftigung wiederum gute Ergebnisse erzielt. Sie befaßte sich überwiegend mit der Herstellung von Einheitsseife. Die **Scherk G. m. b. H.** änderte ihren Namen in **Tarsa, Gesellschaft für Parfümerie und Kosmetik m. b. H.** Die **W. Spindler A.-G.** hat gute Umsätze und Ergebnisse erzielt. Die **Voigtländer & Sohn A.-G.** konnte im Jahre 1940 die durch den Krieg bedingten Fabrikationsumstellungen erfolgreich abschließen. Die Produktion der für Voigtländer auf dem Gebiete des lichtempfindlichen Materials arbeitenden **Voigtländer-Gevaert G. m. b. H.** wurde 1941 in erheblichem Umfange auf Betriebe in den besetzten Westgebieten verlagert. Beide Gesellschaften erzielten befriedigende Ergebnisse. Die Fabrikationsanlagen der **Carl Koethen G. m. b. H.** lagen auch 1940 still. Die Gesellschaft ist gegenwärtig in der Verteilung von Düngemitteln tätig. Die **Alpine Chemische A.-G.** wurde zum 1. 1. 1940 auf Grund eines Pachtvertrages der Schering eingegliedert. Den Minderheitsaktionären wurde eine Mindestdividende von 5% garantiert. Die **Duco A.-G.** verteilte für 1939/40 auf die Stammaktien und Genußscheine der Serie B eine Dividende von 8% und auf die Genußscheine der Serie A die satzungsgemäße Dividende von 7%. Die **Elchemie G. m. b. H.** weist auch im Jahre 1940 eine befriedigende Geschäftsentwicklung auf.

In den Bergwerks- und Kokerei-Betrieben konnte die Kohlenförderung auf Vorjahrshöhe gehalten werden. Die Kokserzeugung erreicht sogar höhere Ziffern. Die Kohlewertstoffe Benzol, Ammoniak und Teererzeugnisse fanden glatten Absatz. (314)

Rütgerswerke A.-G., Berlin.

Die Gesellschaft erzielte 1940 einen Betriebsüberschuß von 28 87 Mill. RM gegen 27,09 Mill. RM i. V. Erträge aus Beteiligungen brachten 1 86 (1,27) Mill. RM. Personalaufwendungen sind mit 18,3 Mill. RM unverändert geblieben, dagegen haben sich die Abschreibungen von 2,74 auf 4,40 Mill. RM erhöht. Steuern erforderten 5,62 (5,06) Mill. RM. Nach Zuweisung von 0 40 Mill. RM zu den Rücklagen ergibt sich ein Reingewinn von 2,09 (2,34) Mill. RM. Daraus wird auf das Aktienkapital, welches von 27,8 auf 34,75 Mill. RM berichtigt wurde, eine Dividende von 6 (8) % verteilt. Der Betrag für die Kapitalberichtigung in Höhe von 6,95 Mill. RM ist ausschließlich durch entsprechende Erhöhung des Beteiligungskontos (von 13,73 auf 20,50 Mill. RM) aufgebracht worden.

Nach dem Bericht des Vorstandes zeigte das Jahr 1940 einen befriedigenden Verlauf. Innerhalb des Umsatzes seien Veränderungen durch die kriegsbedingten Umstellungen eingetreten. Der Gesamtumsatz einschließlich der Pachtbetriebe lag nur wenige Prozent unter dem des Vorjahres. Die **Teerprodukten-** und **Imprägnierabteilung** erreichten Vorjahresleistungen. Der **Fluorbetrieb** hatte eine bedeutende Umsatzsteigerung, dagegen die **Silesia** einen Umsatzrückgang aufzuweisen. Die **Vedag Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G.** hatte gut gearbeitet, jedoch war der Umsatz niedriger.

Unter den Beteiligungen konnte die **Siemens-Planiawerke A.-G. für Kohlefabrikate** ihren Umsatz bei befriedigendem Export weiter erhöhen. Die Gesellschaft hat ihr Kapital um 25% berichtigt und für 1940/41 eine Dividende von 6% (i. V. 12%) verteilt. Bei der **Bakelite G. m. b. H.** wurde eine Kapitalsberichtigung um 200% vorgenommen. Der Umsatz hielt sich auf Vorjahrshöhe. Die **Biox-A.-G.** (bisher Max Elb A.-G.) hat für 1939 12½% Dividende auf das bisherige Grundkapital und für 1940 8% auf das um 25% berichtigte Kapital verteilt. (316)

Ruhrchemie A.-G., Oberhausen-Holten.

Die Gesellschaft weist für das am 30. 6. 1941 abgeschlossene Geschäftsjahr nach Abrechnung des Verlustes der Ruhrbenzin A.-G. lt. Interessengemeinschaftsvertrag einen Jahresertrag von 12 07 (i. V. 11.70) Mill. RM aus. Hinzu kommen außerordentliche Erträge, die sich von 91 700 auf 240 400 RM erhöht haben, während Erträge aus Beteiligungen von 379 500 auf nur 2500 RM zurückgegangen sind. Unter den Aufwendungen erforderten Personalausgaben 6,59 (5,40) Mill. RM, Steuern 1,92 (1 50) Mill. RM und Zinsen 0,30 (0.38) Mill. RM. Nach ermäßigten Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 3.29 (4,55) Mill. RM verbleibt ein Reingewinn von 0.14 (0,26) Mill. RM, von dem 44 400 (106 100) RM dem „Fonds für Zwecke der Gefolgschaft" und 100 000 (150 000) RM dem Konto „Andere Rücklagen" zugeführt werden.

Für Ergänzungen und Verbesserungen der Betriebsanlagen wurden rund 3,4 Mill. RM aufgewandt. Das gesamte Umlaufvermögen ist von 9,56 auf 13,53 Mill. RM angewachsen, darunter Konzernforderungen von 3,41 auf 6,97 Mill. RM. Andererseits haben sich die gesamten Verbindlichkeiten von 14,06 auf 18.20 Mill. RM erhöht. Die Beteiligungen haben einen Zugang von 0.48 auf 1 54 Mill. Reichsmark erfahren. Die Ruhrchemie ist Mitbegründer einer Gesellschaft, die sich eine Weiterverarbeitung von Kohlenwasserstoffen zu hochwertigen Erzeugnissen nach eigenen neuen Verfahren zur Aufgabe gemacht hat sowie einer Gesellschaft, die sich mit der Hergabe von Lizenzen auf diesem Arbeitsgebiet befaßt. Ferner ist in dem Zugang noch die Beteiligung an der A.-G. der Kohlenwertstoff-Verbände enthalten, in der die Bochumer Verbände aufgegangen sind. (315)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preisänderungen infolge der erhöhten Umsatzsteuer in Finnland.

Laut Beschluß des Volksversorgungsministeriums, der am 8. 1. 1942 in Kraft getreten ist, dürfen die Preise von umsatzsteuerpflichtigen Waren bei einem Steuersatz von 5% höchstens um 5%, bei einem Steuersatz von 10% höchstens um 11% und bei einem Steuer-

satz von 13% höchstens um 14,6% der Preise, in welchen der entsprechende Umsatzsteuerbetrag nicht enthalten ist, erhöht werden. Wenn für eine Ware die Zusatzsteuer von 5% zu entrichten ist, darf der Kleinhandelspreis der Ware höchstens um 5% des bisherigen Verkaufspreises, in welchem die Umsatzsteuer nach den alten Sätzen enthalten ist, erhöht werden. In dem Großhandel wiederum darf die Preiserhöhung für zusatzsteuerpflichtige Waren höchstens 3,7% der bisherigen Verkaufpreise betragen. (220)

Neue Durchschnittswerte für die Umsatzsteuerberechnung in Rumänien.

Im „Monitorul Oficial" vom 29. 11. 1941 ist eine Verordnung des Finanzministers veröffentlicht, die für eine weitere Anzahl von Zolltarifpositionen (vgl. auch S. 21) neue Mittelwerte für die Berechnung der Umsatzsteuer bei der Ein- und Ausfuhr von Waren vorschreibt. Die neuen Mittelwerte sind am 1. 12. 1941 in Kraft getreten. Nachstehend werden auszugsweise die die chemische Industrie interessierenden Erzeugnisse aufgeführt (Angaben in 1000 Lei je 100 kg, soweit nicht anders angegeben; Warenbenennung gekürzt):

Casein, roh, nicht gehärtet (Pos. 27), 10; Kunstleder in jeder Form, aus Lederabfällen (102), 90; Gelatine, ungenießbar, in Pulver, Platten und Blättern (238), 25; Bienenwachs, gereinigt, gelbes und weißes (239 a u. b); 20 bzw. 30; Wachskerzen (240), 40; gewöhnliche Seifen in Stücken von mehr als 1 kg, nicht durch Stanzen bezeichnet (242 a), 8; dgl. in Stücken über 1 kg, gestanzt, oder in Stücken unter 1 kg, gestanzt oder nicht (242 b), 9,5; Seifen in Schachteln, Kartons oder in Papierpackung, ohne Etiketten (243), 10; Seifen, flüssig, in Pulver, Pasten, nicht parfümiert, sowie alle Seifenersatzstoffe (244), 15; Toiletteseifen, auch parfümiert (245), 43; Stearin aller Art, in Klumpen (246), 12; Kerzen aus reinem Stearin oder mit Paraffin gemengt (247), 23; dgl., verziert (248), 30; sonstige Gegenstände aus reinem oder mit Paraffin gemischten Stearin (249), 30; Tischlerleim aus Knochen usw. (272), 12; Leim von Hausen oder anderen Störarten (273), 100; Fischöle und -fette, für gewerbliche Zwecke, vergällt (274), 4; Fischöle, gehärtet (275 a), 5; dgl., geschwefelt (275 b), 9, Fischöle für Heilzwecke, roh bzw. gereinigt (276 a u. b), 4 bzw. 7; Unschlitt und andere tierische Fette, für gewerbliche Zwecke, vergällt (277), 15, dgl., gehärtet (278 a), 5; dgl., geschwefelt (278 b), 8; dgl. glycerinfrei (Fettsäure) sowie tierisches Olein (278 c), 10; Lanolin usw., roh bzw. gereinigt (279 a u. b); 6 bzw. 14; Degras (Moellon) für die Gerberei (280), 3; Dextrin (303), 5,5; Getreidestärke (304 a), 4; Weizenstärke (304 b), 6; pflanzliche Klebstoffe aus Stärkemehl und Stärke wie Schusterpapp, Kleister, Glutin usw. (305 a), 12; pflanzliche Klebstoffe, n. b. g. (305 b), 9; Hanfsamen (316), 1; Kürbissamen (317), 1,2; Sonnenblumensamen (318), 1; Senfsamen (321), 2; Mohnsamen (322), 3; Leindottersamen (323), 1,5; Rizinussamen (324), 2,5; Sesamsamen, ungeschält bzw. geschält, auch geröstet (325 a u. b), 2 bzw. 4; Baumwollsamen (326), 2; ölhaltige Samen n. b. g. (327), 1,5; Sojaöl und Baumwollsaatöl (328), 8; Tulucuna-, Illipe-, Palm-, Movrak- u. a. dgl. ungenießbare Oele (329), 8; Kokosöl, roh (330), 10; Kakaobutter (333), 30; Leinöl (334), 10; Raps-, Hanf- und Senföl (335), 8; Sonnenblumenöl (336), 6; Hasel- und Erdnußöl (337), 15; Sesamöl (338), 10; Nuß-, Mohn- und andere pflanzliche Oele n. b. g. (340), 20; Rizinusöl, roh oder raffiniert usw. (341 a), 8; Sulfuröl (Türkischrotöl) (341 b), 12; Leinöl, gekocht usw. (342), 12; Holzöl (343), 13; Pflanzenöle gehärtet (344) 6,3; pflanzliches Olein (345), 10; Blüten, Blätter, Früchte und Kräuter für Heilzwecke (365), 10; Moose und Flechten für Heilzwecke (366), 10; Pomeranzen-, Zitronen- und Orangenblüten usw. für Heilzwecke (367), 19; Holz, Rinden und Fruchtschalen für Heilzwecke (368), 15; Wurzeln für Heilzwecke (369), 22; Blätter, Blüten, Früchte und gelbe Samen für die Färberei (371), 25; Blätter, Früchte, Flechten für die Gerberei (372), 27; Querzitron, Gelbwurz, Alkana für Färbereizwecke (373 a u. b), 3,5 bzw. 5; Campècheholz (Blauholz) (374), 3,5; Sumach (376), 0,7; Galläpfel (379), 5; Eichen- und Birkenrinde in Stücken bzw. gemahlen (380 a u. b), 0,8 bzw. 0,7; Zichorienwurzel, frisch bzw. getrocknet (381 a u. b), 2,0 bzw. 4,0; Quebrachoholz sowie andere Hölzer für die Gerberei (382 a u. b), 1 bzw. 1,8; Seifenwurzeln, Panamarinde (383), 8; Krappextrakt (384), 20; andere Farbextrakte, flüssig bzw. fest (386 a u. b), 5 bzw. 7,5; Anis, Kümmel, Koriander (411), 5; Kokosnüsse, Palmnüsse usw. (413), 5; Safran (415), 8 je kg; Milchzucker Agar-Agar usw. (430), 60; Malzextrakt u. a. Extrakte (431), 30; Glucose (452), 14; Abfälle von Kunstseide (495 b), 0,2 je kg; Verbandmittel aus Gaze, im Stückgewichte über 300 g (530 a), 38; dgl., unter 300 g (530 b), 45; Holzkohle, in Stücken (690), 0,6; Holzkohle in Pulver, ausgenommen medizinische (691), 3; Zellstoffwatte (750), 8; Kautschuklösungen in beliebiger Verpackung (813 a), 22; Weichkautschuk in Stücken oder Platten (813 b), 26; Kautschukregenerat (814), 4,5; Kautschuk, vulkanisiert, nicht in Verbindung mit anderen Stoffen bzw. mit Gewebe- oder Asbesteinlagen (815 a u. b), 43 bzw. 50; Kautschukringe (817), 40; Kautschukfäden, mit Textilfäden (außer Seide) übersponnen (818 a), 150; dgl., mit Seidenfäden übersponnen (818 b), 180; Kleidungsstücke aus Kautschuk in Verbindung mit anderem Material (822), 110; Treibriemen aus Kautschuk oder Guttapercha (823), 56; Isolierleinwand, mit Kautschuk getränkt (824), 32; Kautschukmatten (825), 45; Kautschukreifen für Kraftwagen bzw. Wagen (828 a u. b), 30 bzw. 35; Radiergummi (833), 40; Harz und ähnliche Stoffe zum Pechen von Fässern (845), 5,5; Aloe, Manna, Süßholzsaft usw. (847), 17; Mastix (850), 27; Weihrauch (851), 4,5; Smyrnagummi (852), 16; Scammonium und Jalapenharz (853), 90; Carnaubawachs, Palmwachs usw. (854), 25; Kolophonium, roh (856 a), 3,7; Terpentin, roh oder raffiniert (857), 5,5; Pflanzenteer und -pech (859), 2,7; Pyrite, über 30% Schwefel enthaltend (867), 0,2; Glimmer, roh (883), 5; Glimmerpulver (884), 30; Meerschaum, roh (900), 7; Asbest, roh oder gereinigt (905), 6; Asphaltgestein, roh oder gemahlen (997 a u. b), 0,4 bzw. 0,6; Pech sowie Rückstände aus der Teerdestillation aller Art (1000), 1,5; Asphalt (1001), 3,2; Konsistenzfette mit Beimengung von Mineralöl (1017), 6,6; Vaseline (1018), 9; Vaselinöl, Paraffinöl (1019), 10; Paraffin (1020), 11; Paraffinkerzen (1021), 20; dgl., verziert (1022), 22; andere Paraffinwaren (1023), 22; Ozokerit, roh bzw. gereinigt (1024 a u. b), 15; Galvanische Elemente, feucht bzw. trocken (1272 a u. b), 15 bzw. 16; Zinn in Körnern oder Pulver (Pos. 1357), 50; Platinabfälle zum Umschmelzen (1478), 400 je kg; Platin, roh, in Blöcken, Barren, Pulver (1479), 500 je kg; Ammoniak, in Lösungen bzw. komprimiert in Stahlflaschen (1562 a u. b), 4 bzw. 7; Brom (1563), 22; Chlor (1564), 5; Jod (1568), 140; Silberamalgame für Zahnplomben (Pos. 1574), 5 je kg; Kobaltverbindungen mit Ausnahme der Oxyde (1576), 150; Lithium und -verbindungen (1577), 60; Arsenige Säure (1579), 8,5; Salzsäure (1582), 3; Schwefelsäure (Nordhäuser Vitriol) (1586), 2,3; Schwefelsäure, rauchende (1587), 4; Schwefelsäure, flüssig (1588), 4; Mineralsäuren, n. b. g. (1589), 30; Antimonoxyde (1590), 12; Bariumoxyd und -peroxyd (1591), 9; Kobaltoxyd (1592), 60; Kupferoxyd (1593), 10; Magnesiumoxyd (1594), 10; Quecksilberoxyd (1595), 100; Aetznatron (1597), 0,5; Manganperoxyd (1599), 7; Calciumcarbonat und -bicarbonat (1607), 2,5; Natriumcarbonat, kristallisiert bzw. calciniert (1610 a u. b), 2 bzw. 3; Natriumbicarbonat (1611), 4; Calciumcarbid (1612), 3; Ammonium-, Barium- und Kaliumsulfocyanid (1616), 20; Bariumchlorat (1617), 6; Kaliumchlorat (1618), 7; Natriumchlorat (1619), 4; Ammonchlorid, kristallisiert bzw. sublimiert (1621 a u. b), 2,2 bzw. 5; Antimonchlorür (1622), 10; Goldchlorid (1623), 50 je kg; Bariumchlorid (1624), 1,1; Calciumchlorid (1625), 3,5; Calciumhypochlorid (1626), 3; Eisenchlorid (1627), 4; Magnesiumchlorid (1628), 1,2; Zinnchlorid (1632), 26; Schwefelchlorid (1633), 6; Kalium- und Natriumjodid (1638), 80; Bleimanganat (1639), 10; Kaliummanganat und -permanganat (1640), 5,8; Natriummanganat und -permanganat (1641), 5; Natriumsilicat (1648), 2; Kaliumsilicat (1649), 3,5; Aluminiumsulfat (1650), 1,1; Alaun (1651), 2; Eisenvitriol (1655), 4; Nickelsulfat und Ammoniumnickelsulfat (1657), 14; Blei- und Kaliumsulfat und -bisulfat (1658), 8,5; Schwefelkohlenstoff (1664), 5; Quecksilbersulfid (1665), 80; Blei- und Kaliumsulfid (1666), 10; Schwefelkalium (1667), 5; Essigsäure, über 12% (1671), 10; Gallus-, Pyrogallus- und Tanninsäure (1676), 30; Milchsäure (1677), 10; Methanol (1680), 9,3; Paraformaldehyd (1685), 21; Aldehyde n. b. g. (1686), 18,5; Essigäther (1688), 35; Aethyläther (1689), 26; Ameisensäureäthylester usw. (1690), 60; Rumessenz usw. (1691), 110; ätherische Oele (1692), 320; Calciumacetat (1694), 2,5; Kupferacetat (1695), 24; Kupferacetat, zweibasisch (1696), 18; Eisenacetat (1697), 3; Bleiacetat (1698), 8,5; Natriumacetat (1699), 3,1; Quecksilberamidochlorid (1703), 100; Lactate (1704), 20; Mangan- und Bleioleat (1705), 13; Oxalate und Bioxalate (1706), 20; Resinate (1707), 18; Salicylate (1708), 26; Tartrate (1709), 13,5; Valerianate (1710), 25; Chloroform und Bromoform (1712), 28; Phenol, roh (1713), 10; Phenol, kristallisiert (1714), 16; Jodoform (1717), 135; Resorcin (1720), 53; künstliches Lab, flüssig bzw. in Pulver (1722 a u. b), 50 bzw. 115; Schwefel zur Schädlingsbekämpfung (1724), 1,5; Weinstein, roh (1726), 12; Anthracen- und Anilinöl (1727), 7,2; Melot (Legierung von Wismut, Zinn und Blei) für Zahnstanzen (1731), 2 je kg; Aromatische Wässer, auch alkoholische, für Heilzwecke (1735), 0,8 je kg; Hydrastisextrakte, flüssig (1737 b), 3,6 je kg; dgl., getrocknet (1738 c), 0,75 je kg; Orangenblütenwasser (1739), 0,4 je kg; Opium (1740), 2 je kg; Coffein und Theobromin (1742), 1 je kg; Balsame (1745), 0,5 je kg; Cochenille, Canthariden usw. (1746 b), 0,9 je kg; ätherische Oele, natürlich (1754), 40 je kg; Oele und Essenzen, zusammengesetzt (1756), 22 je kg; Farberden, roh bzw. gemahlen (1758 a u. b), 0,8 bzw. 1,3; Farberden, zubereitet (1759), 9; Lampenschwarz (1760), 11; Mineralschwarz (1761), 1,7; Beinschwarz (1762), 10; Indigo, natürlich und synthetisch (1765), 42; Flaschenlack (1783 a), 15; Siegellack (1783 b), 25; Fensterkitt (1784), 5; andere Kitte (1785), 8,5; Schreibgriffel (1787), 4,5; Pastellstifte (1789), 29; Kreide und Steatit (1790), 20; Feuerwerkskörper (1795), 185.

Die folgenden Durchschnittswerte für die Umsatzsteuerberechnung wurden nur für die **Ausfuhr** wie folgt abgeändert (Angaben in 1000 Lei je 100 kg):

Glimmer in Platten oder gepulvert (884), 3; Pech sowie die Rückstände aus der Teerdestillation (1000), 0,9; Asphalt (1001), 0,8; Mineralöle (1016), 1,4; Konsistenzfette mit Beimengung von Mineralöl (1017), 2; Paraffin (1020), 5; Ozokerit, roh (1024 a), 7,2; Gase, komprimiert oder flüssig, auch Acetylen (1571), 1. (283)

Festpreise für Spiritus in Bulgarien.

Laut bulgarischen Pressemitteilungen ist der Preis für Brennspiritus, der aus der Zuckermelasse 1941 gewonnen wurde, im Großhandel mit 40,50 Lewa je Liter und im Kleinhandel mit 48,00 Lewa je Liter festgesetzt worden. (204)

Preiserhöhung für Chinin in Griechenland.

Durch Verordnung des Finanzministeriums wurde der Preis für Chinin mit Wirkung vom 1. 12. 1941 um 100% erhöht.

Auch die Preise aller übrigen pharmazeutischen Erzeugnisse wurden um 75—125% erhöht. (310)

Höchstpreise für Körperpflegemittel in Spanien.

Im Rahmen der von der Regierung eingeführten verschärften Preiskontrolle wurden auch für verschiedene Körperpflegemittel Höchstpreise für den Klein- und Großhandel festgesetzt. So beträgt der Preis für Zahnpasta in Tuben künftig für den Kleinhandel 3 Peseten je Tube zu 50 g, für Zahnpulver 1,20 Peseten, für Rasierseife 3 Peseten je Stück zu 50 g und für Rasierseifenpulver 0,60 Pesete für 50 g. Die Gewinnspanne für den Kleinhandel ist auf 20%, für den Großhandel auf 8% festgesetzt worden. Der Kleinhandel ist verpflichtet, die genannten Erzeugnisse stets in beiden Formen zu führen. (246)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Ausnahmetarif 4 B 1 für Kalkstein usw.

Mit Wirkung vom 20. 1. 1942 wurden die Versandbahnhöfe Giengen (Brenz) und Kathal nachgetragen.

Ausnahmetarif 9 B 1 für Kupfer.

Mit Wirkung vom 20. 1. 1942 wurde der Bahnhof Hamburg Hgbf als Versandbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 12 B 14 für Soda.

Mit Wirkung vom 20. 1. 1942 wurden der Grenzübergangspunkt Mövern Grenze und der Empfangsbahnhof Rombach-Klingen aufgenommen.

Ausnahmetarif 2 B 40 für Bauxit.

Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 wurde der AT 2 B 40 für Bauxit zur Herstellung von Aluminiumoxyd von Wöllan nach Lünen Süd, Schwandorf und Schwarzkolm-Lautawerk eingeführt.

Ausnahmetarif 14 B 16 für Leuchtöl.

Die Fassung des Abschnittes „Güterart" wird wie folgt berichtigt:

„Leuchtöl (Leuchtpetroleum) aus Roherdöl deutscher Gewinnung oder durch Synthese aus Kohlen gewonnen | mit einem spezifischen Gewicht von nicht über 0,83 bei 20° C und einem im Englerkolben bis 150° C übergehenden Destillat von höchstens 10%, bis 300° C von mindestens 90%."

Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 wurde der Versandbahnhof „Krumpa" nachgetragen.

Ausnahmetarif 14 B 17 für Mineralschmieröle.

Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 wurde der Bahnhof „Nesselsdorf Zu 186" als Empfangsbahnhof mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Ausnahmetarif 14 B 20 für verschmutzte Mineralschmieröle.

Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 wurden die Empfangsbahnhöfe „München-Milbertshofen" und „Reichelsdorf" gestrichen.

Ausnahmetarif Kr 14 B 31 für Mineralschmieröle usw.

Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 wurde der Bahnhof „Ruhrort Hafen alt" mit den gleichen Sonderfrachtsätzen wie „Ruhrort Hafen neu" als Empfangsbahnhof in den Tarif aufgenommen.

Internationaler Eisenbahngütertarif (IGT.) vom 1. 10. 1938.

Zum 1. 1. 1942 ist ein Neudruck des vorbezeichneten Tarifs erschienen.

Der Neudruck enthält die Bestimmungen dieses Tarifes, jedoch ohne die Anlage 1 und ohne das alphabetische Verzeichnis zur Anlage 1, ferner die bis zum 31. 12. 1941 durch die Bekanntmachungen 1 bis 9 verlautbarten Aenderungen und Ergänzungen, soweit sie den in den Neudruck aufgenommenen Bestimmungen betreffen. Die mit den Bekanntmachungen 10 und 11 verlautbarten Bestimmungen gelten auch für den Neudruck.

Ausnahmetarif Frei 1 für Ausstellungsgüter Deutscher Messen.

Die Frachtbegünstigung der Ausstellungsgüter wird entgegen den Tarifbestimmungen im Abschnitt Anwendungsbedingungen Ziff. 7 für die diesjährige Leipziger Mustermesse auch dann gewährt, wenn die Ausstellungsgüter bis spätestens 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung zur Rückbeförderung an den ursprünglichen Absender oder dessen Spediteur und nach dem ursprünglichen Versandort aufgeliefert werden.

Ausnahmetarif 24 DUTO (Durchgehender Eisenbahn- und Schiffsverkehr mit der Ostmark auf der Donau).

Mit Wirkung vom 1. 2. 1942 wurden bei

„Bitumenpappe" als neue Ziffer 4 nachgetragen:

„4. Beläge aus Bitumenpappe mit Farbaufdruck" II

„Formschwärze, trocken" ergänzt:

„zum Bestreichen der Gußformen in Gießereien"

„Isoliermittel usw."

nach „aus Holzkohle" eingefügt „aus Kiefernrinde".

Die Ziffer 1. der Tarifstelle „Leim" gestrichen und wie folgt ersetzt:

„1. flüssiger Leim aus Naturharz (flüssiger Leim aus Kolophonium) | bei unmittelbarem Versand an Papier- und Pappenfabriken zur Verwendung im eigenen Betrieb III

aus außerdeutschen Ländern über See eingeführt Sonderfrachtsatz 6, Abt. III

1a. flüssiger Leim ganz oder teilweise aus Austauschstoffen für Naturharz bei unmittelbarem Versand an Papier- und Pappenfabriken zur Verwendung im eigenen Betrieb | a) mit einem Wassergehalt über 55% . III; b) — soweit nicht unter a) fallend — . II"

„Zellwolle"

„Zellwollefabrikaten" berichtigt in „Zellwollefabriken".

In den „Sonderfrachtsätzen Nr. 1" zum AT 24 DUTO treten Aenderungen bei folgenden Verbindungen ein:

Von Lünen Süd nach Amstetten/Niederdonau, Berndorf Fabrik, Enzesfeld-Lindabrunn, Inzersdorf Lokalbahnhof, Inzersdorf Ort, Neunkirchen Hauptbahnhof, Traiskirchen Reichsbahnhof, Wien Aspangbahnhof, Wien Ostbahnhof.

Von Staßfurt-Leopoldshall nach Amstetten/Niederdonau, Enzesfeld-Lindabrunn.

Reichskraftwagentarif; Verzeichnis der Ladungsgüter, die ohne Bedeckungszuschlag befördert werden.

Es ist alphabetisch nachzutragen: Klasse A: Glykol in Eisenfässern; Methylenchlorid in Eisenfässern. Klassen B bis G: Aetzkali, flüssiges, in Eisenfässern; Ferrosilicium mit einem Siliciumgehalt von mindestens 75% Ferrochrom der Klassen D und F in Holzfässern, Sodalauge; kaustische Sodalauge (flüssige kaustische Soda; Aetznatronlauge; Natronlauge) in Eisenfässern.

Reichskraftwagentarif; Ausdehnung auf das Gebiet Bialystok.

Der Reichskraftwagentarif gilt mit sofortiger Wirkung für alle Beförderungen im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen nach, von und in dem Gebiet Bialystok.

Reichskraftwagentarif, Verzeichnis der Güter der Ladungsklassen B—G.

In die Tarifstelle „Bitumenpappe" wird folgende neue Ziffer aufgenommen: „4. Beläge aus Bitumenpappe mit Farbaufdruck B".

In der Tarifstelle „Farben" wird in der Anmerkung zu Ziff. 1 der letzte Satz wie folgt gefaßt: „Leimstreckmittel und Leimverdickungsmittel sind im Frachtbrief als solche zu bezeichnen."

Die Tarifstellen „Formpuder" und „Formschwärze" werden gestrichen.

Folgende neue Tarifstelle wird nachgetragen:

„Gußhilfsstoffe, und zwar:

1. Ausstampfmasse . . . . . F
2. Formpuder (Modellpuder) C
3. trockene Formschwärze / trockene Formschlichte } zum Bestreichen der Gußformen in Gießereien . . . F
4. Gießereiformmasse . . . . . F
5. Härtemasse Härtepulver (Einsatzmasse) (Einsatzpulver) } für Eisen (für Stahl) . . . . . F
6. Kernsandbindemittel zur Herstellung der Kerne in Gießereien
   a) gemengt aus Stoffen der Klassen F—G . . . . . F
   Die Bestandteile des Gemenges sind im Frachtbrief anzugeben:
   b) — soweit nicht unter a) fallend —
   c) emulgiert C

   Zu Ziff. 6a u. b): Ausgenommen sind pflanzliche und tierische Fette und Oele, zugelassen jedoch Zusätze davon in Mengen bis 10%. Die Menge der Zusätze an pflanzlichen und tierischen Fetten und Oelen ist im Frachtbrief in Prozenten anzugeben.
7. Lunkerverhütungsmittel / Pfannenabdeckmasse } für Eisen (für Stahl) . . . . . D

   Zu Ziff. 7: Desoxydationsmittel, Entgasungsmittel und Entschweflungsmittel gehören zur Klasse A und sind als solche im Frachtbrief zu bezeichnen.
8. Kokillenlack . . . . . C"

Die Tarifstellen „Karbolsäure", „Kernsandbindemittel", „Lunkerverhütungsmittel", „Rohphenolnatronlauge", „Xylenol" werden gestrichen.

Die Tarifstelle „Leimverdickungspulver" erhält folgende neue Fassung:

„Leimstreckmittel / Leimverdickungsmittel } 1. aus Kunstharzen
   a) mit einem Wassergehalt über 45% . C
   b) flüssig — soweit nicht unter a) fallend — . . . . . B
   2. überwiegend aus gewöhnlichen mineralischen Stoffen gemischt . . . . . D

   Zu Ziff. 2: Unter gewöhnlichen mineralischen Stoffen sind gemahlene mineralische Rohstoffe der Klasse F zu verstehen."

In der Tarifstelle „Klebmittel" wird die Ziff. 1 durch nachstehende neue Ziffern 1 und 1a ersetzt:

„1. Flüssiger Leim aus Naturharz (flüssiger Leim aus Kolophonium) | bei unmittelbarem Versand an Papier- und Pappenfabriken zur Verwendung im eigenen Betrieb C

1a. flüssiger Leim ganz oder teilweise aus Austauschstoffen für Naturharz bei unmittelbarem Versand an Papier- und Pappenfabriken zur Verwendung im eigenen Betrieb | a) mit einem Wassergehalt über 55% . . . . . C; b) soweit nicht unter a) fallend . . . . . B"

Folgende neue Tarifstelle wird aufgenommen:

„Phenole, und zwar:

1. Rohphenol mit einem Erstarrungspunkt von höchstens 20° C . C
   Der Erstarrungspunkt bezieht sich auf wasserfreies Rohphenol.
2. Kresol C
3. Xylenol C
4. Natriumphenolatlauge (Phenolatlauge; Rohphenolnatronlauge) F".

In der Tarifstelle „Reinigungsmittel" wird hinter der jetzigen Anmerkung folgender neuer Absatz nachgetragen:

„Reinigungsmittel in Kleinpackungen und Bleichsoda gehören zur Klasse A. Sie dürfen nicht mit den Angaben dieser Tarifstelle im Frachtbrief bezeichnet werden."

Diese Bestimmung gilt für Reinigungsmittel der Tarifstelle „Reinigungsmittel" in Kleinpackungen erst vom 1. 2. 1942 an; für Bleichsoda — verpackt oder unverpackt — ist sie schon jetzt gültig. [721]

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Erich Saalmann*, Berlin NW 40. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**